

Lucia Bruns

Der *NSU-Komplex* und die akzeptierende Jugendarbeit

Perspektiven aus der Sozialen Arbeit





„Differenzverhältnisse“ – Schriftenreihe des Centers for Migration, Education and Cultural Studies (CMC) an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Herausgegeben wird die Reihe von Rudolf Leiprecht (diversitätsbewusste Sozialpädagogik), Martin Butler (Amerikanistik), Karen Ellwanger (Materielle Kultur) und Paul Mecheril (Migration und Bildung).

Historische und gesellschaftliche Prozesse führen zur Herstellung von Unterschieden und Unterscheidungen, die in unterschiedlicher Weise macht- und bedeutungsvoll werden können. Dabei geht es auch um soziale Kategorisierungen und um soziale Gruppenkonstruktionen (etwa um Vorstellungen und Praxisformen zu sozialer Klasse/Schicht, Ethnie/Nation/Kultur, Geschlecht/Sexualität, Behinderung/Beeinträchtigung oder Generation/Alter), und meist sind die Einteilungen entlang solcher Unterschiede für die davon betroffenen Menschen mit Benachteiligungen und Einschränkungen bzw. – gewissermaßen auf der jeweils ‚anderen Seite‘ – mit Privilegien verbunden.

Die Beiträge der Schriftenreihe beziehen sich auf solche Differenzverhältnisse und thematisieren sie kritisch aus unterschiedlichen Perspektiven: Texte aus den Erziehungs- und Bildungswissenschaften (z. B. Sozialpädagogik, Migrationspädagogik), den Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften (z. B. Anglistik/Amerikanistik, Germanistik/Deutsch als Zweitsprache, Materielle Kultur) oder den Sportwissenschaften, wobei interdisziplinäre Verbindungen und transdisziplinäre Überschreitungen vielfach vorkommen und sich als weiterführend erweisen.

Lucia Bruns

Der *NSU-Komplex* und die akzeptierende Jugendarbeit

Perspektiven aus der Sozialen Arbeit



BIS-Verlag der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Oldenburg, 2019

Verlag/Druck/Vertrieb

BIS-Verlag
der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
Postfach 2541
26015 Oldenburg
E-Mail: bisverlag@uni-oldenburg.de
Internet: www.bis-verlag.de

ISBN 978-3-8142-2381-0

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	9
2	Theoretische Begriffe und Konzepte	15
2.1	Der Begriff <i>NSU-Komplex</i>	15
2.2	Heitmeyers Desintegrations-Theorem und seine Erklärungsansätze zu rechtsextremen Orientierungen bei Jugendlichen	20
2.3	Der Ansatz der akzeptierenden Jugendarbeit mit rechten Jugendcliquen nach Franz Josef Krafeld	26
2.4	Die Umsetzung der akzeptierenden Jugendarbeit im Rahmen des <i>Aktionsprogramms gegen Aggression und Gewalt (AgAG)</i>	33
2.5	Zeitgenössische Fachdebatte an der akzeptierenden Jugendarbeit sowie dessen Umsetzung im <i>AgAG</i>	39
3	Einblick in den aktuellen Forschungsstand sowie die Darstellung der Erkenntnisse aus der parlamentarischen und juristischen Aufklärung zur Rolle der akzeptierenden Jugendarbeit im <i>NSU-Komplex</i>	49
4	Zwischenfazit und Ausdifferenzierung der Fragestellung	59
5	Forschungsdesign und methodische Umsetzung	63
5.1	Die Methode des explorativen Expert*inneninterviews	63
5.2	Die inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse	67
6	Ergebnisdarstellung der Interviews	71
6.1	Das Wissen über die akzeptierende Jugendarbeit und den <i>NSU-Komplex</i> in der Sozialen Arbeit	71

6.1.1	Deutungen durch biografischen Hintergrund geprägt	71
6.1.2	Wissen aus politischem Bereich besitzt Bedeutsamkeit	73
6.2	Perspektiven auf die akzeptierende Jugendarbeit innerhalb der Sozialen Arbeit	75
6.2.1	Der differenzierte Blick auf die akzeptierende Jugendarbeit	75
6.2.2	Das Scheitern der akzeptierenden Jugendarbeit und des <i>AgAG</i>	78
6.2.3	Die Kritik an der Zielgruppe der rechten Jugendlichen	81
6.2.4	Grenzen in der Arbeit mit rechten Jugendlichen werden betont	82
6.2.5	Die Kritik an der Distanzlosigkeit, am fehlenden Umdenken und der Nicht-Thematisierung	84
6.3	Die akzeptierende Jugendarbeit und der <i>NSU-Komplex</i>	85
6.3.1	Fehlendes analytisches Wissen über die Rolle der akzeptierenden Jugendarbeit	85
6.3.2	<i>NSU-Komplex</i> betrifft Soziale Arbeit im Grundsatz	89
6.4	Die Frage der Aufarbeitung des <i>NSU-Komplexes</i>	94
6.4.1	Reaktionen aus der Sozialen Arbeit auf Selbstenttarnung	94
6.4.2	Fehlende Aufarbeitung des <i>NSU-Komplexes</i> in der Sozialen Arbeit	96
6.4.3	Schlussfolgerungen aus dem <i>NSU-Komplex</i>	98
7	Diskussion: Betrachtung der Ergebnisdarstellung im Hinblick auf die Erkenntnisse des ersten Sinnabschnitts	103
8	Ausblick	115
9	Literaturverzeichnis	121

Ich danke Prof. Barbara Schäuble, Prof. Heike Radvan und Prof. Juliane Karakayalı, die durch ihre Teilnahme an den Interviews maßgeblich zu den Erkenntnissen dieser Untersuchung beigetragen haben.

Prof. Rudolf Leiprecht sowie Prof. Gideon Botsch standen mir bei der Vorbereitung und Durchführung dieser Arbeit behilflich zur Seite, ihnen gebührt ebenso mein Dank.

Für die Unterstützung und die inhaltlichen Anmerkungen danke ich außerdem Niklas Voß.

1 **Einleitung**

„Jetzt haben wir das Jahr 1992, die europäische Vereinigung wird vollzogen und in wenigen Wochen der Jahrestag der deutschen Wiedervereinigung gefeiert. Täglich erfahren wir – genau wie im letzten und vorletzten Sommer und Herbst – von neuen rassistischen und antisemitischen Übergriffen, Brandsätzen auf Flüchtlingsunterkünften und von Menschenjagden in Ost- und Westdeutschland. Vielerort klatschen schaulustige BürgerInnen lauthals oder insgeheim Beifall und PolitikerInnen zeigen sich sehr besorgt um den Ruf des Landes, jedoch wenig um die realen und potentiellen Opfer der Übergriffe.“ (Ayim 1997: 99f.)

Dieses Zitat von May Ayim aus dem Jahr 1992 stellt ein Schlaglicht dar, welches die Perspektive einer Schwarzen Deutschen auf die Situation nach der Wiedervereinigung widerspiegelt, die von rassistischen Ausschreitungen und nationalem Taumel geprägt war. In ihrem Text „Das Jahr 1990: Heimat und Einheit aus Afro-Deutscher Perspektive“ (Ayim 1997) schildert sie eindrücklich, wie rasant die Euphorie über den Mauerfall und die Freude über Möglichkeiten der Begegnung zwischen Ost- und Westdeutschland in eine „Deuschtümelei“ (Ayim 1997: 89) umschlugen, die besonders Schwarze Deutsche und Migrant*innen durch rassistische Anfeindungen, Gewalttaten und Hetzkampagnen zu spüren bekamen. Durch die pogromartigen Ausschreitungen in Rostock-Lichtenhagen (1992) oder Hoyerswerda (1993) wurde zudem die Unterstützung von Bürger*innen aus der sogenannten Mitte der Gesellschaft sichtbar, die sich an den rassistischen Gewaltexzessen beteiligten. In ihrem Text prognostizierte Ayim einen „baldige[n] und rigore[n] Eingriff in das Asylgesetz“ (Ayim 1997: 100), der nur ein Jahr später im Jahr 1993 mit der Abschaffung des verfassungsgemäßen Grundrechts auf

Asyl im Rahmen des *Asylkompromiss*¹ Realität wurde (vgl. Reimers 2011: 286). Dies hatte enorme Auswirkungen auf die Täter*innen der rassistischen Gewalttaten, da sich jene in ihrem Denken und Handeln legitimiert fühlten (vgl. Kahveci/Pinar Sarp 2017: 49). Begleitet wurden die politischen und juristischen Auseinandersetzungen durch eine Berichterstattung der deutschen Boulevardmedien, die die Stimmung gegen Geflüchtete anheizte, indem sie eine Bedrohung und Gefahr durch einen angeblichen *Asylmissbrauch* konstruierte (vgl. Reimers 2011: 284). In diesem gesellschaftlichen Klima initiierte die damalige Bundesregierung unter dem Kabinett von Helmut Kohl eine weitere Reaktion, die als eine zusätzliche Antwort auf die rechten Gewalttaten und Ausschreitungen in den neuen Bundesländern verstanden werden kann (vgl. Buderus 1998: 43). Mit dem sogenannten *Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt (AgAG)* implementierte die einstige Bundesfamilienministerin Angela Merkel von 1992 bis 1996 ein Programm, das in dreißig sogenannten Brennpunktregionen in Ostdeutschland unter dem Ansatz der akzeptierenden Jugendarbeit diverse sozialpädagogische Angebote und Jugendclubs für rechtsorientierte Jugendliche finanzierte. Mit der Förderungssumme von jährlich 20 Millionen Mark stellte das Aktionsprogramm ein enorm einflussreiches Instrumentarium für den Ausbau der Jugendhilfestruckturen in Ostdeutschland dar, welches sich dezidiert gewalttätigen Jugendlichen widmete (vgl. Merkel 1993a: 404f.).

Unter die finanzielle Förderung des *AgAG* fiel auch der *Winzerclub*² in Jena-Winzerla. Dort verbrachten Beate Zschäpe, Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt, und damit die wichtigsten Personen, die dem *NSU-Komplex*³ zugerechnet werden, nachweislich mehrere Jahre ihrer Jugend (vgl. Kleffner 2015a: 3). Mehr als zwanzig Jahre später wird deutlich, dass die 1990er Jahre nicht nur den Höhepunkt von rassistischen Ausschreitungen darstellen,

-
- 1 Das Kursiv-setzen hat eine semantische Funktion. Es soll Begriffe hervorheben, deren Bedeutung unterstrichen oder deren geläufige Verwendung als problematisch gekennzeichnet werden soll.
 - 2 Das *Offene Haus Winzerla* stellte eines von vier Projekten dar, die in Jena im Rahmen des *AgAG* gefördert wurden (vgl. Bohn/Münchmeier 1997: 217; vgl. Wilken/Vahsen 1994: 303). Beim *Offenen Haus Winzerla*, welches in der Hugo-Schade-Straße angesiedelt ist, handelt es sich um den sogenannten *Winzerclub*, in dem sich Personen aus dem Umfeld des *NSU* aufhielten. Die Räumlichkeiten wurden später in *Jugendzentrum Hugo* umbenannt (vgl. Jugendzentrum Hugo).
 - 3 Der Begriff *NSU-Komplex* wird im Kapitel 2.1 einer eingehenden Betrachtung unterzogen.

sondern in diesem Zeitraum auch die politischen Biografien der Personen begannen, die heute für die Morde des *NSU* verantwortlich gemacht werden und die der Helfer*innen und Mitwisser*innen (vgl. Jentsch 2016: 62). Und obwohl im Zuge der juristischen und parlamentarischen Aufklärung zum *NSU* sowie durch die umfangreiche Recherche von Aktivist*innen und Journalist*innen in den letzten Jahren viele Erkenntnisse und Analysen über den politischen und gesellschaftlichen Kontext der Entstehung des *NSU-Komplexes* veröffentlicht wurden, existiert noch immer ein marginales Wissen über die Zeit, in der die politischen Biografien des *NSU* begannen. So kann konstatiert werden, dass „[d]ie Aufarbeitung der motivationalen und gesellschaftlichen Ursprünge des rassistischen Terrors [...] noch am Anfang [steht]“ (Quent 2018: 143). Dies betrifft auch die Profession der Sozialen Arbeit, denn

„[d]ie Sozialpädagogik⁴ hat bisher nur zögerlich die Ansätze der akzeptierenden Jugendarbeit kritisch aufgearbeitet, die zu Beginn der 90er Jahre Räume für rechte Jugendliche als Voraussetzung dafür schaffte, diese pädagogisch in verstehbarer Weise adressieren zu können und damit an vielen Orten den Aufbau neonazistischer Strukturen und Hegemonie mit ermöglichte.“ (Karakayalı et al. 2017a: 28)

Im Rahmen dieser Untersuchung möchte ich die fehlende Aufarbeitung zum Anlass nehmen und den theoretisch-pädagogischen Ansatz der akzeptierenden Jugendarbeit in Beziehung zum *NSU-Komplex* setzen. Ich bin mir darüber bewusst, dass ich dabei keine Aufarbeitung der akzeptierenden Jugendarbeit im *NSU-Komplex* leisten kann. Es geht mir vielmehr darum, „den Beitrag der Wissenschaft selbst zum *NSU-Komplex*“ (Karakayalı et al. 2017a: 28) zu betrachten. Deswegen soll es darum gehen, den Anteil der Wissenschaft – hier in Gestalt der Profession der Sozialen Arbeit – im Hin-

4 Auch wenn dieses Zitat den Begriff der Sozialpädagogik verwendet, spricht die vorliegende Arbeit durchgehend von der Sozialen Arbeit. Obgleich die unterschiedlichen historischen Verortungen der Sozialpädagogik und der Sozialen Arbeit bekannt sind, ist die detaillierte Trennung dieser beiden Disziplinen kaum mehr zu realisieren. Dies wird in Anlehnung an Lothar Böhnisch, Wolfgang Schröder und Hans Thiersch vollzogen: „Sozialpädagogik und Soziale Arbeit werden im Folgenden – unbeschadet ihrer unterschiedlichen pädagogischen bzw. sozialfürsorgischen Wurzeln – in ihrer heutigen Funktionsverschränkung zusammen gesehen und auch zusammen gefasst als Soziale Arbeit benannt“ (Böhnisch/Schröder/Thiersch 2005: 9).

blick auf deren Bedeutung im *NSU-Komplex* zu befragen. Meine Forschungsfrage, die sich daraus ableitet, lautet wie folgt: *Wie wird aktuell die Rolle der akzeptierenden Jugendarbeit innerhalb der Sozialen Arbeit im Hinblick auf die Entstehung des NSU-Komplexes gedeutet?* Demzufolge geht es in der Auseinandersetzung nicht nur um das theoretische Konzept der akzeptierenden Jugendarbeit mit seinen Vorannahmen und Implikationen, sondern auch um die daraus resultierende Praxis in den 1990er Jahren durch die Modifikation in Ostdeutschland und dessen Bedeutung bei der Entstehung des *NSU-Komplexes*.

Ausgehend vom oben genannten Erkenntnisinteresse dieser Untersuchung gliedert sie sich in zwei Sinnabschnitte. Im ersten Abschnitt wird ein inhaltliches und theoretisches Fundament gelegt, das die Grundlage für den zweiten methodischen Sinnabschnitt darstellt. Dafür werden zunächst Begriffe und Konzepte ausgearbeitet, um im Anschluss daran weitere Überlegungen vollziehen zu können (Kapitel 2). Im ersten Schritt wird näher auf den Begriff des *NSU-Komplexes* eingegangen (Kapitel 2.1), es werden die theoretischen Erklärungsansätze Heitmeyers, wie zum Beispiel das *Desintegrations-Theorem* zu rechtsextremen⁵ Einstellungen bei Jugendlichen (Kapitel 2.2), sowie der Ansatz der akzeptierenden Jugendarbeit nach Krafeld erläutert (Kapitel 2.3). Danach folgt die Betrachtung der Umsetzung der akzeptierenden Jugendarbeit im *Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt* in den neuen Bundesländern (Kapitel 2.4). Das zweite Kapitel wird mit der Darstellung der zeitgenössischen Fachdebatte aus den 1990er Jahren been-

5 Diese Arbeit verwendet die Begrifflichkeit des Rechtsextremismus ohne jedoch dabei auf die Thematisierung der Problematik, die damit einhergeht, zu verzichten. Der Terminus hat sich zwar als Sammelbegriff für Organisationen, Parteien und Bewegungen durchgesetzt, ist jedoch nicht unumstritten (vgl. Stöss 2010: 19). Das resultiert aus der Tatsache, dass der Rechtsextremismus ein politisches Phänomen darstellt und über die Fragen der Zusammensetzung und des Umgangs kein gesellschaftlicher Konsens hergestellt werden kann (vgl. Salzborn 2015: 10). Dabei handelt es sich also nicht einfach nur um eine triviale Streitigkeit, sondern der Dissens in der Begriffsbildung verdeutlicht ein Ringen um gesellschaftliche Ordnungen und Kräfteverhältnisse (vgl. Jaschke 1994: 25). So wird oftmals in der Rechtsextremismusforschung das Adjektiv *rechtsextremistisch* – im Gegensatz zu *rechtsextrem* – abgelehnt, weil es Bezug auf das normative Extremismusmodell nimmt, „mit dem die Verfassungsschutzbehörden arbeiten und das lediglich eine substanzielle Gegnerschaft zur FDGO ausmacht, ohne dabei weltanschauliche Strukturen des Rechtsextremismus und ihre dynamischen Veränderungen, auch in ihren Bezügen zur politischen Mitte, hinreichend zu analysieren oder zu reflektieren“ (Salzborn 2015: 18).

det, die sich kritisch mit der akzeptierenden Jugendarbeit sowie dem *AgAG* befasst hat (Kapitel 2.5). Danach stelle ich den aktuellen Forschungsstand zum Ansatz der akzeptierenden Jugendarbeit mit rechten Jugendcliquen und dem *NSU-Komplex* dar und gehe dabei auch auf die aktuellen Erkenntnisse ein, die im Rahmen der juristischen und politischen Aufklärung des *NSU-Komplexes* generiert wurden (Kapitel 3). Den ersten Teil der Arbeit schließe ich mit einer Diskussion ab, in der ich ein erstes Zwischenfazit ziehe und eine theoriegeleitete Ausdifferenzierung meiner Fragestellung vornehme (Kapitel 4).

Der darauffolgende zweite Sinnabschnitt beinhaltet den methodischen Teil der Arbeit. Hier setze ich mich mit aktuellen Deutungen von drei Expert*innen aus der Profession der Sozialen Arbeit im Hinblick auf die Rolle der akzeptierenden Jugendarbeit im *NSU-Komplex* auseinander, zu denen ich im Rahmen von Interviews einen Zugang gewinnen konnte. Dafür wird zunächst das Forschungsdesign und die verwendete Methode des Expert*inneninterviews sowie die Auswertungsmethode der qualitativ strukturierenden Inhaltsanalyse nach Udo Kuckartz dargestellt (Kapitel 5). Danach folgt die Ergebnisdarstellung der Interviews, bei der die interpretierten Kategorien der Inhaltsanalyse in Kapiteln und Unterkapiteln beschrieben werden (Kapitel 6). Die wichtigsten Erkenntnisse der Ergebnisdarstellung werden in der anschließenden Diskussion erneut herangezogen, um diese mit dem Inhalt des ersten Sinnabschnitts zu kontrastieren. Anhand dieser Transferleistung sollen neue Perspektiven auf den Gegenstand der vorliegenden Arbeit formuliert werden (Kapitel 7). Abgeschlossen wird die Arbeit mit einem Ausblick, in dem rückblickend Leerstellen markiert und zusätzliche inhaltliche sowie theoretische Anstöße für eine weitere Auseinandersetzung mit der akzeptierenden Jugendarbeit im Kontext des *NSU-Komplexes* aus der Perspektive der Sozialen Arbeit umrissen werden (Kapitel 8).

2 Theoretische Begriffe und Konzepte

Die vorliegende Untersuchung fragt nach den Deutungen der Rolle der akzeptierenden Jugendarbeit mit rechten Jugenddeliquen im *NSU-Komplex* innerhalb der Sozialen Arbeit. Die folgenden Unterkapitel legen für diese Auseinandersetzung ein begriffliches, theoretisches und konzeptionelles Fundament. Im ersten Unterkapitel wird auf den Begriff des *NSU-Komplexes* eingegangen, der einen basalen Stellenwert in der Betrachtung einnehmen wird. Außerdem wird ein Verständnis darüber benötigt, was unter dem Ansatz der akzeptierenden Jugendarbeit mit rechten Jugenddeliquen verstanden wird. Dafür werden im zweiten Unterkapitel zunächst Heitmeyers Theoretisierungen über rechtsextreme Orientierungen und Gewalt dargelegt, die er in dem Desintegrations-Theorem sowie seinen Thesen zu Modernisierung und Individualisierung erläutert hat. Das Desintegrations-Theorem bildet die soziologische Grundlage des Ansatzes der akzeptierenden Jugendarbeit (vgl. Reimers 2013: 36; vgl. Hammerbacher 2015: 43). Das dritte Unterkapitel geht näher auf die akzeptierende Jugendarbeit mit rechten Jugenddeliquen nach Franz Josef Krafeld ein, da dieser als „theoretische[r] Kopf“ (Hammerbacher 2015: 43) jenes Ansatzes gilt. Im darauffolgenden vierten Unterkapitel wird die Umsetzung der akzeptierenden Jugendarbeit im *AgAG* veranschaulicht. Die akzeptierende Jugendarbeit und dessen Modifikation in Ostdeutschland im Rahmen des *AgAG* war nicht unumstritten, sondern bildete den Gegenstand einer zeitgenössischen Fachdebatte in den 1990er Jahren, die im fünften und letzten Unterkapitel dargestellt wird.

2.1 Der Begriff *NSU-Komplex*

Beim *Nationalsozialistischen Untergrund* handelt es sich um ein neonazistisches Terrornetzwerk, das im Zeitraum von 2000 bis 2010 für Morde an mindestens neun Gewerbetätern türkischer, kurdischer und griechischer Herkunft sowie einer Polizistin deutscher Herkunft, 43 Mordversuche, drei Sprengstoffanschläge und 15 Raubüberfälle verantwortlich gemacht wird

(vgl. von der Behrens 2018: 201). Die vorliegende Arbeit verwendet den Begriff *NSU-Komplex*, der mittlerweile in der Wissenschaft, der Politik und den Medien Verbreitung gefunden hat (vgl. Karakayalı et al. 2017b: 9). Die Verwendung des Wortes *Komplex* hat dabei keine triviale Bedeutung, ganz im Gegenteil: Erstens soll es verdeutlichen, dass es sich nicht um eine abgeschottete Zelle von drei Personen handelt, die für die zahlreichen Taten verantwortlich ist. Eine einseitige Fokussierung auf das neonazistische Kerntrio Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und Beate Zschäpe verschweigt das bundesweite Netzwerk von Unterstützer*innen¹, Mitwisser*innen und womöglich auch Mittäter*innen, die bei der Vorbereitung und Durchführung der Taten behilflich waren (vgl. Burschel 2018, o. S.). Die Notwendigkeit, darauf hinzuweisen, dass es sich beim *NSU* nicht nur um drei Täter*innen gehandelt hat, zeigt sich auch besonders im Hinblick auf den Verlauf und der Urteilsverkündung im sogenannten *NSU-Prozess*.² Die erwartungsgemäß schwere Haftstrafe für Beate Zschäpe verblasst im Hinblick auf die milden Verurteilungen der weiteren vier Angeklagten. In diesen Haftstrafen, die seitens des Münchner Senats des Oberlandesgerichtes verhängt wurden und eins zu eins der Lesart der Bundesanwaltschaft folgen, zeigt sich, welche Bedeutung das Narrativ von einem abgekapselten Trio für den Prozessverlauf hatte und wie hegemonial die These von einem Trio ist (vgl. ebd.).

Der Begriff *NSU-Komplex* problematisiert jedoch nicht nur die Trio-These, sondern verdeutlicht zudem zweitens, dass für eine kritische Auseinandersetzung mit den Taten und der dahinterstehenden Ideologie eine rassismuskritische Perspektive unumgänglich ist. Erst durch das Ignorieren der Stimmen der Betroffenen und der vollzogenen Täter-Opfer-Umkehr seitens der ermittelnden Polizist*innen, der Staatsanwaltschaft, der Medien sowie der Mehrheitsgesellschaft konnte das *NSU*-Netzwerk über mehrere Jahre hinweg unentdeckt agieren (vgl. Karakayalı et al. 2017b: 9). Dieser Umgang mit den

-
- 1 Für die bessere Lesbarkeit wird ausschließlich mit dem * gegendert, auch wenn der rechten und neonazistischen Szene eine bipolare Geschlechtervorstellung immanent ist, die Personen jenseits der Zweigeschlechtlichkeit, wie z. B. Trans- und Interpersonen, nicht anerkennt und sukzessiv abwertet.
 - 2 „Mit dem NSU-Prozess ist das vor dem OLG München gegen Beate Zschäpe, Andre Emminger, Holger Gerlach, Ralf Wohlleben und Carsten Schultze laufende Strafverfahren zum Aktenzeichen 6 St 3/12 gemeint. Die Anklage wurde vom Generalbundesanwalt zum 5. November 2012 erhoben“ (Luczak 2018: 13).

Hinterbliebenen zeigt sich nicht nur in dem Begriff *Döner-Morde*, der von vielen Medien für die Mordserie verwendet wurde, sondern auch in den rassistischen und antiziganistischen Ermittlungsversuchen der Polizei.³ Anstatt auf die Stimmen der Angehörigen der Ermordeten einzugehen, die auf das Tatmotiv des Rassismus hinwiesen, wurde vor allem im Bereich der organisierten Kriminalität und des Drogenmilieus ermittelt (vgl. Illius 2018: 43). Dieser institutionelle Rassismus ist für das Versagen der ermittelnden Behörden mitverantwortlich (vgl. Kleffner 2015b: 6). Die Familienangehörigen der Betroffenen haben nicht nur unendliches Leid durch die Taten des *NSU* erfahren, das Verhalten der Sicherheitsbehörden sowie der Gesellschaft führte dazu, dass sie ein zweites Mal zu Opfern gemacht wurden und ihre bürgerlichen Existenzen verloren (vgl. ebd.). Durch die Zuschreibungen der Ermittlungsbehörden, in denen den Angehörigen eine Mittäterschaft an den Morden durch angebliche kriminelle Machenschaften vorgeworfen wurde, waren diese jahrelang von einer „sekundären Viktimisierung“ (Geschke/Quent 2016: 481) betroffen. Obwohl die Angehörigen aktiv auf die rassistischen Hintergründe der Taten verwiesen, wie z. B. auf den selbstorganisierten Demonstrationen am 6. Mai 2006 in Kassel und am 11. Juni 2006 in Dortmund, die unter dem Motto *Kein 10. Opfer* stattfanden, blieb eine veränderte Berichterstattung sowie die gesellschaftliche Thematisierung der rassistischen Mordserie aus (vgl. Illius 2018: 44). Das migrantisch situ-

3 Die Ermittlungsversuche der *Ceska-Mordserie*, wie die Mordserie aufgrund der eingesetzten Tatwaffe auch genannt wird, waren von rassistischen Zuschreibungen geprägt. Bei der Auseinandersetzung mit diesen bleiben jedoch die antiziganistischen Ermittlungen, die es im Mordfall der Polizistin Michelle Kiesewetter gegeben hat, oftmals unbenannt. Die DNA-Proben am Tatort wurden einer weiblichen Person zugeschrieben: „Die österreichische Polizei untersuchte die ‚biogeographische Herkunft‘ der DNA und kam zu dem Schluss, dass diese ‚gehäuft in Osteuropa und im Gebiet der angrenzenden Russischen Föderation‘ auftrate“ (Zenker 2017). Da die DNA an mehreren Orten in Deutschland gefunden wurde, galt die Täterin als „hochmobil und hochkriminell“ (Lipphardt 2017: 8) und wurde in die Personengruppe „fahrendes Volk“ (ebd.: 9) einkategorisiert – einer polizeilichen Sondererfassung, die in antiziganistischen Traditionen steht (vgl. ebd.: 11f.).

tierte Wissen⁴ der Hinterbliebenen, welches sich in dem gemeinsamen Wissen über die rassistischen Hintergründe der Taten abbildete und damit den Deutungen der Sicherheitsbehörden und der Gesellschaft widersprach, wurde ignoriert und verdrängt (vgl. Perinelli 2017: 158). Dabei handelt es sich bei den Taten und dem Umgang mit dem *NSU-Komplex* nicht um einen Einzelfall, vielmehr zeigt sich hier die Kontinuität von rassistischem und rechtem Terror in Ost- und Westdeutschland, der nur in einem gesellschaftlichen Kontext gedeutet werden kann (vgl. Keller/Sprengler 2018: 5). Die Anerkennung der Taten als rassistisch und ihre Analyse innerhalb gesamtgesellschaftlicher Gegebenheiten bedeutet auch, diese nicht als Pannen zu bezeichnen. „Im NSU-Komplex, das wird hier deutlich, spiegeln sich allgemeine gesellschaftliche Verhältnisse, die es verbieten, ihn als singulären ‚Unfall‘ zu interpretieren“ (Karakayalı et al. 2017a: 17). Die Taten des *NSU* und ihre Nicht-Aufklärung seitens der Sicherheitsbehörden sowie das Schweigen der Mehrheitsgesellschaft über die zahlreichen Morde sind kein Unfall in der deutschen Geschichte, sondern können vielmehr als Sinnbild für den Umgang und die Auseinandersetzung mit rassistischer Gewalt in einer postnationalsozialistischen Gesellschaft betrachtet werden. So weist Astrid Messerschmidt darauf hin, dass in dieser rassistische und antisemitische Gewalt als ein Phänomen betrachtet wird, welches in der Vergangenheit liegt und mit dem gesellschaftlichen Status quo keine Berührungspunkte besitzt, oder sie wird allein auf den Bereich der extremen Rechten projiziert, als einem, der nichts mit der gesellschaftlichen Mitte zu tun hat (vgl. Messerschmidt 2010: 42f.).

4 Ich verwende die Begrifflichkeit des *migrantisch situierten Wissens*, die in den letzten Jahren Eingang in die Auseinandersetzung mit dem *NSU-Komplex* gefunden hat, um auf die Bedeutung von geteilten Rassismuserfahrungen und auf die Perspektive von Marginalisierten und Unterdrückten hinzuweisen. Dabei handelt es sich nicht um eine identitäre Zuschreibung oder um die Konstruktion eines migrantisierten Kollektivs, sondern vielmehr um einen gesellschaftlichen Ort, an dem diese Form des Wissens generiert wird (vgl. Perinelli 2017: 155). Das Konzept des *situierten Wissens* wurde von der Geschlechterforscherin Donna Haraway geprägt und weist darauf hin, dass „Wissensproduktion [...] eng verbunden mit Subjekt-Positionierung im gesellschaftlichen Kontext [ist], daher ist sie eine verkörperte, zeit- und kontextabhängige Praxis“ (Kahveci 2017: 49). Die Frage also, welches Wissen über den *NSU-Komplex* zugänglich oder hegemonial verbreitet ist, sollte demnach auch immer unter dem Gesichtspunkt des dahinter liegenden Erkenntnisprozesses und des Ortes der Wissensproduktion betrachtet werden.

Die Arbeit verwendet den Begriff *NSU-Komplex*, um einerseits die Trio-These zu widerlegen, andererseits aber auch, um die gesamtgesellschaftliche Perspektive mitzudenken. Dass die Taten des *NSU* keine Einzelfälle sind, zeigt ein Blick auf die aktuellen Zahlen: So kann seit der Wiedervereinigung im Jahr 1990 von mindestens 193 Morden ausgegangen werden, die aufgrund eines rassistischen, antisemitischen oder rechten Tatmotivs begangen wurden. Nur lediglich 83 dieser Todesopfer sind seitdem seitens der Bundesregierung als Opfer rassistischer und rechter Taten anerkannt (vgl. Brausam 2018, o. S.). Unerwähnt bleibt dabei natürlich eine Dunkelziffer, die gerade im Bereich der rassistischen, antisemitischen und rechten Gewalt als erfahrungsgemäß hoch eingeschätzt wird (vgl. Kleffner 2015b: 4). Es ist zudem angebracht, vom *NSU-Komplex* zu sprechen, da die genaue Rolle der deutschen Sicherheitsbehörden bis dato ungeklärt ist, jedoch von Mitwisser*innen und Unterstützer*innen aus diesen Reihen ausgegangen werden muss. Antonia von der Behrens, die als Nebenklageanwältin den jüngsten Sohn von Mehmet Kubaşık⁵ vertrat, zeichnet in ihrem Abschlussplädoyer im Rahmen des *NSU-Prozesses* akribisch das Nicht-Verhalten der Sicherheitsbehörden vor dem Untertauchen des *NSU*-Kerntrios in Jena, dessen erster Zeit in Chemnitz und während der Mordserie nach und problematisiert dabei auch das Verhalten dieser bei den Versuchen der Aufklärung nach der Selbstenttarnung im Jahr 2011. Besonders in der Kritik steht dabei die Rolle des Verfassungsschutzes. Wichtiges Wissen über den *NSU* wurde vom Verfassungsschutz gegenüber den Ermittlungsbehörden zurückgehalten, außerdem wurden Akten vernichtet. Darüber hinaus haben Mitarbeiter*innen des Verfassungsschutzes im Rahmen des *NSU-Prozesses* nachweislich gelogen. „Die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder waren weder ahnungslos noch überfordert oder auf dem rechten Auge blind. Vielmehr lag und liegt ihnen verfahrensrelevantes Wissen vor, das sie fortgesetzt zurückhalten“ (von der Behrens 2018: 291). Anstatt die deutlichen Anzeichen und die Gefahr von rechtsterroristischen Strukturen in den 1990ern ernst zu nehmen und eigenes Wissen an weitere Sicherheitsbehörden zu vermitteln, reagierte der Verfassungsschutz vor allem mit einer propagierten Stärke und dem Einsatz von V-Männern (vgl. von der Behrens 2018: 289). Dies führte

5 Mehmet Kubaşık wurde am 4. April 2006 in Dortmund in seinem Kiosk erschossen und war das achte Todesopfer des *NSU*.

zu einer erheblichen Stärkung von neonazistischen und rechtsterroristischen Strukturen, denn „[d]ieser geheimdienstliche Ansatz in Bezug auf die rechte Szene und das V-Mann System führte nicht zur Verhinderung der Entstehung des NSU und seiner Taten, sondern sicherte vielmehr seine Existenz“ (ebd.). Es wird davon ausgegangen, dass mindestens 20 V-Personen im Umfeld des *NSU* agierten (vgl. Soditt/Schmidt 2018: 192). Dies verdeutlicht beispielhaft die Rolle des deutschen Verfassungsschutzes bei der Entstehung dieses rechtsterroristischen Netzwerks, welches auch nicht seitens der Sicherheitsbehörden aufgedeckt wurde, sondern dessen Existenz sowie dessen Taten erst durch die Selbstenttarnung im Jahr 2011 an die Öffentlichkeit gelangten.

2.2 Heitmeyers Desintegrations-Theorem und seine Erklärungsansätze zu rechtsextremen Orientierungen bei Jugendlichen

Die theoretischen Überlegungen und Ausarbeitungen Wilhelm Heitmeyers sind nicht nur im Zusammenhang mit dem Ansatz der akzeptierenden Jugendarbeit bedeutsam. In der Fachliteratur wird die Dominanz der Bielefelder Schule⁶ im Hinblick auf die Rechtsextremismus-, Jugend- und Gewaltforschung in den 1990ern herausgestellt (vgl. Buderus 1998: 70; vgl. Schulze 2004: 36; vgl. Fischer 2006: 26). Wichtige Arbeiten zur Erklärung von Rechtsextremismus und Gewalt unter Jugendlichen bilden bei der Auseinandersetzung mit der akzeptierenden Jugendarbeit vor allem die Untersuchung „Rechtsextremistische Orientierungen bei Jugendlichen“ (Heitmeyer 1987) und die Langzeituntersuchung zur politischen Sozialisation männlicher Jugendlicher in der „Bielefelder Rechtsextremismus Studie“ (Heitmeyer 1992). In dem 1994 veröffentlichten „Gewalt-Dilemma“ (Heitmeyer 1994) wird das Desintegrations-Theorem ausführlich erörtert, welches auch als

6 Mit der *Bielefelder Schule* wird die an der Universität Bielefeld tätige Forschungsgruppe um Wilhelm Heitmeyer bezeichnet. Die Darstellung der Theorie Heitmeyers beschränkt sich auf seine Arbeiten, die eine Geltung für den Ansatz der akzeptierenden Jugendarbeit aus den 1980er und 1990er Jahren besitzen. Die stark rezipierte Einstellungsforschung, die seit der Gründung im Jahr 1996 am Institut für Interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld durchgeführt und stark mit dem Namen Heitmeyer und der Langzeitstudie *Deutsche Zustände* assoziiert wird (vgl. Virchow 2016: 6), fließen dementsprechend nicht in diese Darstellung ein.

Fortschreibung der bisherigen Untersuchungen und Studien Heitmeyers betrachtet wird (vgl. Fischer 2006: 37).

In den Analysen Heitmeyers lassen sich drei Theoriekonzepte identifizieren, um rechtsextreme Einstellungen und Orientierungen bei Jugendlichen zu erläutern (vgl. Heitmeyer 1987: 63; vgl. Fischer 2006: 27). Diese beziehen sich einerseits auf die Theorien des Soziologen Ulrich Beck und seine Überlegungen zur Existenz einer Risikogesellschaft (vgl. Heitmeyer 1987: 64). Auf politiktheoretischer Ebene verfasst Heitmeyer andererseits eine Kritik am Neokonservatismus in Anlehnung an Jürgen Habermas. Sozialisations-theoretisch und jugendtheoretisch geht er zudem von einem Strukturwandel der Jugendphase aus und verbindet dabei das Phänomen des Rechtsextremismus mit der „Lebensphase Jugend“ (ebd.: 33). Das von ihm konzeptionierte Desintegrations-Theorem erklärt somit die Zunahme und Attraktivität von rechtsextremem Denken und gewalttätigem Handeln interdisziplinär mit gesellschaftlichen Strukturen, sozialen Beziehungen, politischen Prozessen und subjektiven Verarbeitungsweisen (vgl. Heitmeyer 1994: 45). Aufgrund der theoretischen Tiefe der Ausarbeitungen Heitmeyers wird eine Eingrenzung der Darstellung benötigt, sodass der Fokus der Darlegung des Desintegrations-Theorems vor allem auf den Individualisierungs- und Desintegrationsprozessen und deren Auswirkungen auf die Identitätsbildung von Jugendlichen liegt sowie auf Überlegungen zur politischen Paralyse, da diese den Ansatz der akzeptierenden Jugendarbeit mit rechten Jugendcliquen entscheidend geprägt haben.

Die Betrachtung von Rechtsextremismus und Gewalt vollzieht Heitmeyer auf der Grundlage einer Analyse, die die Gesellschaft als hochindustrialisiert und durchkapitalisiert charakterisiert und vor allem aktuelle ökonomische Modernisierungsprozesse und deren Auswirkungen auf die Subjekte untersucht. Um der Vermittlung von Individuum und Gesellschaft nachzugehen, entwickelt Heitmeyer das Identitätskonzept (vgl. Schulze 2004: 42). Dabei wendet er sich gegen organisationszentrierte Forschungsansätze zum Rechtsextremismus, die vor allem subkulturelle Ausprägungen und Organisationsformen innerhalb des Rechtsextremismus fokussieren (vgl. Heitmeyer 1987: 23). Heitmeyer verwendet den Begriff des „soziologischen Rechtsextremismus“ (Heitmeyer 1992: 13), um zu verdeutlichen, dass mithilfe einer ökonomisch-sozialen Perspektive vor allem Einstellungen und Orientierungen analysiert werden, die im Vorfeld des organisierten Rechtsextremismus auf-

treten (vgl. Heitmeyer 1987: 32, vgl. Heitmeyer 1992: 13). Heitmeyers „dualer Rechtsextremismusbegriff“ (Butterwegge 2002: 21) setzt sich dabei aus einer zweiteiligen Definition zusammen, nämlich einem Zusammenspiel der „strukturell gewaltorientierte[n] Ideologie der Ungleichheit verbunden [...] mit Varianten der Gewaltakzeptanz als Handlungsform“ (Heitmeyer 1992: 14). Somit wird Rechtsextremismus nicht als ein Phänomen identifiziert, welches an den Rändern der Gesellschaft entsteht, sondern als eines, das aus deren Mitte entspringt (vgl. Heitmeyer 1994: 49). Allen voran die Individualisierungsprozesse, die durch die gesellschaftliche Modernisierung sowie Prozesse des sich entwickelnden Arbeitsmarkts ausgelöst werden, stehen dabei im Fokus (vgl. Heitmeyer 1992: 16, vgl. Heitmeyer 1994: 45). Denn

„diese ambivalenten Individualisierungsprozesse haben nicht nur Sonnenseiten, die sich etwa in Gestalt neuer Freiheitsspielräume zeigen, sondern sie weisen auch immer schattenreichere Konturen auf. Diese drücken sich in zunehmenden sozialen, beruflichen und politischen Desintegrationsprozessen aus.“ (Heitmeyer 1994: 46)

Die genannten ambivalenten Individualisierungsprozesse, die in der modernen Gesellschaft wahrnehmbar sind, drücken sich laut Heitmeyer nicht nur über ein mehr an Freiheit und Gleichheit für jede*n Einzelne*n aus, sondern auch über sogenannte Desintegrationsprozesse. Diese besitzen eine Bedeutung bei der Herausbildung der eigenen Identität und für das Verhältnis der Subjekte untereinander, denn „auf der Schattenseite der Individualisierungsprozesse lagern [...] in hohem Maße Konkurrenzprozesse, denen der Zwang innewohnt, sich durchsetzen zu müssen [...]“ (Heitmeyer 1992: 106). Allen voran die Auflösungsprozesse von traditionellen Milieus und kollektiven Sinnstiftungsidealen sowie die fehlenden Teilhabe- und Partizipationsmöglichkeiten erschweren die Sozialisationsprozesse der Subjekte. Aufgrund der Auflösung traditioneller Rollen- und Familienbilder durch eine zunehmende Subjektivierung und Pluralisierung von Lebensidealen sowie Normvorstellungen fehlt zudem ein gemeinsames Verständnis über geteilte Werte und Normen (vgl. Heitmeyer 1987: 65, vgl. Heitmeyer 1993: 4, vgl. Heitmeyer 1994: 46). Anstatt solidarische Wege der Konfliktbewältigung zu suchen, die Antworten auf die Begleiterscheinungen der Modernisierungsprozesse geben, wird an der eigenen, individuellen Leistung und Kompetenz festgehalten, um den Anforderungen der sich wandelnden Industriegesellschaft gerecht zu werden (vgl. Heitmeyer 1992: 16).

Um erklären zu können, inwieweit die Individualisierungsprozesse sowie Desintegrationsprozesse mit der Zunahme von Rechtsextremismus und Gewalt zusammenhängen, ist eine Betrachtung der Identitätsbildung⁷ von Jugendlichen notwendig (vgl. Heitmeyer 1992: 27). Dabei wird Identität nicht mit der Existenz des Menschen gleichgesetzt, sondern verstanden als etwas, das „als ein Resultat verschiedener sozialer Erfahrungen erworben [wird], die durch die gesellschaftlich zugewiesene bzw. vorstrukturierte persönliche und soziale Identität vermittelt werden“ (Heitmeyer 1987: 80). Es geht also in der Analyse um die Frage, inwiefern die erlebten Erfahrungen der Desintegrationsprozesse von den Subjekten in ihrer Identitätsentwicklung verarbeitet werden.⁸ Durch diese Perspektive auf den Prozess der Identitätsentwicklung soll auch eine einseitige Fokussierung auf einen Endpunkt der Sozialisation vermieden werden. Durch den „Strukturwandel der Jugendphase“ (ebd.: 71), in der keine kollektiven, sozialen Identitätsangebote mehr vorhanden sind, wird die Identitätsbildung erschwert, was problematische Auswirkungen hat, da „Identität‘ als eine Kernaufgabe der Jugendphase“ (Heitmeyer 1987: 77) gilt.

Im Mittelpunkt der Analyse Heitmeyers stehen Prozesse, in denen vor allem Alltagserfahrungen betrachtet werden und für die sich angesehen wird, „wie sich diese ‚umformen‘ in den Köpfen, so daß Anschlußstellen für die rechtsextremistischen Positionen entstehen“ (Heitmeyer 1994: 47). Es wird davon ausgegangen, dass Jugendliche, die den „Übergang‘ zu einer eigenen Identität

7 Dabei wehrt sich Heitmeyer gegen Erklärungsansätze für rechtsextreme Einstellungen, die rein psychologisch, rein ökonomisch oder nur historisch argumentieren, vielmehr betont er die Bedeutsamkeit von soziologischen und sozialpsychologischen Perspektiven (vgl. Heitmeyer 1992: 27).

8 Heitmeyer ist sich bewusst, dass von unterschiedlichen Desintegrationsprozessen zwischen Ost- und Westdeutschland gesprochen werden muss, denn „Jugendliche in Ostdeutschland haben [...] einen doppelten Transformationsprozeß zu bewältigen“ (Heitmeyer 1992: 102). Sie müssen nicht nur den Übergang von einer autoritär-repressiven in eine individualisierte Gesellschaft leisten, sondern gleichzeitig auch mit der Herabsetzung ihrer eigenen biographischen Geschichte umgehen. „Die Desintegrationsprozesse in Ostdeutschland verlaufen entsprechend abrupt, ohne daß hinreichend neue sozial-integrative Strukturen aufgebaut werden, während sich die Desintegrationsprozesse in Westdeutschland eher schleichend vollziehen“ (Heitmeyer 1993: 5). Nach Heitmeyer können rechtsextreme Konzepte und Deutungen dabei an die komplexen Transformationsprozesse und Erfahrungen anknüpfen, die durch Handlungsunsicherheiten und Abwertungen gekennzeichnet sind (vgl. Heitmeyer 1992: 104).

tität nicht schaffen“ (Heitmeyer 1987: 88), eher anfällig für rechtsextreme Weltdeutungen sind. Denn rechtsextreme Positionen knüpfen direkt an diese erlebten Handlungsunsicherheiten, das Gefühl der Ohnmacht und der eigenen Auswechselbarkeit, an und kompensieren diese durch eine klare Feindbestimmung, ein Ordnungsversprechen und eine erhöhte Gewaltakzeptanz.⁹ Den fehlenden Bindungen in der Gesellschaft, die durch Individualisierung und Pluralisierung der Lebensformen entstehen, wird innerhalb des Rechtsextremismus mit der Zugehörigkeit zu einer nationalen Gemeinschaft begegnet (vgl. ebd.). Die Gewalt, die sich durch die Ideologie der Ungleichheit legitimiert, gibt vor, die eigenen erlebten Probleme „klären“ (ebd.: 94) zu können. Damit soll verdeutlicht werden, dass die Akzeptanz von Gewalt im Alltag der Subjekte durch die eigenen Erfahrungen entsteht und erst daraufhin politisch legitimiert wird. „Dies verweist nachdrücklich zuerst auf zentrale gesellschaftliche Strukturen und Sozialisationsmechanismen und nicht auf die politischen Ränder“ (Heitmeyer 1993: 5). Die Betrachtung der Modernisierungs- und Desintegrationsprozesse und deren Auswirkungen auf die Identität zeigt demnach die Verantwortung von gesellschaftlichen Strukturen und Institutionen in der Mitte der Gesellschaft, da diese den Alltag der Individuen unmittelbar strukturieren und beeinflussen. Die Desintegrationsprozesse nehmen einen wichtigen Bezugspunkt in der Theorie Heitmeyers ein:

„Sie gehören zum einen zu den Ursachen für die Entstehung fremdenfeindlicher Gewalt. Zum anderen sind sie gleichzeitig auch Quelle für eine politische Paralisierung, weil zentrale Institutionen gegen etwas kämpfen sollen, was zur Grundausstattung dieser Gesellschaft gehört und worauf die eigene Existenz mit ihren zu verteilenden Posten, Machtpositionen, Abhängigkeitsverhältnissen, Selektionsmechanismen etc. basiert.“ (Heitmeyer 1994: 58)

9 Dabei weist Heitmeyer darauf hin, dass rechtsextreme Einstellungen und Welterklärungsmomente in gesellschaftlichen Strukturen und Institutionen latent vorhanden sein müssen, damit Jugendliche in ihrer Identitätsbildung darauf zurückgreifen können (vgl. Heitmeyer 1987: 78).

Für Heitmeyer bilden die Desintegrationsprozesse somit nicht nur den Grundstein für *fremdenfeindliche*¹⁰ und gewaltakzeptierende Handlungsweisen, sie sind auch Grundlage für die sogenannte politische Paralyse. Bei dieser beziehen gesellschaftlichen Institutionen, wie Wirtschaft, Gewerkschaften oder Kirchen, die Grundlagen der Gewalt und des Rechtsextremismus nicht selbstreflexiv auf sich, sondern wenden diese nach außen. Dabei wird verschwiegen, dass auch innerhalb der gesellschaftlichen Institutionen rechtsextreme Orientierungen entstehen und wachsen. Heitmeyer plädiert dafür, dass auch innerhalb der Institutionen ein eigener Bezug zu den rechtsextremen und gewalttätigen Einstellungen vollzogen werden muss und diese nicht nur abgeschottet betrachtet werden dürfen. Dabei ist vor allem wahrnehmbar, dass zwar Desintegrationsprozesse zuerst an den Rändern der Gesellschaft erscheinen, diejenigen Gruppen, die aufgrund ihrer Position im gesellschaftlichen Kräfteverhältnis von gesellschaftlichen Modernisierungsprozessen profitieren, jedoch durch ihre Deutungsmacht eine „Vertauschung von Ursachen und Wirkungen“ (Ebd.: 49) vollziehen. Die Ursachen der heutigen Probleme werden laut Heitmeyer nämlich nicht von den gesellschaftlichen Institutionen benannt, vielmehr stünden die Einstellungen und Meinungen der Jugendlichen im Fokus, die verändert werden müssten. „So sind bei genauer Analyse die rechtsextremistischen Orientierungen von Jugendlichen nicht die Ursachen der heutigen Probleme, sondern die Folgen von Ursachen, die an anderer Stelle lagern“ (ebd.). Die Folge dieser Umdeutung sei dann, dass die realen Ursachen für das gewalttätige Handeln und die Einstellungen unberührt blieben, sodass sich diese weiter entfalten könnten (vgl. Heitmeyer 1994: 49). Dabei sei im Umgang mit Rechtsextremismus und Gewalt auch zu beobachten, dass diese durch die Übernahme von rassistischen Positionen und Einstellungen durch die politische Mitte entschärft werden sollten. Dieser Umgang, so Heitmeyer, habe jedoch schädliche Folgen, da er zu einer Normalisierung des Rechtsextremismus durch gesellschaftliche Institutionen führe und die Möglichkeiten der öffentlichen Skan-

10 Ich übernehme an dieser Stelle den Begriff der *Fremdenfeindlichkeit*, da dieser in den Ausarbeitungen Heitmeyers häufig herangezogen wird. Die Zitation soll jedoch nicht ohne den Hinweis erfolgen, dass dieser Terminus in der Rassismuskritik bewusst vermieden und kritisiert wird, da er oftmals anstatt eines kritischen Begriffs des Rassismus Verwendung findet, der institutionelle und strukturelle Praktiken benennt und dabei die eigene Involviertheit in rassistische Strukturen betont (vgl. Rommelspacher 2011: 32).

dalisierung dieser Einstellungen minimiert würden (vgl. ebd.: 50). Er betont dabei deutlich „die Verschiebungen von Deutungs- und Re-Integrationsangeboten in der politischen Kultur via Eliten“ (ebd.: 48) seitens des Neokonservatismus. Heitmeyer spricht bei dieser Umdeutung der Probleme von einem „Teufelskreis“ (ebd.: 59): „Sie entlasten die Verantwortlichen in politischen, gesellschaftlichen und staatlichen Institutionen und belasten die Fremden“ (ebd.). Anstatt den Fokus auf alles Fremde zu legen oder an Konzepten der Überzeugung der Einstellungen, durch z. B. Demonstrationen oder Bildungsseminare, festzuhalten, appelliert Heitmeyer, den Alltag der gesellschaftlichen Institutionen dahingehend zu verändern, dass die zentralen Ursachen der Desintegrationsprozesse gestoppt werden (vgl. ebd.: 60). Dabei gehe es darum, eine Lebensgrundlage zu kreieren, die die Einzelungen der Subjekte verhindert und eine Identitätsbildung von Jugendlichen ermöglicht, die sich nicht an rechtsextremen Kategorien und Leitbildern orientiert (vgl. Heitmeyer 1987: 103). Eine Aufgabe, die Heitmeyer vor allem der Politik zuschreibt (vgl. Heitmeyer 1993: 11).

2.3 Der Ansatz der akzeptierenden Jugendarbeit mit rechten Jugendliquen nach Franz Josef Krafeld

Als „theoretischer und praktischer Vordenker der akzeptierenden Jugendarbeit“ (Hammerbacher 2015: 41) wird Jörg Kraußlach genannt, der 1976 anhand des Buchs „Aggressive Jugendliche“ (Kraußlach/Düwer/Fellberg 1976) seine eigene Arbeit mit sozial ausgegrenzten Jugendlichen in einem neu gegründeten Jugendclub in Hamburg dokumentierte, der vor allem von sogenannten Rockern frequentiert wurde. Anfang der 1980er Jahre entstanden daraufhin erste Projekte, die sich mit der akzeptierenden Sozialarbeit befassten und vor allem mit drogenabhängigen Personen arbeiteten. Dabei verstand sich Sozialarbeit „als Sprachrohr und als notwendige Lobby einer Randgruppe, die oftmals nicht in der Lage war, eigene Belange zu formulieren und durchzusetzen“ (Hammerbacher 2015: 42). Der Ansatz der akzeptierenden Jugendarbeit war besonders in der Arbeit mit Drogenabhängigen anerkannt und konnte sich innerhalb des pädagogischen Feldes etablieren (vgl. ebd.).

Die Vorläufer der akzeptierenden Jugendarbeit mit der Zielgruppe der rechten Jugendlichen und Jugendcliquen¹¹ werden Ende der 1980er Jahre in Bremen verortet und sind eng mit dem Namen des Erziehungswissenschaftlers Franz Josef Krafeld verbunden. Dieser wird in der Literatur, wie bereits geschildert, als „theoretischer Kopf“ (Hammerbacher 2015: 43) des Ansatzes der akzeptierenden Jugendarbeit mit rechten und gewalttätigen Jugendlichen bezeichnet.¹² Die eigenen Erfahrungen in der Auseinandersetzung mit rechten Jugendcliquen, die Krafeld mit seinen Mitarbeiter*innen in Bremen machte, mündeten in drei Projekte, die durch Seminare an der Hochschule Bremen begleitet wurden. Diese Kooperation ermöglichte nicht nur eine theoretische Auseinandersetzung, sondern auch eine Supervision der Mitarbeiter*innen. Die wissenschaftliche Aufarbeitung folgte nach eineinhalb Jahren und setzte die eigenen Erlebnisse aus der Praxis in das Konzept der akzeptierenden Jugendarbeit mit rechten Jugendcliquen um (vgl. Krafeld et al. 1993: 132, vgl. Krafeld 1996: 13). Dabei handelte es sich nicht um einen gänzlich neuen Ansatz, sondern vielmehr um einen Versuch, „allgemeine Arbeitsprinzipien der Jugendhilfe bezogen auf rechte Jugendszenen zu spezifizieren“ (Scherr 2000: 12). Neu war zwar die theoretische Konzeptualisierung, die von Krafeld und seinem Team geleistet wurde und eine bundesweite Diskussion über die Arbeit mit dieser Zielgruppe auslöste, die pädagogische Auseinandersetzung und Arbeit mit rechten Jugendlichen hat jedoch auch schon davor stattgefunden. Titus Simon geht davon aus, dass

11 Krafeld verwendet für seine konzeptionierten Praxiserfahrungen den Begriff „Ansatz der akzeptierenden Jugendarbeit mit rechten Jugendcliquen“ und spricht in diesem Zusammenhang von Jugendlichen mit „rechtsextremistischen Orientierungen“ (Krafeld 1996: 13). Gleichzeitig verweist er auf die Problematik dieser Verwendung in der pädagogischen Praxis: „[...] ,[U]nsere‘ Jugendlichen empfinden solch gängige Begriffe wie ‚rechtsextrem‘ oder ‚Neonazis‘ auch immer wieder als demonstrative Mißachtung. Sie verstehen sich als Skinheads, als Hooligans, als Bad Boys, als Heavy Metal usw., kreieren auch eigene Namen oder sind es überhaupt leid, in derartige Schubladen gesteckt zu werden.“ (Krafeld 1992: 39).

12 Der Ansatz wird sehr stark mit Krafeld als Person assoziiert, weshalb ich mich auf diesen Namen konzentriere, obwohl teilweise in der Literatur ersichtlich wird, dass Krafeld die Erfahrungen in der Praxis, die später im benannten Ansatz mündeten, nicht alleine, sondern zusammen mit seinen Kolleg*innen Gunda Heim, Elke Lutzeback, Gisela Schaar, Carola Storm und Wolfgang Welp gemacht hat. Auch einige seiner Publikationen sind zusammen mit weiteren Personen, wie z. B. Kurt Möller und Andrea Müller, veröffentlicht worden (vgl. Krafeld et al.: 1993; vgl. Heim et al.: 1992).

bereits in den 1970er Jahren in etlichen hundert staatlichen und selbstverwalteten Jugendeinrichtungen mit rechten Jugendlichen gearbeitet wurde. Im Gegensatz zu den Projekten Anfang der 1990er, die sich in ihrem Selbstverständnis bewusst mit Rechtsextremismus auseinanderzusetzen hatten, arbeiteten diese Projekte ohne große Bedenken mit dieser Zielgruppe (vgl. Simon 2013: 131). Entstanden aus konkreten Erfahrungen mit Konfliktsituationen in der offenen Jugendarbeit in Bremen¹³ begann die systematische Aufarbeitung aus dem – bewusst pointiert gesetzten – Begriff der „akzeptierenden Jugendarbeit mit rechten Jugendcliquen.“ (Krafeld 1993: 311).

„Dieser Ansatz fußt auf der Überlegung, daß [sic!] Rechtsorientierungen Symptome erheblicher Schwierigkeiten und Konflikthaftigkeiten der Lebensführung darstellen, deren Kern existentielle Instabilitäten, soziale Desintegration, Orientierungsverunsicherungen, Ängste und politisch-soziale Ohnmachtsempfindungen ausmachen. Soziale und pädagogische Praxis, die den Anspruch erhebt, primär ursachenbezogen statt bloß flickenschusternd zu arbeiten, muß [sic!] entsprechend auf dieser Ebene ihr zentrales Handlungsfeld verorten.“ (Krafeld et al. 1993: 35)

Somit werden „Rechtsorientierungen“ (ebd.) als Symptome von destruktiven Erfahrungen gefasst, die die Individuen durch Probleme und Konflikte in der eigenen Lebensgestaltung machen. Hinter dem Ansatz verbirgt sich ein Verständnis von rechtsextremen Einstellungen und Orientierungen, welche als Produkte „gesellschaftlicher und sozialer Alltagserfahrungen“ (Krafeld 1993: 312) verstanden werden. Aus diesen Vorannahmen resultierten pädagogische Schlussfolgerungen, die vor allem die Ursachen der Probleme der Jugendlichen in den Fokus stellen: „Nicht an den Problemen anknüpfen, die die Jugendlichen schaffen, sondern an denen, die sie haben – dies ist die grundlegende Entscheidung, die die praktizierten Handlungsansätze kenn-

13 Die Konfliktsituationen, die Anlass für die Aufarbeitung beinhalteten, ergaben sich im Verlauf eines Studienprojekts, welches sich um den Aufbau eines Bürger- und Sozialzentrums im Stadtteil Huchting drehte. In der Beschäftigung mit dem Gelände wurden die Studierenden mit einer rechten Jugendclique konfrontiert, „die seinerzeit in dem Stadtteil wegen dauernder Randalen, aggressivem Auftreten und sich häufender Übergriffe immer mehr gefürchtet, zudem mit rechtsextremistischen Äußerungen und Schmierereien auffällig waren – und von denen es hieß, sie gehörten längst teilweise neonazistischen Organisationen an“ (Krafeld 1996: 46).

zeichnet“ (ebd.: 35). An diesen zentralen Überlegungen wird deutlich, inwieweit die Theoretisierungen Heitmeyers das Grundverständnis des Ansatzes der akzeptierenden Jugendarbeit mit rechten Jugendcliquen prägen. Wie bereits dargestellt, geht Heitmeyer davon aus, dass rechtsextreme Orientierungen nicht als Ursachen der aktuellen Probleme von Jugendlichen betrachtet werden dürfen, sondern vielmehr als Folgen von Desintegrationsprozessen, die durch ambivalente Prozesse in der Industriegesellschaft entstehen (vgl. Heitmeyer 1994: 49). Nicht „primär die ‚Bekämpfung‘ bzw. ‚Zurückdrängung‘ rechtsextremer Orientierungen und/oder Gewaltbereitschaften [steht] im Mittelpunkt, sondern die Unterstützung der Jugendlichen bei ihrer konkreten Lebensbewältigung“ (Buderus 1998: 115). Es geht nicht darum, die Jugendlichen mithilfe von rationalen Argumenten zu überzeugen, sondern darum, sich „als eine Art von ‚Sozialisationshelferin‘ bzw. ‚Sozialisationsförderin‘ zur Verfügung zu stellen“ (Krafeld et al. 1993: 35). Krafeld knüpft somit direkt an der Theorie Heitmeyers an und übersetzt diese in die Praxis, wenn an den realen Erfahrungen und konkreten Problemen der Jugendlichen und nicht an den rechtsextremen Orientierungen oder dem gewalttätigen Handeln angesetzt werden soll (vgl. Heitmeyer 1994: 49, Heitmeyer 1993: 5). Erhofft wird sich dadurch, dass die rechten Argumente mithilfe der Begleitung und Unterstützung der Jugendlichen weniger „subjektiv funktional“ (Krafeld et al. 1993: 35) erscheinen und somit eine weitere Zuwendung zu rechtem Denken verhindert und bestehende rechte Denkstrukturen abgebaut werden. Laut Krafeld kann dieser Abbau von rechten Denkstrukturen nur gelingen, wenn die Jugendlichen selbst erleben, dass andere Verhaltensweisen und Einstellungen schlussendlich positive Auswirkungen auf ihr eigenes Leben haben. Krafeld bezieht dabei Stellung gegen einen sogenannten „hilflosen Antifaschismus“ (Krafeld 1996: 24) und eine „bekämpfungsorientierte ‚Jugendarbeit‘“ (Krafeld 1992: 38), die mit Belehrungen und Aufklärung rechtsextreme Orientierungen unter Jugendlichen eindämmen will.

Der Einfluss Heitmeyers wird auch dadurch ersichtlich, dass die akzeptierende Jugendarbeit mit rechten Jugendcliquen ihr eigenes Selbstverständnis nicht in die Nähe der politischen Bildung setzt und sich bewusst politischen Bekehrungen und Diskussionen über Symbolik oder geschichtliche Verweise auf die Zeit des Nationalsozialismus verwehren will (vgl. Krafeld et al. 1993: 36). In Anlehnung an Heitmeyer geht Krafeld davon aus, dass die Jugend-

lichen und ihre Probleme bei diesen Fokussierungen nicht erreicht werden. Krafeld stellt die These auf, dass „befriedigendere Wege der Lebensbewältigung in aller Regel letztlich auch sozial verträglichere Wege sind“ (Krafeld 1993: 312). Es wird also geschlussfolgert, dass die Art und Weise der Lebensbewältigung positive Auswirkungen auf das eigene Konfliktverhalten hat. An diese soll mit einem akzeptierenden Ansatz angeknüpft werden. Der Begriff der Akzeptanz wird dabei verstanden als ein Vorgang,

„[d]en anderen ernst und wichtig [zu] nehmen, gerade auch in und mit seinem Anderssein. Es heißt, den Blick nicht auf politische Positionen und auf Verhaltensweisen zu fixieren (,die ich überhaupt nicht akzeptieren kann‘), sondern bereit zu sein, sich als Personen zu begegnen, auch und gerade mit diesen Menschen mit all ihrer oft so verqueren und teilweise auch so erschreckenden Suche nach erfolgreichen Wegen der Lebensbewältigung.“ (Krafeld 1993: 312)

Eine Arbeit mit Jugendlichen stellt sich demnach als unmöglich dar, wenn diese nicht voll und ganz als Menschen anerkannt werden. Diese Grundhaltung vermisst Krafeld besonders in der Auseinandersetzung mit rechten Jugendlichen und setzt daher bewusst den Begriff der Akzeptanz (vgl. ebd.: 313). Er hält zudem die Vorstellung, dass rechte Jugendliche sich doch erstmal ändern sollten, bevor man mit ihnen arbeiten kann, für völlig realitätsfremd. Er hingegen geht von „gegensätzliche[n] Wertorientierungen, Deutungs- und Handlungsmuster[n]“ (ebd.) zwischen Sozialarbeiter*innen und Jugendlichen aus. Daher gehe es in der Arbeit vor allem um das „Akzeptieren des Andersseins, um einander Zuhören, Verstehen und Ernstnehmen [sic!]“ (ebd.). Aus diesen Prozessen schöpft er großes Potenzial, da er hier die Möglichkeit sieht – anders als durch Aufklärung oder Belehrung – Veränderungen bei rechten Jugendlichen zu erreichen.

Krafeld formulierte vier Grundlagen der akzeptierenden Jugendarbeit mit rechten Jugendlichen. Die erste Grundlage bildet „[d]as Angebot sozialer Räume“ (Krafeld 1993: 313). Hier wird aufgeführt, wie sehr rechte Jugendliche eigene Räume benötigen, in denen sie ihren Platz haben können, ohne andere Personen dabei zu stören. Er geht dabei darauf ein, wie problematisch die Funktionalisierung aller gesellschaftlichen Flächen und Räume für bestimmte Aufgaben ist. In Folge dessen finden Kinder und Jugendliche generell schlichtweg keine Räume, wo sie nicht als störend empfunden werden. Viele Projekte, die mit rechten Jugendlichen arbeiten, so die Einschätzung

Krafelds, sind aus der Situation heraus entstanden, dass rechte Jugendliche, die durch Aggressivität und Gewalt aufgefallen sind, aktiv auf der Suche nach einem eigenen Raum waren und ihnen dieser irgendwann zugestanden wurde (vgl. ebd.: 311). Das Interesse an einem Raum wird dabei als optimale Möglichkeit begriffen, als Sozialarbeiter*in den Kontakt zu den Jugendlichen aufzunehmen und sie in ihrem Streben zu unterstützen. Als Grundlage für die Nutzung der Räume durch die Jugendlichen wurde das Verständnis formuliert, die anwesenden Betreuer*innen zu achten (vgl. Krafeld et al. 1993: 52). Bei einer erfolgreichen Raumanneignung besteht darüber hinaus die Möglichkeit, „andere soziale Umgangsweisen und Konfliktregelungsmuster untereinander und auch nach außen hin zu entwickeln“ (Krafeld 1993: 314).

Die zweite Grundlage in dem Ansatz der akzeptierenden Jugendarbeit bildet die Beziehungsarbeit (vgl. Krafeld 1993: 314). Es wird eine Beziehungsarbeit angestrebt, die trotz enormer Unterschiede zwischen Jugendlichen und Sozialarbeiter*innen auf gegenseitiger Akzeptanz beruht. Um die sozialen Ressourcen der Jugendlichen zu erschließen, bedarf es der Kenntnis der individuellen Lebensumstände und subjektiven Verarbeitungsstrategien (vgl. Krafeld et al. 1993: 41). Das Wissen über den*die einzelne*n Jugendliche*n kann nur durch eine intensive Vertrauensbasis gewonnen werden, die das Ergebnis einer Beziehungsarbeit darstellt. Basal für die Beziehungsarbeit ist seitens der Sozialarbeiter*innen das „Zuhörenkönnen“ (Krafeld 1993: 314). Krafeld weist darauf hin, dass es dafür nicht der richtigen Gesprächstechniken bedarf, sondern vor allem Gesprächssituationen, die nah am Alltag der Jugendlichen liegen. Optimal wird das im Führen von Einzelgesprächen realisiert, die auch situativ entstehen können und in denen den Jugendlichen zugehört wird, egal ob diese unter schwerem Alkoholkonsum stehen oder sich im Gespräch aus anderen Gründen stetig wiederholen (vgl. ebd.). Eine Beziehungsarbeit entwickle sich nicht über Nacht, sondern bedürfe viel Geduld über einen längeren Zeitraum hinweg. Am Anfang biete die Teilhabe an der Lebenswelt der Jugendlichen selbst gute Möglichkeiten, um diese zu verstehen und Interesse und Akzeptanz zu signalisieren (vgl. Krafeld et al. 1993: 41). Im „[a]uthentisch sein und bleiben“ (ebd.: 42) wird ein Lösungsweg gesehen, da sich die Beziehungsarbeit ohne authentische Sozialarbeiter*innen, die eigene Gefühle, Erfahrungen und Meinungen besitzen, nicht realisieren lasse. Das heißt nicht, dass die Sozialarbeiter*innen die Inhalte

und das Denken der Jugendlichen übernehmen, vielmehr soll die eigene Persönlichkeit gezeigt werden, die über individuelle Interessen, Gefühle und Vorlieben verfügt (vgl. ebd.). „Inhaltsvolle Gespräche gibt es nur dann, wenn dabei vorrangig personale Begegnung, personaler Austausch stattfindet“ (Krafeld 1993: 314). Im Vordergrund stehen also nicht die politischen Inhalte, die ausgetauscht werden, sondern die eigenen persönlichen Erfahrungen und Meinungen.

In der dritten Grundlage „Die Akzeptanz bestehender Cliques“ (Krafeld 1993: 315) wird deutlich, dass sich der Begriff der Akzeptanz in dem Ansatz der akzeptierenden Jugendarbeit mit rechten Cliques nicht nur auf die Einzelperson, sondern bewusst auch auf ihre „selbstgeschaffenen *sozialen* Bezugssysteme“ (ebd., Hervorh. im Original) bezieht. Dazu gehört auch, dass die Clique selbst entscheidet, wer dazu gehört und wie die eigenen Normen, Ideale und Regeln aussehen und Sozialarbeiter*innen sich generell für oder gegen die Arbeit mit der Clique zu entscheiden haben (vgl. ebd.: 317). Diese Grundlage leitet Krafeld aus den Erkenntnissen der Jugendforschung ab, die die Bedeutung der Gleichaltrigengruppe als wichtige Sozialisationsinstanz betont. Diese Wichtigkeit resultiert aus den gesellschaftlichen Modernisierungsprozessen, die die Individualisierung der Subjekte vorantreiben sowie aus dem „Bedeutungsverlust sozialer Milieus“ (ebd.) und der „Endstrukturierung der Lebensphase Jugend“ (ebd.). Krafeld appelliert in dieser dritten Grundlage dafür, die Jugendcliques als subjektverleitete Versuche zu deuten, die in einer komplexen und verwirrenden Welt eigene Aneignungsbestrebungen zu realisieren versuchen (Krafeld 1993: 317). Durch die Akzeptanz bestehender Cliques sollen diese Bemühungen unterstützt werden.

In der vierten und letzten Grundlage „Entwicklung einer lebensweltorientierten infrastrukturellen Arbeit“ (Krafeld 1993: 315) stehen die Lebensverhältnisse im Fokus, in denen die Jugendlichen eingebunden sind. Krafeld betont in seinem Ansatz, dass es um die Probleme geht, die die Jugendlichen haben und nicht um die, die sie machen. Daraus resultiert für ihn auch, dass sich Sozialarbeiter*innen konkret in die Verhältnisse einzumischen haben, unter denen Jugendliche leiden und die für die Probleme der Jugendlichen verantwortlich sind. Zentral sind oftmals Probleme des Wohnens und der Existenzsicherung, es werden jedoch auch eigene Gewalterfahrungen sowie Suchtproblematiken benannt. Krafeld plädiert dafür, dass ein Abbau von

sozialen Auffälligkeiten immer auch den Abbau der Ursachen miteinbeziehen muss. „Sie [die Sozialarbeit, L.B.] muss sich einmischen in die infrastrukturellen Lebensbedingungen, die die Problemlagen der Jugendlichen produzieren“ (ebd.). Krafeld ist sich bewusst, dass es sich bei dieser Aufgabe um kein Leichtes handelt, trotzdem betont er, dass der Kern von einem sozial verträglichen Handeln immer in der Art und Weise steckt, wie Individuen mit ihrer eigenen Lebensbewältigung umgehen können. Ohne befriedigende Wege und Möglichkeiten der Lebensbewältigung, werden laut Krafeld alle pädagogischen Maßnahmen scheitern (vgl. Krafeld 1993: 315).

Krafeld geht in den Erläuterungen zum Ansatz der akzeptierenden Jugendarbeit mit rechten Jugendcliquen auch auf bestehende Grenzen in der Arbeit mit dieser Zielgruppe ein und verweist gleichzeitig darauf, dass, wenn soziale Arbeit sich der Auseinandersetzung mit auffälligen Jugendlichen entzieht, diese nur noch ein Klientel für Justiz und Polizei bilden (vgl. Krafeld 1993: 317). Aus den eigenen Erfahrungen ziehen Krafeld und sein Team die Grenzen der Arbeit, etwa für Situationen, in denen Mitarbeiter*innen körperlich angegriffen werden oder die Gefahr einer psychischen oder körperlichen Bedrohung im Raum steht. Außerdem wird auf die Bedeutung des Gefühls eingegangen, auf den Moment, wenn Mitarbeiter*innen Situationen emotional nicht mehr aushalten können. Grenzen sollten den Erfahrungen Krafelds nach auch dann gesetzt werden, wenn die propagandistischen Ziele im Vordergrund der Jugendlichen stehen oder eine Instrumentalisierung der eigenen pädagogischen Arbeit droht, sie also seitens der Jugendlichen dazu genutzt wird, die eigene Ideologie zu bewerben. Außerdem sollte eine Grenze in der Arbeit mit rechten Jugendlichen gezogen werden, wenn problematisches Verhalten der Jugendlichen ritualisiert ausgeübt wird und somit die Akzeptanzschwelle sinkt (vgl. ebd.).

2.4 Die Umsetzung der akzeptierenden Jugendarbeit im Rahmen des Aktionsprogramms gegen Aggression und Gewalt (AgAG)

„Das Bundesministerium für Frauen und Jugend hat dieses Aktionsprogramm [gegen Aggression und Gewalt, L.B.] im Sommer 1991 entwickelt und dann auch gestartet. Mit dem Programm, das in 30 Regionen der neuen Bundesländer rund 150 Projekte fördert, ist deutlich geworden, daß [sic!] der Weg zur Eskalation von Gewalt nicht unabwendbar ist. Dort, wo es gelingt, junge, bisher gewaltgeneigte

Menschen in sinnvolle Projekte einzubinden, kann gewalttätigen Ausschreitungen vorgebeugt und begegnet werden. Es geht – wie in der Drogenprävention – darum, Kinder und Jugendliche stark zu machen, so daß [sic!] sie in die Lage versetzt werden, mit ihren Schwierigkeiten und Problemen selbst umzugehen und fertig zu werden.“ (Merkel 1993a: 405)

In diesem Zitat von Angela Merkel, die als damalige Bundesfamilienministerin unter dem Kabinett von Helmut Kohl für die Umsetzung des *Aktionsprogramms gegen Aggression und Gewalt* verantwortlich war, werden die inhaltlichen Stoßrichtungen, die groben organisatorischen Rahmenbedingungen sowie die erwarteten Erfolge des Programmes dargestellt. In der Literatur wird der Auslöser für die Etablierung des Programms, welches zum 01.01.1992 beschlossen wurde, oftmals in den pogromartigen Ausschreitungen in Hoyerswerda¹⁴ gesehen (vgl. Hammerbacher 2015: 50). Die konkrete Entwicklung und Planung dieses Aktionsprogramms starteten die Bundesfamilienministerin Angela Merkel und die Jugendministerien jedoch schon Monate vor den rassistischen Ausschreitungen in Hoyerswerda (vgl. Merkel 1993a: 402). Das Programm wurde zunächst befristet von 1992 bis 1994 für drei Jahre eingerichtet und sollte neben dem Aufbau der Strukturen der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern durch den Einsatz von Jugendarbeit die Gewalttätigkeit von Jugendlichen minimieren. Danach folgte eine Verlängerung für zwei Jahre, ehe das Programm 1997 schließlich mit der Perspektive, die Verantwortung an die Länder zu übergeben, auslief (vgl.

14 Das erste Mal in der Öffentlichkeit wurde das Aktionsprogramm am 10.01.91 bei der Aussprache des Bundestages zum Pogrom von Hoyerswerda von Angela Merkel erwähnt (vgl. Buderus 1998: 43). Das rassistische Pogrom in Hoyerswerda ereignete sich für mehrere Tage ab dem 17. September 1991 und gilt rückblickend als erstes „rassistisches Großereignis“ (Botsch 2016: 45) nach der Wende auf dem Territorium der ehemaligen DDR. Rassistische Übergriffe und Gewalttaten hatten auch schon davor stattgefunden, die Ausschreitungen in Hoyerswerda unterschieden sich jedoch im Hinblick auf die Qualität der Gewalt (vgl. ebd.). Vietnamesische Vertragsarbeiter*innen wurden am Mittag von mehreren Jugendlichen auf dem Marktplatz angegriffen und flohen daraufhin in ihre Unterkunft. Darauf folgten mehrtätige Angriffe mit Steinen und Flaschen von mehreren Rechten, während Anwohner*innen applaudierten und die Polizei tatenlos zusah. Vier Tage später, am 20. September, kapitulierte die Polizei vor den rassistischen Ausschreitungen und evakuierte die Personen aus der Unterkunft für Vertragsarbeiter*innen: „Beschimpft und bespuckt wurden die Migranten durch die schmale Gasse zu den Bussen geleitet, die wenig später unter dem Beifall von Umstehenden die Stadt verließen“ (Begrich 2016: 32).

Hammerbacher 2015: 50). Das Aktionsprogramm bildete eine Art Startschuss für die Implementierung von Bundes- und Landesprogrammen gegen Rechtsextremismus, die auch heute noch existieren.¹⁵ Alle Programme verfügen über eine zeitliche Befristung „mit wechselnder inhaltlicher Ausrichtung, die von den politischen Präferenzen der jeweiligen Regierungen abhängig waren bzw. sind“ (Scherr 2014: 9). Die Bedeutsamkeit des *AgAG* wird jedoch nicht nur rückblickend deutlich, sondern zeigte sich auch während der Laufzeit im Hinblick auf die finanzielle Ausstattung. Das *AgAG* verfügte jährlich über 20 Millionen DM für die ersten drei Jahre und weitere 13 Millionen DM für die letzten zwei Jahre. Diese hohen Summen sind ein Grund, weshalb dieses Aktionsprogramm als das bedeutendste unter den Programmen, die als Reaktion auf die pogromartigen Ausschreitungen Anfang der 1990er Jahre auferlegt wurden, bezeichnet wird (vgl. Buderus 1998: 43). Allein 15 Millionen DM standen jährlich der Finanzierung der Projekte in 30 Schwerpunktregionen zur Verfügung, die restlichen 5 Millionen DM wurden für die Weiterbildung der Mitarbeiter*innen angesetzt.¹⁶ Darüber hinaus existierten in jedem neuen Bundesland lokale Berater*innen, die den Projekten vor Ort in bürokratischen Fragen, wie z. B. der Finanzie-

15 Nach dem Auslaufen des *AgAG* wurde unter der Regierung Gerhard Schröders im Jahr 2001 das Bundesprogramm „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ implementiert, welches vor allem zivilgesellschaftliche Akteur*innen und Angebote der Rechtsextremismusprävention förderte. Diese Schwerpunktesetzung verstand sich als direkte Antwort auf die inhaltliche Ausrichtung des *AgAG*. Die veränderte Programmatik folgte keiner trivialen Setzung, im Gegenteil: „Jedes [Bundes-]Programm definiert die Bandbreite des problematischen und zu bearbeitenden Phänomens und enthält bestimmte Annahmen über die Konstitutionsweisen von Rechtsextremismus und Rassismus. Mit dem jeweiligen Offizialdiskurs korrespondieren die geförderten Maßnahmearten und -inhalte. Zusammen bilden diese Elemente einen jeweils spezifischen politisch-pädagogischen Mainstream“ (Reimers 2011: 282). In den Jahren darauf folgten die Bundesprogramme „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ (2001-2006), „Vielfalt tut gut“ (2007-2010) und „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ (2010-2014) (vgl. Becker 2014: 38). Seit dem Jahr 2015 existiert das Bundesprogramm „Demokratie leben“ (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2018: o. S.).

16 Bei rund 123 Projekten und ca. 140 Mitarbeiterinnen ergibt das für die ca. 8.000 Jugendlichen, die in die Projekte involviert gewesen sind, jeweils eine Summe von 1.900 DM für jeden einzelnen Jugendlichen (vgl. Buderus 1998: 44). Im Vergleich zu anderen Finanzierungsmöglichkeiten innerhalb der Jugendarbeit wird diese Fördersumme in der Literatur als „illusorisch“ (ebd.) bezeichnet.

rung, unterstützend zur Seite standen. Eine Dokumentation des *AgAG*, das vom *Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik* in Frankfurt am Main in Zusammenarbeit mit lokalen Berater*innen in den jeweiligen Brennpunktregionen koordiniert wurde, sicherte die Ergebnisse des Programmverlaufs. Darüber hinaus existierte eine wissenschaftliche Begleitung durch die Technische Universität Dresden, die sich vor allem auf die Entwicklung des *AgAG* im Kontext des Problems der Jugendgewalt und den Aufbau der offenen Jugendarbeit in den neuen Bundesländern fokussierte (vgl. Bohn/Münchmeier 1997).

Die Auswahl der 30 Schwerpunktregionen in den neuen Bundesländern verlief anhand von drei Gesichtspunkten: Die Orte mussten im Hinblick auf die Qualität der Gewalttaten über einen starkes Auftreten von rechten und gewaltbereiten Jugendlichen und Jugendcliquen verfügen und zudem von gewalttätigen Auseinandersetzung zwischen Jugendcliquen, egal welcher politischen Einstellung, betroffen sein. Außerdem stellte die überdurchschnittlich hohe sozialstrukturelle Benachteiligung der jeweiligen Region einen Faktor dar, der sie als Brennpunktregion charakterisierte (vgl. Buderus 1998: 45). Die Auswahl einer Schwerpunktregion wurde durch eine Befragung mehrerer Institutionen beschlossen, u. a. flossen dabei die Perspektiven der lokalen Jugendämter, der Innenministerien sowie der Landeskriminalämter der neuen Länder, des Jugendministeriums der neuen Länder und des Bundesjugendministeriums in die Befragung ein (vgl. Bohn/Münchmeier 1997: 1). Im Anschluss daran bildete sich die Verteilung der Projekte im Jahr 1992 wie folgt: „Berlin 4, Brandenburg 13, Mecklenburg-Vorpommern 67, Sachsen 18, Sachsen-Anhalt 15, Thüringen 23“ (Bohn et al. 1993: 304). Die Projekte waren zu 80 Prozent bei freien Trägern angesiedelt und beschäftigten 147 Mitarbeiter*innen, die durch die finanziellen Mittel des *AgAG* angestellt werden konnten (vgl. Bohn/Münchmeier 1997: 12). Die konkrete Zielgruppe der Projekte sowie durchgeführten Ansätze und Methoden kann nicht als homogen bezeichnet werden, sondern setzte sich heterogen zusammen:

„Die Maßnahmen reichen von Angeboten des Betreuten Wohnens, Fan-Projekten, Arbeit in Jugendfreizeitheimen, Mädchenprojekten, Stadtteilarbeit, mobilen Beratungsansätzen, Erlebnisfahrten und internationalen Jugendbegegnungen bis hin zu arbeitsorientierten Maßnahmen und sozialen Trainingskursen sowie Täter-Opfer-Ausgleich bei straffällig gewordenen Jugendlichen.“ (Krafeld et al. 1993: 115)

Obwohl sich die konkreten Projekte voneinander unterscheiden, einte sie die Zielsetzung, dass es vor allem darum gehen sollte, die Jugendlichen in ihren Möglichkeiten der Lebensgestaltung zu unterstützen. Die Arbeit in den Projekten orientierte sich an den konkreten Lebensbedingungen der Jugendlichen und sollte an bereits bestehende kommunale Strukturen angegliedert werden. Dieser Punkt stellte zum damaligen Zeitpunkt eine Herausforderung dar, da das Aktionsprogramm an keine bereits bestehenden Strukturen der Jugendhilfe andocken konnte, da diese in der DDR nicht existierten.¹⁷ Dort wurde die Jugendarbeit vielmehr durch die etablierten Jugendorganisationen staatlich strukturiert. Nach dem Wegbrechen dieser Strukturen entstand in den Bundesländern der ehemaligen DDR eine Leerstelle, die durch das *AgAG* gefüllt werden sollte (vgl. Bohn et al. 1993: 303). Eine der zentralen Aufgaben des Bundesministeriums für Frauen und Jugend, die im Rahmen des *AgAG* durchgeführt werden sollte, lag daher in der Entwicklung der Strukturen der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern (vgl. Merkel 1993a: 404). Die Jugendlichen, die mit den Projekten erreicht wurden, befanden sich größtenteils in der Altersgruppe der 16- bis 21-Jährigen. Ungefähr zwei Drittel der Projekte arbeitete mit der sogenannten „weiche[n] Zielgruppe“ (Buderus 1998: 45). Diese wurden als gewaltbereit und gefährdet beschrieben und unterschieden sich von der „harten Zielgruppe“ (ebd.), die über ein manifestes Weltbild verfügten, Gewaltanwendung als legitimes Mittel betrachteten und deren Mitglieder als rechtsextreme Jugendliche bezeichnet werden konnten. Die Stellen der Mitarbeiter*innen in den Projekten des *AgAG* wurden zu 60 % von Männern besetzt. Die Statistik zeigt außerdem, dass mit 60–71 % ein überwiegender Teil der Personen, die in den Projekten arbeiteten, nicht als Sozialarbeiter*innen ausgebildet waren (vgl. ebd.).

Bei der Betrachtung der inhaltlichen Ausrichtung des *AgAG* wird deutlich, dass dieses von den theoretischen Ausarbeitungen Wilhelm Heitmeyers und dem Konzept der akzeptierenden Jugendarbeit nach Franz Josef Krafeld beeinflusst ist. Die akzeptierende Jugendarbeit mit rechten Jugendcliquen bildete die Grundlage für das Aktionsprogramm und wurde mit dessen Hilfe in die ostdeutschen Bundesländer gebracht (vgl. Buderus 2001: 78, vgl.

17 In der DDR existierte der Beruf der Sozialarbeiter*in außerhalb von kirchlichen oder staatlichen Strukturen nicht, sodass die ersten Sozialarbeiter*innen nach der Wende aus verwandten Berufsgruppen kamen oder völlig berufsfremd waren (vgl. Weber 1999: 13).

Reimers 2013: 36, vgl. Stützel 2013: 217, vgl. Hammerbacher 2015: 51). Das liegt nicht nur an der damaligen Bedeutsamkeit der Theorien Heitmeyers und der akzeptierenden Jugendarbeit nach Krafeld in der Debatte rund um rechtsextreme Orientierungen und Gewalt unter Jugendlichen, sondern auch an der Tatsache, dass das *AgAG* auf keine anderen Erfahrungen im Umgang mit rechten Jugendlichen zurückgreifen konnte (vgl. Stützel 2013: 217). So schildert Merkel in dem bereits zitierten Artikel, der sich mit Gewalt und Rechtsextremismus unter Jugendlichen auseinandersetzt und die Ziele sowie die inhaltliche Stoßrichtung des *AgAG* verdeutlicht, inwieweit die Probleme der Jugend mitverantwortlich für rechte Ideologien sind und welche Schlüsse für Politik und Jugendarbeit daraus zu ziehen sind. Sie ist der Überzeugung, dass junge Menschen, die mit rechten Positionen und Einstellungen auffallen, jedoch nicht zum harten Kern der neonazistischen Szene gehören, nicht links liegen gelassen werden dürften. Vielmehr benötigten diese die Aufmerksamkeit der Politik, denn „[w]er diese jungen Leute ausgrenzt und stigmatisiert, treibt sie den Extremisten erst recht in die Arme“ (Merkel 1993a: 404). Es geht ihr vor allem darum, die rechten Jugendlichen nicht alleinzulassen, sondern ihre Probleme ernst zu nehmen und nach gemeinsamen Lösungen zu suchen. „Solche jungen Menschen nicht aus der Gesellschaft ausgrenzen, sondern sie nach Möglichkeit wieder *in die Gesellschaft zurückzuholen, dies ist eine zentrale Aufgabe der Politik!*“ (ebd., Hervorh. im Original). Es wird deutlich, dass Merkel klare Verantwortlichkeiten nicht nur bei der Jugendarbeit, sondern auch im politischen Bereich sieht. Wie in den Theoretisierungen Heitmeyers formuliert, geht es darum, langfristige Strategien innerhalb der Institutionen zu entwickeln, die die Möglichkeiten der Jugendlichen zum Besseren hin verändern und somit Perspektiven in der eigenen Lebensgestaltung aufzeigen. Die Sozialarbeit soll einerseits konkret eingreifen, wenn sich Jugendliche in schwierigen Lagen befinden und die Jugendlichen andererseits anregen, selbst aktiv zu werden. „Durch alternative Entfaltungs- und Handlungsangebote sollen Langeweile, Frust und Eintönigkeit überwunden, erlebnis- und erfahrungsorientierte Handlungsmöglichkeiten erschlossen werden“ (Merkel 1993a: 405). Wie in den Ausarbeitungen Heitmeyers und dem Ansatz der akzeptierenden Jugendarbeit nach Krafeld dargestellt, sollen die Probleme der Jugendlichen und ihre konkrete Lebensgestaltung durch aktivierende Ansprache und vielfältige Angebote angegangen werden, um rechtsextreme Orientierungen zu bekämpfen.

2.5 Zeitgenössische Fachdebatte an der akzeptierenden Jugendarbeit sowie dessen Umsetzung im *AgAG*

Ausgelöst durch die zahlreichen rechten Übergriffe und rassistischen Gewalttaten, die mit den Namen Hoyerswerda, Rostock-Lichtenhagen oder Mölln traurige Berühmtheit erlangten, rückte die Frage nach der Ausgestaltung der Jugendarbeit recht schnell in den Fokus einer pädagogischen Fachdebatte. Insbesondere war dabei von Interesse, welche Rolle die Jugendarbeit bei der Bekämpfung von Rassismus und Rechtsextremismus besitzen kann und ob die generelle Adressierung der Jugendarbeit bei diesen Phänomenen überhaupt angemessen sei. Diese Auseinandersetzung wurde auch in der Öffentlichkeit breit rezipiert: „Fast zehn Jahre lang erfreute sich die Jugendsozialarbeit in den 90er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts in Deutschland einer gesellschaftlichen Aufmerksamkeit, wie lange nicht mehr“ (Buderus 2002: 365). Dabei konnte eine „Repolitisierung der Auseinandersetzung um jugendpädagogische und jugendpolitische Konzepte“ (Scherr 1992: 17) beobachtet werden, die im Gegensatz zu den in den 1980er Jahren geführten, entpolitisierten Diskursen um die Ausgestaltung von Jugendarbeit politische Grundsatzdiskussionen mit pädagogischen Fragestellungen verbanden. Die existierenden Perspektiven auf die Rolle der Jugendarbeit und der Pädagogik resultieren dabei immer auch aus der Auffassung und Theoretisierung von sozialer Wirklichkeit. Die bereits vorgestellten Wissenschaftler Wilhelm Heitmeyer und Franz Josef Krafeld, welche aufgrund ihrer Analyse von rechtsextremer Orientierung und Gewalt unter Jugendlichen einen deutlichen Arbeitsauftrag an die Jugendarbeit betonten, standen dabei Personen wie Birgit Rommelspacher oder Rudolf Leiprecht gegenüber, die eine „Sozialpädagogisierung des Problems Rechtsextremismus“ (vgl. ebd.: 19) kritisierten. In dieser Grundsatzdiskussion über den Auftrag der Jugendarbeit und der Pädagogik nahm der akzeptierende Ansatz mit rechten Jugendlichen und dessen Umsetzung in den neuen Bundesländern einen zentralen Baustein ein, der als Aufhänger für zahlreiche Diskussionen fungierte. Da der grundsätzlichen Frage, ob Schule oder Jugendarbeit generell als „Reparaturanstalten der Gesellschaft“ (Kuhlmann 2001: 217) betrachtet werden können, aufgrund einer notwendigen Fokussierung im Rahmen dieses Kapitels leider nicht nachgegangen werden kann, beschäftigt sich die vorliegende Darstellung vor allem mit der Frage, mit welchen Argumenten und welcher Kritik die Dis-

kussion über die akzeptierende Jugendarbeit und deren Umsetzung im *AgAG* in den 1990er Jahren ausgetragen wurde.¹⁸

Durch die Berichte des ARD-Nachrichtenmagazins *Panorama* im September 1993 wurde in der breiten Öffentlichkeit publik, dass in den *AgAG*-finanzierten Projekten Personen ohne pädagogische Fachkenntnisse und darüberhinaus mit Nähe zur neonazistischen Szene arbeiteten. Daraufhin folgte eine lange Phase der öffentlichen Kritik an der Umsetzung des *AgAG* und dem Ansatz der akzeptierenden Jugendarbeit, der polemisch als „Glatzenpflege auf Staatskosten“ (Drieschner 1993: o. S.) bezeichnet wurde. Der Verdacht, dass rechtsextreme Personen durch das *AgAG* eigene Räume und eine Infrastruktur zur Verfügung gestellt bekommen, die sie für den Aufbau der neonazistischen Szene nutzen können, entstand schon in den ersten Monaten nach Beginn des Programms. Recherchen von linken Aktivist*innen deckten problematische Auswirkungen des Ansatzes der akzeptierenden Jugendarbeit mit rechten Jugendlichen in den neuen Bundesländern schon vor der medialen Skandalisierung auf. Bereits im März 1993 wurde von Antifaschist*innen darauf hingewiesen, dass mindestens sechs Projekte, die vom *AgAG* finanziert wurden, fast ausschließlich Strukturen von Neonazis förderten (vgl. Antifaschistisches Infoblatt 1993: 13). Der Vorwurf drehte sich vor allem um die Tatsache, dass in einigen Projekten bekannte Rechtsextreme arbeiteten oder die Räume in den finanzierten Jugendclubs von neonazistischen Gruppen genutzt wurden.¹⁹ Dabei wurde jedoch auch betont, dass es sich hierbei um Extrembeispiele handele und die Arbeit mit rechten Jugendlichen nicht

18 Für eine klare Fokussierung und Strukturierung in der Darlegung der Fachdebatte weise ich an dieser Stelle auch daraufhin, dass ich das *AgAG* nicht im Kontext der nachfolgenden Bundesprogramme und den stetig veränderten Förderschwerpunkten betrachten kann. Die Bearbeitung dieser zusätzlichen Thematik würde schlichtweg den Rahmen dieses Kapitels sprengen und ist zudem bereits von anderen Personen getätigt worden (vgl. Becker 2014; vgl. Scherr 2014; vgl. Simon 2013).

19 Konkret benannt wurden dabei das Projekt *Dichterweg* in Weimar, der *Jugendklub DW 10* in Hoyerswerda, der *Jugendtreff Groß-Klein* in Rostock und der *Sandower Jugendclub* in Cottbus. Welche extreme Situation in den Jugendclubs existierte, wurde u. a. am *Sandower Jugendclub* in Cottbus illustriert: Dort fanden nicht nur regelmäßig Kameradschaftsabende statt, der Jugendclub bot auch Räumlichkeiten für ein Konzert der Nazi-Band *Märtyrer*. Zudem sollen zwei der vier männlichen Sozialarbeiter, die im Rahmen des *AgAG* angestellt worden waren, in der Nazi-Szene in der DDR aktiv gewesen sein und auch noch während ihrer Zeit als Sozialarbeiter im Jugendclub direkte Beziehungen in die neonazistische Szene gehabt haben (vgl. Antifaschistisches Infoblatt 1993: 15).

per se abzulehnen sei. Im Fokus der Kritik stand vielmehr, dass bei der Arbeit mit dieser Zielgruppe unklare Konzepte verwendet würden: „Eine Kritik des Programms, die gefährliche Einzelprojekte zum Kern hat, geht am Problem vorbei. Zu kritisieren sind die prinzipiellen Analysen, Einschätzungen und Konzepte, die Prämissen des Programms“ (Antifaschistisches Infoblatt 1993: 17). Die Kritik fokussierte also nicht nur isoliert die Situation in den Einzelprojekten, die seitens des *AgAG* gefördert wurden, sondern auch die dahinterstehenden Analysen, Einschätzungen und verwendeten Konzepte. Diese negative Beurteilung wurde nicht nur von antifaschistischen Aktivist*innen formuliert, sondern auch von Wissenschaftler*innen, Pädagog*innen und kritischen Intellektuellen (vgl. Scherr 1993, vgl. Buderus 1998, vgl. Weber 1999, vgl. Simon/Elsässer 2001). Der Journalist und Politikwissenschaftler Thomas Leif diagnostizierte ein Jahr nach Programmbeginn eine „düstere Zwischenbilanz“ (Leif 1992: 479). Die konkreten Programmausführungen seien „wesentlich von den Personen bestimmt [...], die die Projekte tragen, nicht aber von einer klar durchdachten und intensiv ausgearbeiteten Konzeption des Bundesjugendministeriums“ (ebd., Hervorh. im Original.). Besonders unter Berücksichtigung der vorhandenen, inhaltlichen Zielsetzung wurde die Programmkonzeption weitergehend skandalisiert.

Einerseits wurde das Fehlen einer klaren Konzeptualisierung bemängelt, andererseits gab es scharfe Kritik an den inhaltlichen Stoßrichtungen und geäußerten Einschätzungen über Rechtsextremismus und Gewalt, die seitens des *AgAG* formuliert wurden. Dabei wurde die Reduzierung des Rechtsextremismus auf ein Problem der Jugend kritisiert, weil hierbei die Mehrheitsgesellschaft entlastet und eine Entpolitisierung vollzogen wurde, die durch die einseitige Fokussierung des Rechtsextremismus auf die Bereiche der Pädagogik und der Sozialarbeit entstand (vgl. Weber 1999: 14). An dieser Stelle wird gleichzeitig eine Kritik an Heitmeyer deutlich, der vor allem rechtsextreme Einstellungen und gewalttätiges Handeln bei Jugendlichen betrachtet. Diese Fokussierung resultiert aus seinen theoretischen Annahmen, in der die Bedeutung von Desintegrationsprozessen bei der Identitätsbildung

zwischen der Kindheit und dem Erwachsenenalter hervorgehoben werden.²⁰ Zentral in seinen Erklärungen sind dabei Alltagserfahrungen wie Ohnmacht und Haltlosigkeit, die in Desintegrationsprozessen münden können und die Anfälligkeit für rechtsextreme Orientierungen unter Jugendlichen erhöhen. Empirische Untersuchungen mit jugendlichen Arbeitnehmer*innen aus Tübingen²¹ widersprachen schon Ende der 1980er Jahre dieser theoretischen Erklärung und wiesen auf die Bedeutung rechtsorientierter Einstellungen unter Jugendlichen hin, die über einen sicheren Arbeitsplatz verfügen (vgl. Held et al. 1992: 12). Im Hinblick auf die Annahmen Heitmeyers wird konstatiert: „Die Ergebnisse aus unserer Untersuchung weisen darauf hin, daß [sic!] die Erklärungen für rechte Orientierungsmuster von Jugendlichen neu überdacht werden müssen.“ (ebd.). Birgit Rommelspacher betont die inkonsistente Argumentation Heitmeyers Defizitthese unter geschlechtertheoretischen Gesichtspunkten. So wird zwar darauf eingegangen, dass Mädchen und junge Frauen – im Gegensatz zu männlichen Jugendlichen – weniger Selbstbewusstsein, Orientierungen und Chancen auf dem Arbeitsmarkt besitzen und nach der vollzogenen Begründung eigentlich anfälliger für rechtsextreme Orientierungen sein müssten. Dem ist jedoch nicht so, ganz im Gegenteil. Rommelspacher legt dar, dass „diese Mädchen [...] der Äußerung ‚Ausländer raus‘ sehr viel weniger zu[stimmen] als Jungen“ (Rommelspacher 1999: 82). Dieser offensichtliche Widerspruch wird jedoch bei Heitmeyer nicht aufgehoben: „Das Geschlecht ist für Heitmeyer in der weiteren Analyse kein Faktor mehr“ (ebd.). Die Kritik an Heitmeyer beinhaltet neben geschlechtertheoretischen Leerstellen auch problematische Interpretationsmöglichkeiten bei der Theoretisierung von rechtsextremen Orientierungen. So weist Rudolf Leiprecht darauf hin, dass durch die inhaltliche Erklärung von Rechtsextremismus „Mythen von Familie, Nachbarschaft und ArbeiterInnenmilieu“ (Leiprecht 1990: 203) gebildet werden. Die Auflösung traditioneller Bindungen erfährt eine negative Bestimmung,

20 Wie bereits im Kapitel 2.2 erläutert, werden Desintegrationsprozesse als Folge der Individualisierung von Lebensläufen im gegenwärtigen Zeitalter betrachtet, die einerseits mehr individuelle Freiheiten sowie Entscheidungsmöglichkeiten ermöglichen, andererseits jedoch auch Ohnmachtsgefühle und Handlungsunsicherheiten hervorbringen können, die u. a. in Desintegrationsprozesse münden (vgl. Heitmeyer 1994: 46).

21 Hierbei handelt es sich um die empirische Untersuchung „Orientierung und Realitätsbewältigung jugendlichen Arbeitnehmer“, die von 1984 bis 1990 durch Josef Held, Hans Horn, Rudolf Leiprecht und Athanasios Marvakis erhoben wurde (vgl. Held et al. 1992: 6).

anstatt positive Möglichkeitsräume innerhalb von Subjektivierungsprozessen zu betrachten, die mit veränderten Beziehungs- und Familienformen einhergehen. Dabei entsteht der Effekt, dass „Tradition und Kleinfamilie bei Heitmeyer [...] merkwürdigerweise als positive Gegenfaktoren gegenüber rechtsextremistischen Orientierungen“ (Leiprecht 1990: 201) fungieren. Leiprecht argumentiert im Hinblick auf die wissenschaftlichen Ausarbeitungen, die in der feministischen Geschlechterforschung entstanden sind und sich z. B. mit der repressiven Funktionalität und der patriarchalen Vorherrschaft innerhalb von Familienstrukturen beschäftigten, dass es sich hierbei um einen enorm unkritischen Blick auf den Bezugsrahmen Familie handelt, der korrigiert gehöre. Die problematischen Auswirkungen des Interpretationsraums, der durch die Theoretisierung Heitmeyers entsteht, werden auch in der Rezeption innerhalb der pädagogischen Theorie und Praxis sichtbar. „Wird der Rechtsextremismus auf ‚Problemgruppen‘ projiziert, auf arbeitslose männliche Jugendliche oder auf die von Deklassierung bedrohten Arbeiter, dann kann das ‚Problem‘ dingfest gemacht werden“ (Rommelspacher 1999: 87). Die als „zu kurz gedachte und fehlerhafte Konsequenz“ (Buderus 2002: 170) aus den Überlegungen Heitmeyers mündete somit in der Forderung nach Sozialarbeiter*innen, die die abgehängten rechten Jugendlichen in ihrer Lebensgestaltung unterstützen. Durch eine erfolgreiche Lebensbewältigung seitens der rechten Jugendlichen und dem Aufzeigen alternativer Handlungsansätze sollten Ohnmachtsgefühle und Unsicherheiten bekämpft und schlussendlich auch rechte Einstellungen minimiert werden.

Die Implementierung des Aktionsprogramms in den ostdeutschen Bundesländern wurde seitens der Bundesregierung mit den rassistischen Angriffen und Gewalttaten erklärt, die hier über eine quantitativ höhere Ausprägung verfügen würden. Dies wurde in der Fachdiskussion skeptisch aufgenommen, da die offiziellen Zahlen und Statistiken dieser Aussage widersprachen²² und gleichzeitig eine politische Freischreibung des Rechtsextremismus in Westdeutschland vollzogen wurde (vgl. Buderus 1998: 43). Ein anderer Kritikpunkt betraf die Struktur des Programms im Hinblick auf die

22 So wird in der Literatur darauf hingewiesen, dass die lokale Verankerung des Programms zwar mit den quantitativ höheren Anschlägen pro Einwohner*innen in den neuen Bundesländern zusammenhänge, die reale Anzahl der rechten und rassistischen Übergriffe in Westdeutschland jedoch potentiell höher sei als in den neuen Bundesländern (vgl. Buderus 1998: 157).

Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer*innen. Nur ca. 16 % der Personen, die in den Projekten arbeiteten, verfügten über unbefristete Arbeitsverträge. Ein Teil der Mitarbeiter*innen war durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen angestellt, eine Tatsache, die enorm negative Auswirkungen auf die Motivation der Angestellten und damit auf die Umsetzung der Projekte hatte. Dies wurde gerade im Kontext des eigenen professionellen Handelns mit rechten und gewalttätigen Jugendlichen problematisiert, da eine prekäre Arbeitssituation sich negativ auf die konkrete Arbeit auswirken würde (vgl. Buderus 1998: 46). Die Rekrutierung des Personals resultierte aus den fehlenden ausgebildeten Sozialarbeiter*innen in den Bundesländern der ehemaligen DDR. Ein Punkt, der von Albert Scherr kritisiert wurde: „Das Anti-Gewalt-Programm [operiert] in einzelnen Fällen mit einem Personal [...], dem die Qualifikation abgesprochen werden muß [sic!]“ (Scherr 1993: 332). Die prekären Arbeitsbedingungen in den Projekten, die fehlenden Qualifikationen sowie Weiterbildungs- und Supervisionsmöglichkeiten für die Projektmitarbeiter*innen wurden nach dem Auslaufen des *AgAG* auch von Krafeld selbst kritisiert (vgl. Krafeld 1998: 9).

Auch wenn eingesehen wurde, dass die theoretischen Arbeiten von Heitmeyer und die Praxisansätze von Krafeld in den neuen Bundesländern kurz nach der Wende wie „rettende Strohhalme erschienen“ (Weber 1999: 13), an denen sich Mitarbeiter*innen der Projekte in der Umbruchsituation festklammern konnten, dominierten nichtsdestotrotz kritische Positionen den öffentlichen Diskurs. So wurde die Arbeit kritisiert, die im Auftrag des Begriffs der Akzeptanz praktiziert wurde: „Die Berichte über AJA-Projekte [Ansatz der akzeptierenden Jugendarbeit, L.B.] scheinen eher dafür zu sprechen, dass unter dem Motto der ‚Akzeptanz‘ rechtsextremistische Aktivitäten geduldet, zum Teil sogar unterstützt wurden“ (Fischer 2006: 162). Dieser Vorwurf betraf nicht nur die Zielgruppe der Jugendlichen. Linke Aktivist*innen und Journalist*innen berichteten von Sozialarbeiter*innen, die im Rahmen des *AgAG* angestellt wurden und nachweislich über eine Nähe zur rechtsextremen Szene verfügten. Die Aussage eines Mitarbeiters von dem für die Verlaufsdocumentation und die fachliche Beratung der Projekte zuständigen *Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik*, dass es in der Arbeit mit rechten Jugendlichen nützlich sein könne, eine Person einzustellen, „[...] zu der nicht allzu viele ideologische Differenzen bestehen“ (zitiert nach Leif/Fromm 1992: 294) verschärfte die Diskussion weiter. Generell

wurde dabei die Vertretbarkeit dieser Projekte in Frage gestellt, da es laut Sebastian Fischer nachweislich in der Arbeit mit rechtsextrem-orientierten Jugendlichen in den Projekten zur Bagatellisierung und Förderung von rechtsextremen Strukturen gekommen sei (vgl. Fischer 2006: 157). Fehlende unabhängige Forschungen und Studien²³ zu Projekten, die ihrem Selbstverständnis nach akzeptierend mit rechten Jugendlichen arbeiten, erschweren dabei eindeutige Aussagen über Verläufe und Erfolge dieses Ansatzes (vgl. ebd.: 129). Demnach kann eigentlich auch nicht von *dem* Ansatz der akzeptierenden Jugendarbeit gesprochen werden, da unterschiedliche Praxen und heterogene Vorstellungen von dieser Begrifflichkeit existieren (vgl. ebd.).

Die Kritik am Begriff der Akzeptanz betraf darüber hinaus die als unangemessen beschriebene Wortwahl in der Auseinandersetzung mit rechten Jugendlichen (vgl. Krafeld 1996: 32). Die Übertragung des akzeptierenden Ansatzes aus dem Bereich der Drogenprävention auf das Phänomen Rechtsextremismus suggeriere, dass rassistisches und rechtes Denken mit den gleichen Mitteln bekämpft werden könne. Die nach Ilona Weber einhergehende „Idee der Therapierbarkeit“ (vgl. Weber 1999: 13) des Rechtsextremismus, die in dem Ansatz mitschwinge, wurde aufgrund der damit einhergehenden Entpolitisierung und Verharmlosung des Rechtsextremismus problematisiert (vgl. ebd.). Auch die Übertragung eines Ansatzes, der in den 1980er Jahren für eine gesellschaftliche Randgruppe in der Bundesrepublik entwickelt wurde, mit einer völlig anderen Ausgangssituation, in der eine extreme Umbruchsituation vorherrschend war und die über dominante, rechtsextreme Strukturen verfügte, wurde als „kontraproduktiv und gefährlich“ (ebd.: 14) bezeichnet. Diese konzeptionelle Grundlegung des *AgAG* kritisierte auch Krafeld im Nachgang. Dabei äußerte er eine generelle Kritik an der Adaption seines Ansatzes aus einer liberalen, norddeutschen Großstadt in die ostdeutsche Provinz, die über vollkommen andere strukturelle Gegebenheiten ver-

23 Kritisiert wird vor allem die fehlende empirische Evaluation des *Aktionsprogramms gegen Aggression und Gewalt*: „Eine Evaluation der Einzelprojekte im Sinne einer Wirkungsforschung, die sich an den einschlägigen Standards empirischer Sozialforschung orientiert, hat bestenfalls in Fragmenten stattgefunden.“ (Simon 2013: 132) Es gab zwar eine Begleitforschung seitens des ISS, die jedoch in die Projekte eingebunden und damit nicht unabhängig war. Obwohl Methoden und Kenntnisse der qualitativen Sozialforschung zuhauf existierten, wurde keine evidenzbasierte Forschung umgesetzt, die die konkrete Ausgestaltung des Programms und dessen Folgen dokumentierte (vgl. ebd.: 129).

füge. Auch wenn Krafeld noch 1999 resümierte, dass „[n]icht das Konzept der akzeptierenden Jugendarbeit gescheitert [ist], sondern die Gesellschaft insgesamt [...] bisher an dem Ziel gescheitert [ist], Rechtsextremismus und Gewalt zurückzudrängen“ (Krafeld 1999: 9), benannte er nur ein Jahr später seinen Ansatz in eine „gerechtigkeitsorientierte Jugendarbeit“ (vgl. Krafeld 2000: 266) um. Dies argumentierte er auf Grundlage der Erfahrung, dass die Betonung der Akzeptanz von rechten Jugendlichen in Räumen, in denen diese die Hegemonie besitzen und andere ausgrenzen, nicht sinnvoll erscheine. Eine Akzeptanz müsse dort dann nicht mehr betont werden, vielmehr müsse Jugendarbeit sich auch mit der Zielgruppe beschäftigen, die von rechten Jugendlichen verdrängt und ausgegrenzt werde (vgl. ebd.).

Ein weiterer Kritikpunkt am *AgAG* und dem akzeptierenden Ansatz umfasste die Täterfokussierung, denn die Täter sind es, die im Fokus des pädagogischen Handelns und der materiellen und finanziellen Ressourcen stehen, ohne die Perspektive und Rolle der Opfer zu betrachten (vgl. Weber 1999: 15). Die Kritik am Umgang mit der Zielgruppe beinhaltet jedoch nicht die Aufforderung, die Auseinandersetzung mit dieser komplett zu unterlassen. Vielmehr brauche es, laut Weber, neue Konzepte und Ansätze, da akzeptierende Jugendarbeit mit ihrer niedrigschwelligen Ausrichtung nicht zielführend sei (vgl. ebd.). So wurde darauf hingewiesen, dass sichergestellt werden müsse, dass andere Jugendkulturen, die ein demokratisches und emanzipatorisches Weltbild besitzen, nicht an den Rand gedrängt werden. Die kleine Anfrage an die Bundesregierung der PDS-Politikerin Ulla Jelpke aus dem Jahr 1993 dokumentiert nicht nur, dass es auch kurz nach der Implementierung des Programms Kritik aus den Reihen der Politik gab, die sich vor allem zu der konkreten Projektgestaltung in den Jugendclubs und den Unterwanderungsversuchen von Neonazis äußerte. Eine Frage an die Bundesregierung richtete sich dabei wiederum auf die problematische Zielgruppe des Programms, da in diesem keine Unterstützung von Betroffenengruppen stattfinde und der Fokus auf männlichen, weißen und deutschen Jugendlichen liege. Die Problematik, dass „sich von 144 Projekten nur fünf zielgruppenorientiert an Mädchen und elf an Ausländer und Ausländerinnen richten“ (Deutscher Bundestag 1993: 13) wurde in einer Frage direkt thematisiert. Die Kritik in der Anfrage zielte dabei auch auf die generelle Ausrichtung des *AgAG*, welches vielmehr als „Schauspiel für die Öffentlichkeit, denn als wirksame Maßnahme zur Verbesserung der Situation von Jugendlichen“

(Deutscher Bundestag 1993: 1) gedeutet wurde. Die Antwort der Bundesregierung kann stellvertretend für die Unterstützung des Programms durch die verantwortlichen Politiker*innen verstanden werden:

„In einem kürzlich stattgefundenen Gespräch mit der Bundesministerin für Frauen und Jugend, Dr. Angela Merkel, haben Jugendministerin und Jugendminister der neuen Bundesländer und Berlin einvernehmlich ihre positive Einschätzung des Programms bestätigt.“ (Ebd.: 3)

Es wird zwar seitens der Bundesregierung darauf eingegangen, dass es sich bei den rechten Jugendlichen um eine schwierige und herausfordernde Zielgruppe handelt und in der Arbeit mit dieser auf wenige Erfahrungen zurückgegriffen werden kann. Darüber hinaus betonte Angela Merkel im Zuge der Diskussion rund um das *AgAG* mehrere Grundsätze, dass z. B. von den geförderten Projekten keine Gewalt ausgehen und diese nicht Raum für Mobilisierungs- und Rekrutierungsversuche der rechten Szene bieten dürfe (vgl. Merkel 1993b: 78). In der Antwort der Bundesregierung auf die Anfrage der Politikerin Jelpke wird auch eingeräumt, dass es in der Vergangenheit konkrete Versuche von organisierten Neonazis gab, die Projekte zu unterwandern, diese nach Einschätzung der Bundesregierung jedoch bis dato erfolglos geblieben sind: „Solche Bestrebungen werden von den fachlich und politisch Verantwortlichen nicht geduldet und konnten sich nirgendwo durchsetzen“ (Deutscher Bundestag 1993: 3). Die konkreten Fragen innerhalb der Anfrage, etwa, ob bekannt sei, dass organisierte Neonazis haupt- und ehrenamtlich in den Einrichtungen arbeiteten, wurden in der Antwort dennoch dementiert oder mit dem Hinweis versehen, dass der Bundesregierung dazu keine näheren Kenntnisse vorliegen würden oder es sich bei den Anmerkungen um Fehlinformationen handle (vgl. ebd.: 5).²⁴ Es wird deutlich, dass der Bundesregierung und den Verantwortlichen des Aktionsprogramms die Kritik der unterschiedlichen Akteur*innen bewusst war. Trotzdem überwog die positive Einschätzung der geförderten Projekte und der konkreten Arbeit der Mitarbeiter*innen und es wurden weitere „zielgruppen-

24 Eine Ausnahme bildet dabei ein Auftritt der Band *Märtyrer* im *Sandow Jugendclub* in Cottbus. Die Frage, ob es der Bundesregierung bekannt sei, dass es einen Auftritt dieser Band in einem *AgAG* finanzierten Projekt gegeben habe, wird als einzige bejaht und mit dem Hinweis versehen, dass die Jugendlichen danach jedoch zu dem Schluss gekommen seien, auf diese Konzerte in Zukunft verzichten zu wollen (vgl. Deutscher Bundestag 1993: 7).

spezifische Angebote für gewaltbereite junge Menschen“ (Merkel 1994: 107) als notwendig angesehen. Da die jugendpolitischen Bemühungen in den neuen Bundesländern weiter ausgebaut werden sollten, beschlossen die Jugendminister*innen der Länder und des Bundes am 9. Dezember 1993, das *AgAG* für weitere zwei Jahre, von 1995 bis 1996, fortzuführen und somit die Projektförderung gegen Gewalt und Rechtsextremismus zu verstärken (vgl. ebd.).

3 Einblick in den aktuellen Forschungsstand sowie die Darstellung der Erkenntnisse aus der parlamentarischen und juristischen Aufklärung zur Rolle der akzeptierenden Jugendarbeit im *NSU-Komplex*

Dieses Kapitel betrachtet den aktuellen Forschungsstand, in dem Verbindungslinien zwischen der akzeptierenden Jugendarbeit und dem *NSU-Komplex* formuliert werden. Recht schnell wird deutlich, dass dazugehörige Erkenntnisse nicht aus der Sozialen Arbeit resultieren. Insbesondere die Aufklärungsbemühungen aus dem parlamentarischen und juristischen Feld besitzen eine Bedeutsamkeit, auf die in der Literatur mehrfach verwiesen wird. Anhand der Protokolle des *NSU-Prozesses* gewährt das Kapitel einen eigenen Einblick in die dort getätigten Aussagen, die eine Bedeutung für die Auseinandersetzung mit der akzeptierenden Jugendarbeit besitzen. Zudem skizziert es Erkenntnisse und Einschätzungen aus der Wissenschaft, dem aktivistischen Feld sowie aus dem Journalismus zur Rolle der akzeptierenden Jugendarbeit bei der Entstehung des *NSU-Komplexes*.

Beim Blick auf wissenschaftliche Publikationen zur akzeptierenden Jugendarbeit und dem *NSU-Komplex* wird recht schnell der marginale und unvollständige Forschungsstand innerhalb der Sozialen Arbeit deutlich. Herauszustellen ist ein Fachartikel der Journalistin Heike Kleffner, der eine bestehende Leerstelle in der Beschäftigung der Sozialen Arbeit mit dem *NSU-Komplex* problematisiert, Akteur*innen aus der Profession zu Wort kommen lässt und dabei auch auf die Erkenntnisse eingeht, die im Zuge der parlamentarischen Aufklärung zum *NSU* formuliert wurden (vgl. Kleffner 2015a: 1ff.). Der Artikel wurde im September 2015 auf der Internetseite der Bundeszentrale für politische Bildung veröffentlicht. In diesem äußern sich nicht nur ehemalige Sozialarbeiter*innen aus den 1990ern, sondern auch Personen, die in der Fort- und Weiterbildung von zukünftigen Sozialarbeiter*innen an Fachhochschulen tätig sind und Perspektiven aus der Profession der

Sozialen Arbeit formulieren. Im Artikel wird erkennbar, dass bei der Beschäftigung mit den Konsequenzen, die aus den Morden des *NSU* gezogen werden müssen, bis dato die Bedeutung der Sozialen Arbeit unbenannt blieb. Der Erziehungswissenschaftler Albert Scherr äußert, dass „[e]ine angemessene fachliche Auseinandersetzung mit dem *NSU*-Komplex [...] in der Sozialen Arbeit bislang nicht statt [gefunden hat]“ (Scherr nach Kleffner 2015a: 2). Die Gründe dafür sieht er einerseits in der gesellschaftlichen Normalisierung des Phänomens Rechtsextremismus, welche auch das Feld der Profession der Sozialen Arbeit umfasst. Hinzu komme andererseits, dass die fachpädagogische Debatte um „die Weiterentwicklung von entsprechenden Konzepten von Sozialarbeit mit rechtsextremen, aber auch rechts-affinen Jugendlichen und jungen Erwachsenen kaum noch offensiv und öffentlich geführt“ (ebd.) werde. Kleffner zitiert in ihrem Artikel außerdem die Professorin Barbara Schäuble mit der Einschätzung, dass es sich bei dem Gegenstand *NSU-Komplex* um eine „Leerstelle in der Aus- und Fortbildung von Sozialarbeitern und Pädagogen“ (Schäuble nach Kleffner 2015a: 2) handele. Aufgrund des marginalen Wissens ihrer Studierenden der Alice-Salomon-Hochschule in Berlin zum *NSU-Komplex*, organisierte sie im Sommersemester 2015 zusammen mit einer Kollegin und einem Studierenden eine Exkursion zum *NSU-Prozess*. Anhand verschiedener Primär- und Sekundärquellen entwickelte Schäuble zudem ein Praxisszenario für ihre Studierenden, in dem diese anhand des *NSU* die Auseinandersetzung mit rechtsextremen Jugendlichen sowie der Gemeinwesenarbeit gegen Rassismus und Rechtsextremismus nachempfinden können (vgl. Kleffner 2015a: 3). Dies stellt einen Versuch dar, Studierenden und angehenden Sozialarbeiter*innen die Bedeutung des *NSU-Komplexes* und das Wissen darüber im Bezug zu ihrer eigenen Profession zu verdeutlichen.

Heike Kleffner verweist in ihrem Artikel auf die Abschlussberichte der Untersuchungsausschüsse aus Thüringen und Sachsen und konstatiert, dass sich daran erkenne lasse, dass die Auseinandersetzung und die Diskussionen rund um den Ansatz der akzeptierenden Jugendarbeit bis heute anhielten. Zudem werde aus den Berichten ersichtlich, dass der *Winzerclub* in Jena als auch die *Mobile Jugendarbeit* im Heckert-Viertel in Chemnitz „wichtige Bausteine in der Entstehungsgeschichte des ‚Nationalsozialistischen Untergrunds‘ darstellen“ (Kleffner 2015a: 3). Federführend bei der Auseinandersetzung mit dem Ansatz der akzeptierenden Jugendarbeit im Kontext des

NSU-Komplexes bezeichnet Kleffner den Abschlussbericht des Thüringer Untersuchungsausschuss „Rechtsterrorismus und Behördenhandeln“ (Thüringer Landtag 2014). Dort ist nachzulesen, dass sich dieser „mit der Kritik an der ‚akzeptierenden Jugendarbeit‘ in den 1990er-Jahren befasst [hat], bei der – gefördert mit öffentlichen Mitteln – spezielle Anlaufpunkte für rechtsgerichtete Jugendliche geschaffen und unterhalten worden sind“ (ebd.: 1374f.). Heike Kleffner geht in ihrem Artikel darauf ein, dass durch die Anhörungen von Sachverständigen und Zeug*innen im Ausschuss klare Verbindungen zwischen der akzeptierenden Jugendarbeit und der Entstehung des organisierten Rechtsextremismus in den 1990ern in Jena gezogen werden. In dem Abschlussbericht wird dies durch folgenden Abschnitt verdeutlicht:

„Als zentrale Aspekte, welche die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus behinderten und folglich die Manifestation des organisierten Rechtsextremismus förderten, hob der Sachverständige Matthias Quent die Pflege eines politischen Harmonieideals, einen sachorientierten Umgang mit Rechtsextremismus insbesondere im Rahmen der ‚akzeptierenden Jugendarbeit‘, die Entpolitisierung bzw. Privatisierung rechter Gewalt, die parallelisierende Redeweise von Links- und Rechtsextremismus sowie die Vermeidung von Wertedebatten hervor.“ (Ebd.: 396)

Hier wird bei der Frage, welche Facetten die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus Anfang der 1990er behinderten, ganz konkret die akzeptierende Jugendarbeit benannt, die laut dem Sachverständigen Matthias Quent verheerende Auswirkungen auf den Umgang mit rechtsextremen Jugendlichen hatte. In weiteren Ausführungen schildert er, wie durch die in den 1990er Jahren durchgeführte akzeptierende Jugendarbeit Treffpunkte für rechte Jugendliche ermöglicht und durch staatliche Gelder des *AgAG* finanziert worden sind und dies konkret dem Aufbau der rechtsextremen Szene und deren eigenen Strukturen half. Zu den subventionierten Jugendclubs gehörten laut dem Soziologen Quent der *Winzerclub* in Jena oder der *Jugendclub Dichterweg* in Weimar (vgl. ebd.: 397). Im Abschlussbericht wird deutlich, dass durch die finanziellen und strukturellen Möglichkeiten, die das *AgAG* bot, die Jugendclubs nicht nur als wichtige Anlaufstellen für rechtsgerichtete Jugendliche fungierten, sondern darüber hinaus auch der Aufbau von rechtsextremen Strukturen, wie z. B. der *Kameradschaft Jena*,

aktiv gefördert wurde. Mit Verweis auf den Abschlussbericht legt Kleffner in ihrem Artikel dar: „So seien etwa die Räume kommunaler Jugendclubs für Neonazi-Konzerte genutzt und die Produktion neonazistischer Musik unter anderem sogar durch Zuschüsse für den Kauf von Instrumenten unterstützt worden“ (Kleffner 2015a: 3). Dabei benennt sie nicht nur den *Winzerclub*, sondern geht auch auf die Rolle des Jugendclubs *Piccolo* im Heckert-Viertel in Chemnitz ein. Das lokale Unterstützungsnetzwerk in Chemnitz, das die drei Untergetauchten Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe in den ersten Jahren in Chemnitz mit Wohnungen, gefälschten Dokumenten und finanziellen Mitteln unterstützte, nutzte den Jugendclub, der vom *AgAG* gefördert wurde, für ihre Freizeit- und Abendgestaltungen (vgl. ebd.: 4). Die Bedeutung des Jugendclubs *Piccolo* als wichtiger Treffpunkt der gewaltorientierten, neonazistischen Szene war nicht nur ein offenes Geheimnis innerhalb der Sicherheitskreise, sondern auch den dort arbeitenden Sozialarbeiter*innen bewusst:

„Der ehemalige Sozialarbeiter des ‚Piccolo‘ berichtet, dass dem Team die ‚Organisierung‘ von Jugendlichen des Clubs in Vereinigungen wie Blood & Honour, die 88er, Hoonara und Junge Nationalsozialisten durch informelle Quellen schon damals bekannt gewesen sei.“ (Ebd.)

Dass die Jugendclubs als eine Art Ersatz-Wohnzimmer für die rechtsextreme Szene fungierten, wird laut Kleffner auch in den Zeug*innenaussagen des *NSU*-Prozesses vor dem Oberlandesgericht in München deutlich. Die Einschätzung, dass insbesondere der *Winzerclub* in Jena, der im Rahmen des *AgAG* gefördert wurde sowie das dort eingesetzte Konzept der akzeptierenden Jugendarbeit, wichtige Bausteine der Entstehungsgeschichte des späteren Kerntrios und ihres Unterstützer*innenumfelds dargestellt habe, bekräftigt auch das Abschlussplädoyer des Nebenklageanwalts Peer Stolle:

„Zentraler Bezugspunkt für diese rechten Cliques, in denen die hier Angeklagten und die Verstorbenen Mundlos und Böhnhardt ihre Jugendjahre verbrachten, war der sich in kommunaler Hand befindliche ‚Winzerclub‘ in Jena-Winzerla. Er war Anlauf- und Kristallisationspunkt für rechte Jugendliche. Der Jugendclub wurde betrieben nach dem Konzept der akzeptierenden Jugendarbeit; ein Konzept, das eigentlich für den Umgang mit drogenkonsumierenden Jugendlichen entwickelt wurde und jetzt für die Arbeit mit rechten Jugendlichen angewandt wurde. Flankiert wurde der Jugendclub von einem Streetworker-Projekt, das gefördert wurde durch Mittel aus dem Aktions-

programm gegen Aggression und Gewalt. Ein Jugendförderprogramm, das die damalige Bundesministerin für Jugend, Dr. Angela Merkel, nach den rassistischen Ausschreitungen von Hoyerswerda zur Finanzierung von Jugendklubs und Jugendsozialarbeit mit rechten Jugendlichen aufgelegt hatte.“ (Stolle 2018: 112)

Die Einschätzung des Nebenklageanwalts Stolle, der im *NSU*-Prozess den ältesten Sohn³⁰ von Mehmet Kubaşık vertrat, dass der Winzerclub als „Anlauf- und Kristallisationspunkt“ (vgl. ebd.) fungierte, wird insbesondere durch die zahlreichen Aussagen von Personen verdeutlicht, die damals zum politischen Umfeld der Angeklagten gehörten. Dies wird bei der genaueren Betrachtung der Protokolle des *NSU*-Prozesses ersichtlich, wenn die dort getätigten Aussagen auf Verbindungslinien zu Räumen der Sozialen Arbeit sowie deren Bedeutsamkeit für die rechtsextreme Szene analysiert werden.³¹ So wurde der Winzerclub von mehreren Zeugen im *NSU*-Prozess als Ort beschrieben, der nicht nur als Treffpunkt für die Szene fungierte, sondern auch Raum für Organisation bot, so z. B. von Sandro Tauber, der damals zum Umfeld des *Thüringer Heimatschutzes*³² gehörte und als Zeuge im Prozess folgende Aussage über den Jugendclub tätigte:

„Das heißt, es gab damals in Jena, in Winzerla einen Jugendclub, da waren viele Jugendliche versammelt. Und aus dieser Jugendgruppe kannten wir viele, unter anderem die Frau Zschäpe und die beiden

30 Der Name des Sohns von Mehmet Kubaşık ist der Öffentlichkeit unbekannt.

31 Im Folgenden zitiere ich Aussagen von Zeug*innen, die im *NSU*-Prozess befragt wurden. Die Zitate habe ich den Protokollen von *NSU-Watch* entnommen, die alle 500 Gerichtstage akribisch protokolliert haben. Bei *NSU-Watch* handelt es sich um ein Bündnis von mehreren antifaschistischen und antirassistischen Gruppen sowie Einzelpersonen. Die folgenden Zitate werden anhand der Verhandlungstage und den dabei entstandenen Protokollen zitiert. Es sollte darauf hingewiesen werden, dass die getätigten Aussagen quellenkritisch eingeordnet werden müssen. Einerseits sind die Zeug*innen teilweise immer noch in der neonazistischen Szene organisiert, sodass ihre Aussagen, die von einer Zuspitzung und Übertreibung gekennzeichnet sein können, auch im Kontext der eigenen Propaganda- und Mobilisierungsstrategie gewertet werden sollten. Andererseits sind die Zeug*innen im Gerichtssaal möglichen Repressionen seitens der Sicherheitsbehörden ausgesetzt, sodass sie Tatsachen verdrehen und bewusste Falschaussagen tätigen können.

32 Beim *Thüringer Heimatschutzes* handelt es sich um ein neonazistisches Netzwerk von Freien Kameradschaft, das im Jahr 1996 gegründet wurde. Neben Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und Beate Zschäpe waren dort zahlreiche Unterstützer*innen des *NSU-Komplexes* aktiv.

Uwes oder der Herr [sic!] Wohlleben und verschiedene andere Personen.“ (221. Verhandlungstag 2015)

Die Mutter von Uwe Mundlos, Ilona Mundlos, erinnert sich vor Gericht, dass sie in den Jahren 1992 und 1993 davon überzeugt war, dass ihr Sohn einem ganz normalen Alltag in einem Jugendclub nachgehe: „Der Uwe hat da einen Jugendclub mit aufgebaut, war ordentlich gekleidet. Er hatte schwarz-rot-goldene Hosenträger, das war modern zu der Zeit, ich habe mir gar nichts dabei gedacht“ (102. Verhandlungstag 2014). Durch die Aussagen weiterer Zeug*innen wird ersichtlich, dass der *Winzerclub* nicht nur aktiv von rechten Jugendlichen mitgestaltet wurde und einen wichtigen Anlaufpunkt bot, sondern darüber hinaus auch Proberäume für neonazistische Bands und Möglichkeiten für Auftritte und Partys bereitstellte. So berichtet der ehemalige Sänger der Band *Vergeltung*, Tom Turner, im Prozess vor dem Oberlandesgericht in München, dass sie den Proberaum ihrer Band, die er musikalisch mit dem Begriff *Rock against Communism*³³ umschrieb, im Winzerclub hatten (vgl. 228. Verhandlungstag 2015). Der Winzerclub funktionierte auch als Ort für die eigene Propaganda, Weltanschauung und Inszenierung, was an der Aussage der Zeugin Jana J. über Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt deutlich wird. Sie erinnert sich „an eine Situation im Winzerclub, wo die beiden in ihren braunen Uniformen ankamen, wie aus einem Kriegsfilm“ (107. Verhandlungstag 2014). Durch die Aussage des Zeugen Frank Wu. wird der Eindruck bekräftigt, dass Uwe Böhnhardt die Räumlichkeiten des Winzerclub aktiv für die demonstrative Darstellung seiner eigenen gewalttätigen und neonazistischen Gesinnung nutzte: „Hat immer was zum Schlagen dabei gehabt oder eine Luftpistole. Damit hat er auch mal auf mich geschossen im Winzerclub, als Spaß oder um mich zu provozieren. Man hatte immer den Eindruck, wenn es Stress gibt, ist er ganz vorne mit dabei“ (310. Verhandlungstag 2016). Der Jugendclub bildete auch den Treff- und Ausgangspunkt für gemeinsame rassistische und antisemitisch motivierte Gewalttaten. So berichtet der Zeuge Kay St., dass er sich 1996 zusammen mit Böhnhardt und Mundlos an der antisemitisch motivierten Befestigung

33 Bei dem Begriff *Rock against Communism (R.A.C.)* handelt es sich um einen Sammelbegriff der neonazistischen Rockmusik-Szene, der vor allem von der Naziband *Skrewdriver* geprägt wurde. Der Begriff wurde in den 1980er Jahren in England etabliert und soll die rechtsextreme Version der antifaschistischen Musikbewegung *Rock against Racism* darstellen (vgl. Dornbusch/Raabe 2002: 421).

der Puppen- und Bombenattrappe³⁴ an einer Autobahnbrücke nahe Jena beteiligte und den Treffpunkt vor dieser Aktion der Winzerclub dargestellt habe: „Eigentlich habe er an dem Tag etwas anderes machen wollen, sei dann aber zu dem Treffpunkt im Winzerclub gegangen. Dort sei er von den beiden abgepasst und mitgenommen worden“ (202. Verhandlungstag 2015).

Die akzeptierende Jugendarbeit und Jugendclubs, die von dem *AgAG* finanziert wurden, werden im Rahmen der Aufarbeitung des *NSU-Komplexes* nicht nur im Thüringer Untersuchungsausschuss oder von Nebenklageanwält*innen im *NSU*-Prozess benannt, sondern finden sich auch, meist schlaglichtartig, in wissenschaftlichen Publikationen wieder, die sich mit dem *NSU* beschäftigen. So geht der Soziologe Matthias Quent, der auch als Sachverständiger im Thüringer Untersuchungsausschuss geladen wurde, in seiner Dissertation, die sich mit den Radikalisierungsprozessen des *NSU* beschäftigt, direkt auf die Bedeutung der kommunalen Jugendarbeit ein. Er stellt fest, dass durch die Bereitstellung der Infrastruktur im Rahmen des *AgAG* „die rechtsextremen Cliquen vielerorts Räume zur Verfügung gestellt [bekommen habe], die zum Teil als kulturelle und agitatorische Anlaufstellen von den Rechtsextremen übernommen und missbraucht wurden“ (Quent 2016: 188). Quent verweist darauf, dass Uwe Mundlos und Beate Zschäpe damals zu den ersten Nutzer*innen des *Winzerclubs* gehörten und dabei halfen, die Räume der Einrichtung herzurichten (vgl. ebd.: 183). Charlie Kaufhold, die die Berichterstattung über Beate Zschäpe diskursanalytisch betrachtet, geht auf die Morde des *NSU* und dessen Nicht-Enttarnung durch die Ermittlungsbehörden ein und führt aus, dass das Kerntrio schon seit 1995 im Fokus der Ermittlungsbehörden stand. Zur Entstehung des Kerntrios fügt sie hinzu: „Zschäpe, Mundlos und Böhnhardt lernten sich Anfang der 1990er in Jena kennen. Dort waren sie Teil der florierenden, extrem rechten Szene,

34 Bei dieser Aktion handelte es sich um eine Straftat, die von der *Kameradschaft Jena* und dem *Heimatschutz Thüringen* durchgeführt wurde. „Am 13. April 1996 wurde an einer Autobahnbrücke nahe Jena eine [...] Puppe aufgehängt – mit einer Schlinge am Hals, versehen mit einem Davidstern und der Aufschrift ‚Jude‘. Mit der Puppe verbunden war eine Bombenattrappe. Am nächsten Tag sollte Ignatz Bubis auf dem Weg zur KZ-Gedenkstätte Buchenwald unter der Brücke durchfahren“ (Kleffner 2018: o. S.). Heike Kleffner weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass neben dem Rassismus auch ein Antisemitismus, der in direkter Traditionslinie zum Nationalsozialismus stehe, den ideologischen Boden der Taten des *NSU-Komplexes* ausgemacht habe, dieser jedoch in der Strafverfolgung und in der Öffentlichkeit bis dato wenig thematisiert worden sei (vgl. ebd.).

die zu der Zeit durch den Ansatz der *Akzeptierenden Jugendarbeit* unterstützt wurde“ (Kaufhold 2015: 17, Hervorh. im Original).

Aus der Profession der Sozialen Arbeit selbst existiert keine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Ansatz der akzeptierenden Jugendarbeit und dem *NSU-Komplex*. Dafür sind jedoch Stimmen aus dem aktivistischen Wissensfeld zu vernehmen. In der Anklageschrift vom *Tribunal NSU-Komplex auflösen*³⁵ wird Angela Merkel persönlich für ihre Rolle bei der Initiierung des *Aktionsprogramms gegen Aggression und Gewalt* und der Implementierung der akzeptierenden Jugendarbeit angeklagt:

„Wir klagen die ehemalige CDU/FDP-Bundesregierung und ihre Bundesjugendministerin Angela Merkel an, die Ende 1991 als Reaktion auf das Pogrom von Hoyerswerda das von Merkel geleitete ‚Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt‘ (AgAG) initiierte, welches den Aufbau der Jugendarbeit in Ostdeutschland entscheidend geprägt hat [...]. Wir klagen die ehemalige Bundesjugendministerin Angela Merkel an, mit ihrem Programm der akzeptierenden Jugendsozialarbeit systematisch Neonazi-Netzwerke verharmlost, gestärkt und mitemöglicht zu haben, die teilweise auch dem späteren NSU-Netzwerk zuzurechnen sind.“ (Tribunal NSU-Komplex auflösen 2017: 11f.)

Die Anklage von Merkel in der zivilgesellschaftlichen Anklageschrift des *Tribunals* resultiert dabei vor allem aus der bereitgestellten Infrastruktur, die das *AgAG* der neonazistischen Szene bot und der inhaltlichen Ausrichtung des Programms, das vor allem männliche, gewaltbereite Personen adressierte und die Betroffenen von rassistischer Gewalt außer Acht ließ (vgl. ebd.: 11). Problematisiert wird auch hier, dass mindestens sechs Projekte nachweislich finanzielle und strukturelle Möglichkeiten für Neonazis boten, konkret genannt werden in der Anklageschrift der *Jugendclub Dichterweg* in Weimar, der *Winzerclub* in Jena und das *Piccolo* in Chemnitz. Dabei wird auch auf

35 Das *Tribunal* fand vom 17.-21.05.2017 in Köln-Mülheim statt und versteht sich als Ort der gesellschaftlichen Anklage von Rassismus. Die Äußerungen in der Anklageschrift sind nicht juristisch, sondern politisch zu werten: „Unsere Anklage ist kein Schlusspunkt, sondern ein Anfang. Wir fordern die Öffentlichkeit auf, diese Anklage fortzuschreiben, für weitere Aufklärung einzustehen und Forderungen zu formulieren“ (Tribunal NSU-Komplex auflösen 2017: 8).

den Ansatz der akzeptierenden Jugendarbeit und die Person Franz Josef Krafeld eingegangen. Außerdem werden Fragen formuliert, die sich nach Ansicht der Verfasser*innen der Anklageschrift die Vertreter*innen des Ansatzes der akzeptierenden Jugendarbeit zu stellen haben:

„Wurden durch das Konzept in den 1990er Jahren Anlaufpunkte geschaffen, die wichtige Bausteine in der Entstehungsgeschichte des NSU darstellen? Halfen diese Anlaufpunkte, jenes völkische Netzwerk zu schaffen, dass die rassistische Mord- und Anschlagserie des NSU ermöglicht hat?“ (Tribunal NSU-Komplex auflösen 2017: 11)

Bis dato lassen sich wenige Stimmen der Vertreter*innen der akzeptierenden Jugendarbeit aus den 1990er Jahren zum *NSU-Komplex* vernehmen. Eine Ausnahme bildet der ehemalige Sozialarbeiter Thomas Grund aus dem *Winzerclub*, der insbesondere in der medialen Berichterstattung eine wichtige Rolle spielt. Mehrere Artikel, Fernsehberichte und Radioberichte porträtieren den Sozialarbeiter, der damals mit dem *NSU*-Kerntrio und dessen Jenaer Unterstützer*innenumfeld im *Winzerclub* zu tun hatte (vgl. Dischereit 2013; vgl. Erb 2011; vgl. Förster 2014). Es geht bei den vorliegenden Interviews vor allem um die persönlichen Erinnerungen des Sozialarbeiters:

„Dass Thomas Grund, genannt Kaktus, die jungen Menschen persönlich kannte, die später in den Untergrund gingen, machte ihn zu einem gefragten Gesprächspartner. Nachdem die *NSU*-Zelle aufflog, führte er Journalisten in die alte, mit Graffiti vollgesprühte Baracke des Jugendclubs, der inzwischen in einen Neubau gezogen ist.“ (Erb 2012: o. S.)

Thematisiert werden in diesem Zuge Grunds Auseinandersetzungen mit den rechten Jugendlichen, die später das *NSU*-Kerntrio bildeten und die Arbeit, die er nach der Selbstenttarnung des Trios im Jahre 2011 mit Jugendlichen initiierte (vgl. Erb 2012: o. S.). Nur am Rande rückt dabei der Ansatz der akzeptierenden Jugendarbeit in das Interesse der Berichterstattung. Eine kritische Betrachtung über die Art und Weise des Umgangs mit den rechten Jugendlichen lässt sich nicht finden.

4 **Zwischenfazit und Ausdifferenzierung der Fragestellung**

Durch meine Beschäftigung mit dem Begriff des *NSU-Komplexes*³⁶ konnte ich aufzeigen, dass zwar das Konstrukt einer Trio-These im *NSU*-Prozess und in der öffentlichen Wahrnehmung hegemonial verankert ist, es jedoch darauf hinzuweisen gilt, dass der *NSU* nicht aus einem isolierten Trio bestand. Vielmehr handelt es sich um ein bundesweites Netzwerk mit zahlreichen Unterstützer*innen, dessen Entstehung immer auch im Hinblick auf die allgemeinen gesellschaftlichen Verhältnisse betrachtet werden muss, die die rassistischen und rechten Taten erst ermöglichten (vgl. Karakayalı et al. 2017a: 17). Durch die geleistete Darstellung des *Desintegrations-Theorems* von Heitmeyer, der akzeptierenden Jugendarbeit nach Krafeld und deren Bedeutung in der Ausgestaltung des *Aktionsprogramms gegen Aggression und Gewalt*³⁷ wurde nicht nur die existierende Verbindungslinie deutlich, sondern konnte auch die vorherrschende inhaltliche Interpretation von Rechtsextremismus und Gewalt unter Jugendlichen rekonstruiert werden. Zudem wurde ersichtlich, dass die Implementierung des Aktionsprogramms ganz klare politische Standpunkte im Hinblick auf Rechtsextremismus und Gewalt vertreten hat und nicht ohne die Umbruchsituation nach dem Ende der DDR betrachtet werden kann. Durch die Darlegung der zeitgenössischen Fachdebatte³⁸ habe ich vielfältige Einblicke in die breite Kritik an der akzeptierenden Jugendarbeit und an dem *AgAG* geben können. Die kritische Auseinandersetzung mit diesem Ansatz und dem Programm stellen wichtige Bausteine einer Fachdebatte dar, in der die generelle Adressierung der Sozialen Arbeit und der Pädagogik im Zusammenhang mit Rechtsextremismus verhandelt wird. Dabei wird weiter ersichtlich, dass auch Personen aus der Sozialen Arbeit, wie z. B. Krafeld selbst, an dieser partizipierten, wichtige

36 Vgl. Kapitel 2.1.

37 Vgl. Kapitel 2.2 & 2.3 & 2.4.

38 Vgl. Kapitel 2.5.

Impulse jedoch auch aus anderen Feldern heraus formuliert wurden, wie dem Journalismus, der Zivilgesellschaft, von Aktivist*innen oder seitens Wissenschaftler*innen der Politikwissenschaft.

Der erste Sinnabschnitt zeigt somit, dass eine vielfältige Publikationslandschaft aus den 1990er und frühen 2000er Jahren existiert, die sich kritisch zum *AgAG* und dem akzeptierenden Ansatz mit rechten Jugendcliquen äußert. Vor diesem Hintergrund verwundert jedoch der sehr dünne und unvollständige Forschungsstand zu diesem Themenkomplex, der sich anlässlich der Selbstenttarnung des *NSU* im Jahr 2011 mit diesem Gegenstand beschäftigt. Aus der Sozialen Arbeit sind dazu keine öffentlichen Reaktionen wahrnehmbar. Fehlende wissenschaftliche Arbeiten und Publikationen aus der Profession irritieren zudem, wenn die Kenntnisse aus der juristischen und parlamentarischen Aufarbeitung zum *NSU-Komplex* vergewärtigt werden und die Thematisierung der akzeptierenden Jugendarbeit in anderen Wissenschaftsdisziplinen, dem aktivistischen Wissensfeld und den Medien beachtet wird. Denn im Hinblick auf das bestehende Wissen, welches über die Rolle der akzeptierenden Jugendarbeit im *NSU-Komplex* existiert, muss darauf hingewiesen werden, dass dieses nicht innerhalb der Profession, sondern im Rahmen der juristischen und parlamentarischen Aufklärung generiert wurde oder aus dem aktivistischen Wissensfeld stammt. Diese Erkenntnisse aus dem ersten Sinnabschnitt bilden die Grundlage für weitere Überlegungen. Dabei möchte ich auf meine Fragestellung zurückgreifen, die ich in der Einleitung formuliert habe und die wie folgt lautet: *Wie wird aktuell die Rolle der akzeptierenden Jugendarbeit innerhalb der Sozialen Arbeit im Hinblick auf die Entstehung des NSU-Komplexes gedeutet?* Diese Fragestellung wird im Folgenden auf Basis der Erkenntnisse aus den vorherigen Kapiteln weiter ausdifferenziert.

Der Forschungsstand hat gezeigt, dass nur sehr wenige öffentliche Deutungen über die akzeptierende Jugendarbeit und den *NSU-Komplex* aus der Profession der Sozialen Arbeit vorliegen. Die Notwendigkeit und Relevanz, bestehende Deutungen innerhalb der Profession zu betrachten, wird insbesondere durch die Erkenntnisse zu meinem Forschungsstand gestärkt. Dabei soll es nicht nur darum gehen, das vorhandene Wissen über den *NSU* innerhalb der Sozialen Arbeit zu interpretieren, sondern auch zu analysieren, wie dieses bis dato verhandelt wurde und warum es so wenig in der (Fach-) Öffentlichkeit wahrnehmbar ist. In der vollzogenen Darstellung der Fachde-

batte konnte ich aufzeigen, dass in den 1990er Jahren eine breite Kritik an der akzeptierenden Jugendarbeit, ihren theoretischen Vorannahmen und deren Umsetzung im *AgAG* formuliert wurde. Wenn ich nun die Deutungen über die akzeptierende Jugendarbeit im Hinblick auf die Entstehung des *NSU-Komplexes* innerhalb der Sozialen Arbeit interpretiere, soll auch die aktuelle Kritik an der akzeptierenden Jugendarbeit betrachtet werden. Insbesondere ist dabei von Interesse, inwieweit sich die gegenwärtige Kritik von derjenigen unterscheidet, die in den 1990er Jahren am Ansatz der akzeptierenden Jugendarbeit formuliert wurde. Der Vergleich ermöglicht nicht nur nach bestehenden Verbindungslinien zu fragen, sondern auch existierende Kritik historisch zu kontextualisieren. Hier sind insbesondere Leerstellen von Interesse, die sich offenbaren, wenn die Kritik an dem Ansatz der akzeptierenden Jugendarbeit aus den 1990er Jahren mit aktuellen Deutungen über die akzeptierende Jugendarbeit nach der Selbstenttarnung des *NSU* im Jahr 2011 in Beziehung gesetzt wird. Dabei möchte ich nicht nur Deutungen über die akzeptierende Jugendarbeit, sondern darüber hinaus auch Anschlussmöglichkeiten betrachten, die sich aus der Perspektive der Sozialen Arbeit auf die akzeptierende Jugendarbeit und dessen Rolle im *NSU-Komplex* ergeben. Da ich mir darüber bewusst bin, dass ich im Rahmen meiner Arbeit keine Aufarbeitung der Bedeutung der akzeptierenden Jugendarbeit im *NSU* leisten kann, sollen Perspektiven für eine weitere Beschäftigung formuliert werden, die den *NSU-Komplex* nicht als „singulären Unfall“ (Karakayalı et al. 2017a: 17) verstehen, sondern allgemeine gesellschaftliche Verhältnisse in die Analyse miteinbeziehen.

5 Forschungsdesign und methodische Umsetzung

Der Gegenstand der vorliegenden Untersuchung setzt an der praktischen Problemstellung an, dass der Sozialen Arbeit nur wenige Deutungen über die Rolle der akzeptierenden Jugendarbeit bei der Entstehung des *NSU-Komplexes* zu entnehmen sind. Da hier, anders als es für die quantitative Sozialforschung der Fall ist, vor allem unbekannte oder wenig erforschte Phänomene den Gegenstand des Erkenntnisinteresses bilden, wird ein explorativer und qualitativer Forschungsansatz benötigt (vgl. Gläser-Zikuda 2011: 118). Zudem geht es in der qualitativen Sozialforschung darum, „wie Menschen einen Sachverhalt sehen, welche individuelle Bedeutung er für sie hat und welche Handlungsmotive in diesem Zusammenhang auftreten“ (ebd.: 109). Aus diesen individuellen Sichtweisen der Subjekte folgen Theoriekonstruktionen sowie Schlussfolgerungen, die immer auch eine Bedeutsamkeit für die Praxis aufweisen. Das induktive Vorgehen, welches charakteristisch für die qualitative Sozialforschung ist, wird in der Arbeit durch offene Fragestellungen ohne vorab festgelegte Hypothesen umgesetzt. Das Vorwissen der Forscherin zum Gegenstand wird im ersten Sinnabschnitt durch die begrifflichen und konzeptionellen Ausarbeitungen, der Darstellung der zeitgenössischen Fachdebatte und des Forschungsstandes kenntlich gemacht. Diese Markierung des eigenen Vorwissens wird benötigt, da durch die Methoden der qualitativen Forschung sowie durch die Interpretation der Forscherin subjektive Bedeutungszusammenhänge gewonnen werden sollen und ohne die Explikation des eigenen Vorwissens und der bestehenden subjektiven Deutungen potentielle Verzerrungen entstehen können.

5.1 Die Methode des explorativen Expert*inneninterviews

In dieser Auseinandersetzung kann keine vollständige Aufarbeitung der Rolle der akzeptierenden Jugendarbeit im *NSU-Komplex* geleistet werden. Anhand von Interviews soll vielmehr eine Interpretation der Deutungen von Expert*innen geleistet werden, um eine erste Orientierung im Feld zu er-

möglichen und über weitere Anschlussmöglichkeiten nachdenken zu können. Dafür bietet sich die Methode des explorativen Expert*inneninterviews an, da es hierbei nicht darum geht, gezielt Wissenslücken zu schließen, sondern darum, das Deutungswissen der Personen sowie deren subjektive Sichtweisen zum Forschungsgegenstand zu interpretieren (vgl. Bogner et al. 2014: 19f.). Es geht hier also vor allem um die Interpretation kollektiver Deutungen über die Entstehungsgeschichte des *NSU* und der Rolle der pädagogischen Ansätze und Konzepte, die in den 1990er Jahren in den neuen Bundesländern im Rahmen des *Aktionsprogramms gegen Aggression und Gewalt* umgesetzt worden sind. Das Forschungsinstrument bietet sich an, da es sich bei der akzeptierenden Jugendarbeit und dem *NSU* um komplexe Sachverhalte handelt, die in der Vergangenheit liegen und, wie die Darstellung des Forschungsstand belegt, kaum wissenschaftliche Auseinandersetzungen darüber vorhanden sind (vgl. ebd.: 22; vgl. Meuser/Nagel 2010: 457).

Die Methode des Expert*inneninterviews verlangt ein genaueres Verständnis vom Begriff der*des Expert*in, welcher oftmals eine theoretische Unschärfe aufweist. Was unter einer*einem Expert*in zu verstehen ist, ist in der Forschung nicht klar definiert, vielmehr existieren unterschiedliche Verständnisse von diesem Begriff (vgl. Meuser/Nagel 2010: 460; vgl. Misoch 2015: 126f.). Um den methodischen Zugang in dieser Arbeit von anderen Formen des Leitfadeninterviews abzugrenzen, wird zunächst der verwendete Expert*innenbegriff geklärt, da es sich hierbei um einen relationalen Begriff handelt. Danach wird dieser spezifisch auf den vorliegenden Forschungsgegenstand, auf die gewählte Fragestellung und auf die teilnehmenden Expert*innen bezogen (vgl. Bogner/Menz 2009: 73). Dabei wird sich an einer wissenssoziologischen Theorieperspektive orientiert, die den Begriff der*des Expert*in vor allem inhaltlich über die Struktur ihres*seines Wissens füllt:

„Der Experte verfügt über technisches, Prozess- und Deutungswissen, das sich auf ein spezifisches Handlungsfeld bezieht, in dem er in relevanter Weise agiert [...]. Insofern besteht das Expertenwissen nicht allein aus systematisiertem, reflexiv zugänglichem Fach- oder Sonderwissen, sondern es weist zu großen Teilen den Charakter von Praxis- oder Handlungswissen auf, in das verschiedene und durchaus disparate Handlungsmaximen und individuelle Entscheidungsregeln,

kollektive Orientierungen, und soziale Deutungsmuster einfließen [...].“ (vgl. Bogner/Menz 2009: 73f.)

Entscheidend bei der Betrachtung der*des Expert*in ist also die Frage, über welches spezifische Wissen diese*r verfügt. Alexander Bogner und Wolfgang Menz benennen in dem Zitat drei Wissensformen, die von Bogner an anderer Stelle weiter ausgeführt werden: *Technisches Wissen* bilden Informationen, die einen objektiven Anschein besitzen, wie z. B. Jahreszahlen oder konkrete Fakten, die als „sachdienliche Informationen“ (Bogner et al. 2014: 17) bezeichnet werden. An *Prozesswissen* gelangen Personen, die in Prozesse und Abläufe involviert sind und somit über Erfahrungswissen verfügen, das nur durch die eigene Beteiligung an bestimmten Handlungen und Prozessen gewonnen werden kann (vgl. ebd.: 18). Das Wissen hängt stark von den einzelnen Personen ab, die an den Geschehnissen beteiligt gewesen sind und muss daher über diese erlangt werden. Besonders interessant für die Interviews ist die Form des *Deutungswissens*, da hier „subjektive Relevanzen, Sichtweisen, Interpretationen, Deutungen, Sinnentwürfe und Erklärungsmuster der Expertinnen“ (ebd.: 18f.) vorhanden sind. Das Deutungswissen muss immer als normativer Wissenstyp verstanden werden, es ist somit niemals neutral oder unabhängig von den jeweiligen Subjekten zu verstehen. Da das subjektive Wissen der einzelnen Personen jedoch nicht als individuell zu fassen ist, sondern von mehreren Personen geteilt wird, ist hier vor allem kollektives Deutungswissen interessant. Dieses „ist aber explizit perspektivisch und es wird als eine solche, von den Subjekten nicht abtrennbare Perspektive methodisch wahrgenommen“ (ebd.: 19).

Diese zunächst einfach anmutende Trennung der Wissensformen ist keine, die direkt kenntlich ist. Vielmehr handelt es sich bei der Frage, welches Wissen genau vorhanden ist, um eine Aufgabe, die die*der Forscher*in zu lösen hat. „Ob es sich um ein ‚Faktum‘ handelt, eine ‚Erfahrung‘ oder eine ‚Deutung‘ wird *methodisch*, nicht sachlich entschieden“ (Bogner et al. 2014: 20, Hervorh. im Original). Die genaue Unterscheidung kann oftmals erst in der späteren Betrachtung des Datenmaterials getroffen werden (vgl. Kaiser 2014: 45). In jedem Expert*inneninterview existieren immer alle drei Formen des Wissens, eine steht jedoch meist im Zentrum des Interesses. Ein wichtiges Kriterium, das eine Person als Expert*in charakterisiert, ist inwieweit ihr*sein Wissen, welches nicht nur durch Reflexionsvermögen gekennzeichnet ist, eine Bedeutsamkeit für die Praxis besitzt und somit zur „Kon-

struktion von Wirklichkeit“ (ebd.) beiträgt. Es geht also um die Frage, ob das Wissen der Expert*innen die Möglichkeit besitzt, hegemonial zu werden und somit darum, ob ihre Deutungen und Interpretationen eine Bedeutsamkeit für das eigene Handlungsfeld besitzen (vgl. Bogner/Menz 2009: 73f.). Dabei wird auch nach der „sozialen Relevanz“ (ebd.: 70) gefragt, denn erst wenn das Wissen wirkmächtige Auswirkungen auf die Praxis hat, wird das konkrete Handeln von anderen Personen, die in dem Handlungsfeld agieren, von dem Wissen der*des Expert*in bestimmt.

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit Deutungen zum *NSU-Komplex* innerhalb der Sozialen Arbeit, eine Perspektive, die nahe legt, auf Wissen von Expert*innen aus diesem Feld zurückzugreifen. Wie für das Expert*inneninterview unumgänglich, verfügen die an den Interviews teilnehmenden Experten*innen über „Sonderwissen“ (Kaiser 2014: 36), welches durch die Ausübung des eigenen Berufes sowie der Einbindung in Institutionen gewonnen wurde. In der vorliegenden Arbeit sind die Expert*innen beruflich in die Institution der Fachhochschulen eingebunden. Im Zentrum des Interesses dieser Arbeit steht dabei das Deutungswissen der Expert*innen, auch wenn die Unterscheidung zwischen technischem, Prozess- und Deutungswissen erst in der Analyse getätigt werden kann. Daraus ergibt sich, dass auf Wissen zurückgegriffen wird, welches nicht nur über reflexive Perspektiven auf den Ansatz der akzeptierenden Jugendarbeit verfügt, sondern auch eine Bedeutsamkeit innerhalb der Profession der Sozialen Arbeit besitzt und Aussagen über Deutungen innerhalb dieser im Hinblick auf den *NSU-Komplex* treffen kann.

Es geht nicht darum, anhand der Interviews erneut kontrastierende Gegenpositionen zum Ansatz der akzeptierenden Jugendarbeit darzustellen. Die Auseinandersetzung mit dem Ansatz der akzeptierenden Jugendarbeit und die Kritik an diesem wurde bereits im theoretischen Teil dieser Arbeit dargestellt. Vielmehr sollen Aussagen von Expert*innen interpretiert werden, die kollektive Deutungen innerhalb der Sozialen Arbeit darstellen. Die Wahl der Interviewpartner*innen ergibt sich aus dem Feldzugang. Die erste Interviewpartnerin Prof. Barbara Schäuble wurde letztes Jahr bei einem Workshop zum Thema Soziale Arbeit und *NSU-Komplex* erlebt und daraufhin per Mail kontaktiert. Sie ist eine von wenigen Wissenschaftler*innen innerhalb der Profession der Sozialen Arbeit, die sich, wie bereits im Forschungsstand skizziert, zum *NSU-Komplex* geäußert hat und diesen Gegenstand in ihre

Lehrpraxis an der Alice-Salomon-Hochschule in Berlin miteinbezieht. Bei dem ersten Telefonat hat Barbara Schäuble an die zweite Interviewpartnerin Prof. Juliane Karakayalı verwiesen, die sich mit der wissenschaftlichen Auseinandersetzung und Analyse des *NSU-Komplexes* beschäftigt und in der Ausbildung von Sozialarbeiter*innen an der Evangelischen Hochschule in Berlin tätig ist. Heike Radvan, die Professorin an der Fachhochschule in Cottbus ist und zu genderreflektierter Rechtsextremismusprävention forscht, wurde auch von Barbara Schäuble empfohlen und stellt die dritte Interviewpartnerin dar. Bei der Wahl der Interviewpartner*innen entstand somit ein „Schneeballeffekt“ (Meuser/Nagel 2010: 464), der für die verwendete Methode des Expert*inneninterviews nicht unüblich ist. Durch die Vermittlung der Interviewpartner*innen verfügt die Interpretation über minimal kontrastierende Vergleiche, da es sich hier um einander nahestehende Wissenschaftler*innen handelt. Diese Ausgangssituation passt zum Erkenntnisinteresse, kollektive Deutungen herauszuarbeiten, um diese im Hinblick auf die ausdifferenzierte Fragestellung und im Kontext des ersten Sinnabschnitts interpretieren zu können. Dementsprechend wird bewusst auf maximal kontrastierende Vergleiche verzichtet.

5.2 Die inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse

Die Interviews wurden mithilfe eines teilstandardisierten Interviewleitfadens geführt, der sich aus deduktivem und induktivem Vorgehen generiert. Zunächst wurde deduktiv die Forschungsfrage in mehrere Themengebiete unterteilt, um unterschiedliche Bausteine der Forschungsfrage kenntlich zu machen (vgl. Reinders 2011: 94). Das Expert*inneninterview hat zum Ziel, auf Wissen von Expert*innen zurückzugreifen, das eventuell noch andere Personen in dem Handlungsfeld besitzen, welches jedoch bis dato nicht öffentlich artikuliert wurde und somit nicht allen Personen zugänglich ist (vgl. Meuser/Nagel 2009: 37). Dabei sind die „soziokulturellen Bedingungen der Wissensproduktion“ (ebd.: 46) ein zentraler Faktor in der Interpretation des dargelegten Wissens und sollten sich im Leitfaden widerspiegeln. Obwohl es sich beim Expert*inneninterview nicht um ein biografisches Interview handelt, sollte der institutionelle Rahmen und auch die Bedeutung der Privatperson für das eigene Expert*innenhandeln Beachtung finden. Denn bei der Befragung von Expert*innen kann niemals ganz von der Privatperson abgesehen werden, da auch diese Einflüsse auf Handlungsmaximen

und Deutungen ausüben (vgl. ebd.). Der Leitfaden wird diesem Charakteristikum durch die Kontextualisierung der Deutungen und des Wissens gerecht. Die Interviews sind mit Einverständnis der Befragten mit einem Tonbandgerät aufgenommen und im Anschluss transkribiert worden. Dabei wurde die Transkriptions-Software f5 verwendet und die Transkription in Anlehnung an die Transkriptionsregeln für die computergestützte Auswertung nach Udo Kuckartz durchgeführt (vgl. Kuckartz 2012: 167). Die Aussagen in den Interviews wurden in der Transkription sprachlich gesäubert, damit eine flüssige Lesbarkeit, insbesondere in der Ergebnisdarstellung, gesichert ist. Anders als bei Kuckartz vorgesehen, verfügt die Transkription nicht über eine Anonymisierung der Befragten, da hierbei eine Verzerrung der Ergebnisse entstehen könnte. Dass die Interviews, anders als üblich, nicht anonymisiert vorliegen, wurde mit den Befragten kommuniziert. Barbara Schäuble und Heike Radvan verifizierten auf ihren Wunsch hin zudem die verwendeten Zitate.

Das Datenmaterial wurde anhand der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse nach Udo Kuckartz interpretiert (vgl. Kuckartz 2012). Generell handelt es sich bei der qualitativen Inhaltsanalyse um eine offene und dennoch systematische Interpretation des erhobenen Datenmaterials, die in mehreren Analyseschritten mithilfe von Analyseregeln vollzogen wird, um im Anschluss daran Kategorien zu bilden (vgl. Mayring 2008: 42). Die qualitative Inhaltsanalyse verfügt nicht über ein standardisiertes Instrumentarium, sondern muss im Gegenteil immer spezifisch an den Gegenstand angepasst werden (vgl. ebd.: 43). Eine Inhaltsanalyse wird durch zwei wichtige Grundlagen gekennzeichnet: Neben der Theoriegeleitetheit wird die Regelgeleitetheit als Charakteristikum der Interpretation betont (vgl. ebd.: 52). Unter dem Begriff der Theoriegeleitetheit wird verstanden, „daß [sic!] der Stand der Forschung zum Gegenstand und vergleichbaren Gegenstandsbereichen systematisch bei allen Verfahrensentscheidungen herangezogen wird“ (vgl. ebd.: 45). Die theoriegeleitete Differenzierung der Fragestellung wurde bereits in der ersten Diskussion ausgeführt (vgl. Kapitel 4). Die Regelgeleitetheit wird in Anlehnung der Ausarbeitungen von Udo Kuckartz durchgeführt, um eine intersubjektivität und nachvollziehbarkeit durch Dritte zu erreichen (vgl. ebd.: 53). Bei dem Material, welches für die Inhaltsanalyse verwendet wurde, handelt es sich um drei transkribierte Interviews, also ein niedergeschriebener Text, der 49 Seiten lang ist.

Für die Inhaltsanalyse nach Udo Kuckartz wurde sich entschieden, da hier „die Identifizierung von Themen und Subthemen, deren Systematisierung und Analyse der wechselseitigen Relationen im Mittelpunkt steht“ (Kuckartz 2012: 123).³⁹ Sie ermöglicht es, ein Kategoriensystem in sechs Phasen zu interpretieren. In der ersten Phase wird das Textmaterial grob betrachtet und mit Memos versehen, um die qualitative Inhaltsanalyse einzuleiten. Außerdem folgt eine erste kurze Fallzusammenfassung des Datenmaterials. Dabei wird der Text inhaltlich und nicht sequenziell rekonstruiert. In der anschließenden zweiten Phase werden Hauptkategorien am Material entwickelt, die eine erste inhaltliche Strukturierung der Daten ermöglichen. Diese Hauptkategorien werden deduktiv aus der Forschungsfrage und dem Leitfadeninterview entwickelt und direkt aus dem Material entnommen. Danach folgt in der dritten Phase der erste Codierprozess, in dem das gesamte Datenmaterial, also jeder Textabschnitt, einer Kategorie zugeordnet und somit codiert wird (vgl. ebd.: 100). Danach werden in der vierten Phase alle codierten Textstellen mit der gleichen Kategorie zusammengestellt. In der fünften Phase werden durch ein induktives Vorgehen mehrere Subkategorien gebildet, die anhand verschiedener Dimensionen geschärft und illustriert werden. Durch Vergleiche und Kontraste der ausgewählten Befragungen werden die Kategorien detaillierter gezeichnet, um diese differenzierter und komplexer zu veranschaulichen. Im zweiten Codierprozess, der in der sechsten Phase folgt, wird das gesamte Material erneut anhand der Kategorien und Subkategorien codiert, da der Text bislang nur den Hauptkategorien zugeordnet wurde (vgl. ebd.: 110). Anschließend folgt die Analyse der Kategorien, in der diese aufeinander bezogen werden und welche in einer Ergebnisdarstellung mündet, die das Datenmaterial systematisch und strukturiert zusammenfasst.

39 Damit unterscheidet sich diese Form der qualitativen Inhaltsanalyse von der evaluativen Inhaltsanalyse und typenbildenden, qualitativen Inhaltsanalyse (vgl. Kuckartz 2012: 123).

6 Ergebnisdarstellung der Interviews

In diesem sechsten Abschnitt werden die Ergebnisse der Interviews in vier Kapiteln dargestellt, die jeweils in Unterkapitel aufgegliedert sind. Bei diesen Kapiteln und Unterkapiteln handelt es sich um die interpretierten Kategorien und Subkategorien, die auf Grundlage des Interviewmaterials und mithilfe der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse generiert wurden. Als Orientierungsrahmen der Kategorienbildung diente die ausdifferenzierte Fragestellung aus Kapitel 4. Diese Ergebnisdarstellung dient auch der im darauffolgenden Kapitel ausgeführten Diskussion. In dieser werden die wichtigsten Ergebnisse aus den Kategorien in Beziehung zu den Erkenntnissen des ersten Sinnabschnitts gesetzt.

6.1 Das Wissen über die akzeptierende Jugendarbeit und den *NSU-Komplex* in der Sozialen Arbeit

In der Fragestellung geht es um die Deutungen der Rolle der akzeptierenden Jugendarbeit im *NSU-Komplex* innerhalb der Sozialen Arbeit. Dafür werden in den folgenden zwei Unterkapiteln die Deutungen und die Perspektiven betrachtet, die durch die Interviews mit den Expert*innen interpretiert werden konnten.

6.1.1 *Deutungen durch biografischen Hintergrund geprägt*

Durch die Einstiegsfrage des Interviews, die nach Berührungspunkten mit dem *NSU-Komplex* fragt, zeigt sich die Wirkmächtigkeit der eigenen Sozialisation und Biografie der Expert*innen in den 1990er Jahren. Diese beeinflussten auch die Beschäftigung mit der akzeptierenden Jugendarbeit und dem *NSU-Komplex*. Die Bedeutung der 1990er Jahre im Sozialisationsprozess und die damit einhergehenden Perspektiven auf die Entstehung des *NSU-Komplexes* zeigen sich beispielsweise im folgenden Zitat von Barbara Schäuble:

„[...] [I]ch [würde] sagen für mein gesamtes Leben ist, sind die 1990er Jahre sehr prägend, also der Schock über so Ereignisse wie Rostock und Solingen und so ein Gefühl, also dass die Frage wofür man sich einsetzen kann, sich ganz massiv zuspitzt auf so eine Frage der Bedrohung durch Rassismus und Rechtsextremismus [...] und jetzt sozusagen von den Orten her kann man das auch an einigen festmachen oder auch von der Zeit, also auf eine Weise könnte man ja sagen, ich bin aus derselben Generation wie diese NSU-Leute.“ (Schäuble 2018: 1)

Die 1990er Jahre werden von Barbara Schäuble somit nicht nur als prägend bezeichnet, vielmehr wird darauf eingegangen, dass sie gewissermaßen aus der gleichen Generation stammt wie die Personen, die dem *NSU-Komplex* zugeordnet werden. Es wird somit von ihr eine eigene Verbindungslinie zum *NSU-Komplex* gezogen. Für die Deutungen der Rolle der akzeptierenden Jugendarbeit, nach denen gefragt wird, heißt das, dass diese einen stark subjektiv-biografischen Erfahrungshintergrund besitzen. Dies kann an einer weiteren Ausführung Schäubles illustriert werden, in der sie darauf verweist, dass sie an mehreren Orten gelebt hat, die für das spätere *NSU-Kerntrio* von Bedeutung waren. Im Rahmen einer beruflichen Tätigkeit für einen Landtagsabgeordneten in Thüringen war sie dort auch mit dem späteren *NSU-Kerntrio* konfrontiert. Im Zuge dessen beschäftigte sie sich in Thüringen mit der akzeptierenden Jugendarbeit:

„[...] [W]ir haben zum Beispiel, glaube ich, 1998 oder 1999 das erste Mal selber so eine kleine Recherche gemacht, um über die Jugendclubs in der Nähe oder in Thüringen, weil einige Jugendclubs, wo wir gehört hatten, dass da Rechte verkehren, und versucht zu klären, was machen die Sozialarbeiter, wie gehen die damit um.“ (Ebd.: 7)

Das Zitat zeigt, dass schon in den 1990er Jahren eine Auseinandersetzung mit den Folgen der akzeptierenden Jugendarbeit existierte. Die Perspektive auf die akzeptierende Jugendarbeit wird somit durch die eigenen Erfahrungen aus den 1990ern geprägt. Das wird auch durch das Zitat von Juliane Karakayalı deutlich, die sich an Veranstaltungen erinnert, die die Kritik an der akzeptierenden Jugendarbeit thematisierten: „Also auch in den 1990ern, direkt als es anfang, gab es ja unendlich viele Diskussionsveranstaltungen genau darüber. Ich erinnere mich an unzählige Veranstaltungen, gerade auch hier in Berlin [...]“ (Karakayalı 2018: 5). Auch von Heike Radvan werden

die 1990er Jahre als enorm prägend bezeichnet. Sie betont in ihren Ausführungen, dass sie zwar während der Zeit der rassistischen Pogrome in den 1990er Jahren in den USA gelebt hat, sie dort die Konfrontation mit der Situation in Deutschland jedoch nachhaltig beeinflusst habe (vgl. Radvan 2018: 1). Anders als die beiden anderen Expert*innen beschäftigte sie sich mit der akzeptierenden Jugendarbeit dezidiert erst im Rahmen ihrer Tätigkeit für die Amadeu-Antonio-Stiftung ab dem Jahr 2001. An diesem Punkt unterscheidet sie sich von Barbara Schäuble und Juliane Karakayalı. Zwei der Expert*innen besitzen somit nicht nur eine Perspektive aus dem aktuellen Status quo auf den Gegenstand der vorliegenden Arbeit, sondern verfügen auch über Deutungen aus der Zeit, in der die akzeptierende Jugendarbeit im Rahmen des *AgAG* umgesetzt wurde sowie aus der Phase, in der der *NSU-Komplex* entstand. Generell lässt sich interpretieren, dass die Biografien und die eigene Sozialisation der Expert*innen die Perspektiven auf den Gegenstand stark beeinflussen.

6.1.2 *Wissen aus politischem Bereich besitzt Bedeutsamkeit*

Die Expert*innen sind als Professor*innen an Fachhochschulen für Soziale Arbeit tätig. Die inhaltlichen Schwerpunkte ihrer wissenschaftlichen Arbeit verdeutlichen, dass sie die Auseinandersetzung mit Fragen von Rassismus, Diskriminierung und Ausgrenzung verbindet (vgl. Schäuble 2018: 1; vgl. Radvan 2018: 1; vgl. Karakayalı 2018: 1). Die Deutungen über die akzeptierende Jugendarbeit und den *NSU-Komplex* bilden sich somit aus einem analytischen Blick, der durch die Kategorie des Rassismus und Fragen von Diskriminierung sowie Ungleichheiten geprägt wird. Keine der Personen hat dabei explizit zum Thema des *NSU-Komplexes*, z. B. im Rahmen eines Forschungsprojektes, gearbeitet. Es stellte sich in den Interviews vielmehr heraus, dass die Auseinandersetzung mit dem *NSU-Komplex* und das Wissen darüber nicht nur aus einer wissenschaftlichen und analytischen Betrachtung resultiert. Die Bedeutung der politischen Ebene in der Beschäftigung mit dem *NSU* wird explizit herausgestellt, wie das Zitat von Juliane Karakayalı belegt, in dem sie über die Konzeption einer Veranstaltung spricht, die sie zum Thema *NSU-Komplex* organisiert hat:

„Die grundsätzliche Idee dabei, und das ist meines Erachtens auch eigentlich zentral an dieser ganzen Beschäftigung mit dem NSU-Komplex, war, diese Grenze zwischen wissenschaftlichem Wissen

und anderen Formen des Wissens, die generiert werden, zu durchbrechen, weil man gerade im NSU-Komplex eigentlich sehen kann, dass die Wissenschaft am allerwenigsten dazu beigetragen hat, dass wir irgendwas darüber wissen, sondern, dass eigentlich viel stärker investigative Journalist*innen, Aktivist*innen, Betroffene dazu beigetragen haben, Verständnis von dem zu entwickeln, was dort eigentlich passiert ist.“ (Karakayalı 2018: 2)

Der Ort der Generierung des Wissens, welches zur Aufklärung des *NSU-Komplexes* beitragen kann, wird demnach nicht im wissenschaftlichen Feld, sondern vielmehr im bewegungspolitischen und journalistischen Bereich verortet. Gleichzeitig wird die Bedeutung der Perspektive von Betroffenen in der Auseinandersetzung mit dem *NSU* herausgestellt. Die Wirkmächtigkeit von Orten fernab des wissenschaftlichen Bereiches wird auch im Hinblick auf die akzeptierende Jugendarbeit aufgezeigt. „Ich erinnere mich so, dass die Kritik stark eigentlich nicht aus der Sozialen Arbeit, sondern aus antifaschistischen Gruppen heraus kam [...]“ (Schäuble 2018: 7). Die Kritik findet sich (so Schäuble im Nachgespräch) aber auch schon im Buch von Merten und Otto aus dem Jahr 1993.⁴⁰ Es zeigt sich somit, dass davon ausgegangen wird, dass die Einschätzungen und Perspektiven auf die akzeptierende Jugendarbeit sowie den *NSU-Komplex* nicht nur aus der Wissenschaft oder der Sozialen Arbeit entstammen. Interessant ist an diesem Punkt zudem, dass auf eine potentielle Bedeutsamkeit des Wissens aus dem aktivistischen Feld hingewiesen wird. Mit Lothar König aus Jena und dem Apabiz⁴¹ verweist Heike Radvan auf Akteur*innen, die ihrer Einschätzung nach vermutlich mehr Deutungen über die Rolle der akzeptierenden Jugendarbeit bei der Entstehung des *NSU-Komplexes* besitzen (vgl. Radvan 2018: 10). Die bereits ausgeführte Interpretation, dass die Deutungen stark durch einen subjektiv-biografischen Erfahrungshintergrund geprägt werden, wird durch die Annahme ergänzt, dass das Wissen über die akzeptierende Jugendarbeit und den *NSU-Komplex* nicht nur aus der Sozialen Arbeit resultiert. Es lässt sich

40 Otto, H.-U. & Merten, R. (1993). Rechtsradikale Gewalt im vereinigten Deutschland. Opladen und Bonn: Leske Verlag + Budrich.

41 Hierbei handelt es sich um das *Antifaschistische Pressearchiv und Bildungszentrum*, welches sich der Beobachtung und Dokumentation der extremen Rechten in Deutschland widmet. Neben der systematischen Sammlung neonazistischer Primär- und Sekundärliteratur ist der Verein in der Bildungsarbeit tätig (vgl. Apabiz).

somit konstatieren, dass die Soziale Arbeit nur bedingt als Wissensquelle für den Aufschluss über die Rolle der akzeptierenden Jugendarbeit im *NSU-Komplex* betrachtet wird. Eigene Erfahrungen und Erlebnisse sowie das Wissen aus der bewegungspolitischen Ebene werden in ihrer Bedeutsamkeit betont.

6.2 Perspektiven auf die akzeptierende Jugendarbeit innerhalb der Sozialen Arbeit

Es wird an mehreren Stellen auf die akzeptierende Jugendarbeit eingegangen, nicht selten wird dabei eine Kritik an dieser formuliert. Nachfolgend wird in mehreren Unterkapiteln auf unterschiedliche Perspektiven auf die akzeptierende Jugendarbeit eingegangen, die sich aus den Interviews interpretativ generieren lassen. Zunächst wird der differenzierte Blick auf die akzeptierende Jugendarbeit betrachtet, um anschließend auf das Scheitern der akzeptierenden Jugendarbeit und des *AgAG* einzugehen. Danach wird sich näher mit der Zielgruppe der rechten Jugendlichen auseinandergesetzt. Präsent in den Interviews sind zudem die vorhandenen Grenzen in der Arbeit mit rechten Jugendlichen. Diese werden im darauffolgenden Unterkapitel dargestellt. Abschließend wird auf die fehlende Distanzlosigkeit und auf das mangelnde Umdenken eingegangen. Haltungen, welche gegenwärtig im Hinblick auf die akzeptierende Jugendarbeit problematisiert werden.

6.2.1 Der differenzierte Blick auf die akzeptierende Jugendarbeit

Bei der Betrachtung der akzeptierenden Jugendarbeit geht es um die grundsätzlichen Effekte, die dem Ansatz innewohnen:

„Grundsätzlich wissen wir natürlich alle, dass gerade diese *laissez-faire*-Haltung der sogenannten akzeptierenden Jugendarbeit ein großes Problem dargestellt hat, weil sie eben dazu geführt hat, dass es zu Räumen gekommen ist, die dominiert wurden von Rechten.“
(Karakayalı 2018: 3)

Es wird darauf hingewiesen, dass die akzeptierende Ausrichtung die Dominanz von rechten Räumen ausgebaut und gestärkt hat. Die Haltung gegenüber rechten Jugendlichen war dabei von fehlenden Regeln und Grenzen sowie einem Nichteinmischen gekennzeichnet. Ein Grund für diese Charakteristika des pädagogischen Selbstverständnisses wird in der Adaption eines

Ansatzes aus dem Feld der Drogenarbeit gesehen. Dabei wird auf die Unterschiede dieser beiden Handlungsbereiche eingegangen: „[M]it einem Ansatz aus der Drogenarbeit, kann man natürlich nicht einfach in der Arbeit mit politisch orientierten Personen arbeiten“ (Schäuble 2018: 8). Vielmehr wird darauf verwiesen, dass die Auseinandersetzung mit politischen Einstellungen andere Ansätze und Herangehensweisen benötige. Insbesondere wird auf das generelle Problem hingewiesen, dass es durch die akzeptierende Jugendarbeit mit rechten Jugendlichen zu einer Unterschätzung von politischen Einstellungen gekommen sei. Die politische Meinung der rechten Jugendlichen sowie rechte und rassistische Äußerungen und Positionierungen wurden in dem Ansatz – zumindest nicht als zentrales Problem – aufgegriffen oder problematisiert (vgl. Radvan 2018: 2). Im Zuge dessen wird zudem die Unterschätzung von politischen Einstellungen bei Frauen und Mädchen thematisiert, die sich rassistisch und/oder rechtsextrem äußern, jedoch als harmlos und unpolitisch betrachtet werden. Dies wird nicht nur als Problem betrachtet, welches in der akzeptierenden Jugendarbeit dokumentiert wird, sondern, „[...] da greift ja eine Sozialisation, dass wir alle mit bestimmten Bildern aufwachsen und dass Frauen eher als unpolitisch und nicht, ja nicht politisch interessiert und eher als friedliebend gelten“ (ebd.). Somit kommen hier die generelle Sozialisierung und Erziehung ins Spiel, die den Blick auf die Geschlechter prägen und daher auch eine Bedeutung in der Auseinandersetzung mit rechten Jugendlichen besitzen.

Generell wird durch die Interviews deutlich, dass es sich bei der Kritik an der akzeptierenden Jugendarbeit um Einschätzungen handelt, die innerhalb der Sozialen Arbeit nicht unbekannt sind. Dies wird nicht nur in der zitierten Aussage von Karakayalı dokumentiert, aus der aufgrund der suggestiven Formulierung interpretiert werden kann, dass von einer gemeinsamen Sichtweise im Hinblick auf die akzeptierende Jugendarbeit ausgegangen wird. Dass es sich bei dem kritischen Blick auf die akzeptierende Jugendarbeit um bekannte Positionen handelt, wird auch durch die folgende Aussage von Schäuble untermauert: „Dass es irgendwie eine Kritik gab unter dem Label ‚Glatzenpflege auf Staatskosten‘, was auch durch die Soziale Arbeit stattgefunden hat, das wissen glaube ich sehr viele“ (Schäuble 2018: 9). Die kritischen Deutungen über die akzeptierende Jugendarbeit, im Speziellen die Auseinandersetzungen rund um die Fachdebatte in den 1990ern, werden demnach nicht nur von den Expert*innen formuliert, sondern es kann dar-

über hinaus geschlussfolgert werden, dass sie innerhalb der Sozialen Arbeit geläufig sind. Obwohl die Kritik verbreitet scheint, belegen die Interviews mehrfach einen differenzierten Blick auf den Ansatz der akzeptierenden Jugendarbeit. Das betrifft einerseits die grundlegende akzeptierende Ausrichtung, die als Bedingung pädagogischen Handelns angesehen wird:

„[V]on heute aus kann man natürlich Witze machen über die akzeptierende Jugendarbeit und wie, wie fatal diese Idee eigentlich ist. Gleichzeitig muss ich ja natürlich sagen, funktioniert Soziale Arbeit nur so. Nur wenn es eine Form der Akzeptanz des Klienten gibt, kann man überhaupt Soziale Arbeit durchführen.“ (Karakayalı 2018: 3)

Eine akzeptierende und wertschätzende Betrachtung des Gegenübers wird somit in der Sozialen Arbeit als grundlegende Haltung betrachtet, die unabdingbar für die Arbeit ist. Es wird ersichtlich, dass ein Beziehungsaufbau und damit eine Unterstützung der*des Klient*in erst durch die Akzeptanz als möglich angenommen wird. Ohne diese Ausrichtung sei pädagogisches Handeln nicht zu realisieren. Der differenzierte Blick auf die akzeptierende Jugendarbeit wird auch erkennbar, wenn darauf eingegangen wird, dass es sich dabei um einen veränderungsorientierten Ansatz handelt: „Es hieß ja nicht einfach bloß akzeptieren, Hauptsache wir können uns dann den Zugang zu Schule oder zu Arbeitsplätzen ermöglichen“ (Schäuble 2018: 8). Dabei wird betont, dass dieser Ansatz grundlegend das Ziel verfolge, rechte Jugendliche von ihren Einstellungen und ihrem gewalttätigen Handeln abzubringen. Dahinter steckt also die Erwartung, eine Veränderung im Denken und Handeln der Zielgruppe zu erreichen. Der differenzierte Blick zeigt sich auch in der Thematisierung der unterschiedlichen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. So wird darauf aufmerksam gemacht, dass die lokale Situation in Bremen, wo der der Ansatz Ende der 1980er Jahre entwickelt wurde, von Urbanität und einer heterogenen Stadtgesellschaft geprägt war, in der rechte Jugendliche eine Minderheit darstellten. Heike Radvan führt dies weiter aus: „[E]s gab ein demokratisches Korrektiv, es gab eine stadtgesellschaftliche Atmosphäre, die Offenheit und Gewaltfreiheit und keine geschichtsrevisionistische Atmosphäre etabliert hat“ (Radvan 2018: 3). Die damalige lokale Ausgangssituation scheint den Blick auf die akzeptierende Jugendarbeit zu prägen: „Aber grundsätzlich jetzt in dieser Konstellation diesen Ansatz damals zu entwickeln für diese Bremen Situation und daraus zu lernen, das auch noch weiter zu entwickeln, finde ich nachvollziehbar“

(ebd.). Somit wird die Entwicklung der akzeptierenden Jugendarbeit in Bremen als ein Vorgang charakterisiert, der nicht komplett problematisch gewesen sei. Dabei scheint nicht nur ein Verständnis für die Entwicklung des Ansatzes vorhanden zu sein, es wird auch darauf eingegangen, dass Krafeld den Ansatz später auch in Reaktion auf die massive Kritik weiterentwickelte (vgl. Radvan 2018: 5). Eine Tatsache, die auch heutzutage noch Beachtung findet.

6.2.2 *Das Scheitern der akzeptierenden Jugendarbeit und des AgAG*

Generell wird ersichtlich, dass es bei der Betrachtung der akzeptierenden Jugendarbeit nicht darum geht, eine einseitige, destruktive Kritik an diesem Ansatz zu formulieren, sondern diesen aus unterschiedlichen Blickwinkeln unter die Lupe zu nehmen. Dies wird nicht nur in der Auseinandersetzung mit den theoretischen Vorannahmen und pädagogischen Implikationen sichtbar, sondern zeigt sich, wie bereits mit der lokalen Situation in Bremen veranschaulicht, auch im Hinblick auf die Umsetzung in den damaligen politischen und gesellschaftlichen Strukturen. Dabei wird insbesondere die Situation in den neuen Bundesländern Anfang der 1990er Jahre und die Umsetzung der akzeptierenden Jugendarbeit im Rahmen des *AgAG* in den Fokus genommen:

„Aber ich würde heute sagen, so dieser Anfangsfehler, den man auch schon in Bremen gesehen hat, mit diesem erstmal eine Beziehung aufbauen, erstmal laufen lassen und dann in die Intervention gehen im Zusammenhang damit, dass man unterschätzt hat, welche andere Geschichte, welche andere Struktur, welche spezifische Situation dieser Transformationsgesellschaft da vorliegt im Osten, konnte das im Prinzip nur scheitern.“ (Radvan 2018: 4)

Das Scheitern der akzeptierenden Jugendarbeit im *AgAG* wird somit einerseits in dem Ansatz und seinen theoretischen Implikationen verortet und andererseits auch in dem historischen Moment, in dem das Programm entwickelt wurde. Die problematischen Auswirkungen werden somit auf verschiedenen Ebenen und nicht einseitig ausgelotet. Im Zuge dessen spielt nicht nur die Spezifika der Transformationsgesellschaft in den 1990ern eine Rolle, sondern es wird auch auf die Notwendigkeit des Handelns in der einstigen gesellschaftlichen und politischen Situation nach dem Ende der DDR hingewiesen (vgl. ebd.). In den Interviews dokumentiert ist, dass das *AgAG* für

seine strukturelle Ausstattung kritisiert wird. Das betrifft im Speziellen die mangelnde Qualifikation der Sozialarbeiter*innen, die in den Jugendclubs gearbeitet haben. Diese Problematik wird durch eine persönliche Anekdote von Heike Radvan veranschaulicht: „Also ich habe das ja auch selber im Bekanntenkreis erlebt, Eltern von Schulfreund*innen von mir, die dann auf einmal akzeptierende Jugendarbeit da gemacht haben, die vorher in der Fischfabrik gearbeitet haben und in der Verwaltung [...]“ (Radvan 2018: 3). Das Zitat illustriert die kritische Einschätzung, dass in den Projekten Personen gearbeitet haben, die keine Erfahrung in der pädagogischen Auseinandersetzung mit rechten Jugendlichen besaßen. Dabei scheint dies keine Ausnahme, sondern eher die generelle Praxis gewesen zu sein. Die Personen, die in den Projekten gearbeitet haben, verfügten über keine spezifische Qualifikation. Darüber hinaus bot das Aktionsprogramm zwar Weiterbildungsmöglichkeiten jedoch keine Angebote der Supervision. Jene schwerwiegende Problematik in der Konzeption des Programms wird gerade in der Arbeit mit rechten Jugendlichen betont, da gerade hier dringend Reflexionsräume geboten sein müssten, die die persönliche Entwicklung der Sozialarbeiter*innen begleiteten. Denn, „[...] die meisten Leute brauchen dafür ein Umfeld, also Supervisionskontexte oder private Kontexte, die ihnen reflektieren, wo sie sich verändern [...]“ (Schäuble 2018: 8). In dem Aktionsprogramm lag keine institutionelle Verankerung dieser Strukturen vor. Die Kritik richtet sich jedoch nicht nur gegen die mangelnde Ausstattung und die Konzeptualisierung des Aktionsprogramms, sondern behandelt auch die problematischen Auswirkungen in den Jugendclubs. So wird darauf aufmerksam gemacht, dass einzelne Fälle davon zeugen, dass die Personen, die in den Projekten gearbeitet haben, über eine fehlende Distanz zu den politischen Einstellungen der Jugendlichen verfügten, den rechten Jugendlichen „die Räume geöffnet haben, selbstverständlich die Musik machen lassen haben und Sportclubs dort eingerichtet haben“ (Radvan 2018: 3). Hier zeigt sich nicht nur eine fehlende Haltung der angestellten Sozialarbeiter*innen gegenüber der Zielgruppe, sondern auch die Tatsache, dass durch die Projekte Möglichkeiten der Freizeitbeschäftigung für rechte Jugendliche und Freundeskreise geschaffen und diese somit unterstützt wurden.

Die Kritik richtet sich gegen eine ganze Bandbreite an Dimensionen, die nicht nur durch die Ausrichtung der akzeptierenden Jugendarbeit und die Struktur des *AgAG* hervortreten, sondern darüber hinaus auch in den histori-

schen Bedingungen verankert sind: „Insofern würde ich sagen, das war eine schwierige Situation, das war eine schwierige Herausforderung aber so wie sie umgesetzt wurde, war sie dann tatsächlich auch zum Scheitern verurteilt [...]“ (Radvan 2018: 4). Es ist somit ein Verständnis dafür vorhanden, dass die politische und gesellschaftliche Situation nach dem Ende der DDR durchaus herausfordernd und kompliziert war, die Art und Weise der Gestaltung des Aktionsprogramms jedoch wird von vornherein als bedenklich betrachtet. Die Gründe für das Scheitern der akzeptierenden Jugendarbeit und des *AgAG* werden dabei einerseits bei den Personen gesehen, die in den Projekten tätig waren:

„[...] [D]ie Sozialarbeiter*innen haben dort ganz eindeutig was versäumt, wo ich mich aber frage quasi, das ist ihnen nicht individuell sozusagen im Kern anzulasten. Wobei ich finde, eine individuelle Verantwortung bleibt, aber es ist auch eine gesellschaftliche Verantwortung Leute in die Lage zu versetzen [...]“ (Schäuble 2018: 5)

Im vorliegenden Zitat zeigt sich allerdings zugleich, dass das Scheitern der akzeptierenden Jugendarbeit und des *AgAG* andererseits – obwohl betont wird, dass eine Verantwortung natürlich auch bei diesen liege – nicht den Sozialarbeiter*innen individuell angelastet werden kann. Vielmehr verweist Schäuble auf die Verantwortung der Gesellschaft, der Politik und der Personen, die an der Konzeption des Programms beteiligt waren (vgl. ebd.). Jene hätten die Personen in die Lage versetzt, ohne Qualifikationen mit der Zielgruppe rechter Jugendlicher zu arbeiten. Durch die Interpretation der Interviews wird ersichtlich, dass sich eine vielfache Kritik gegen die strukturelle Ausgestaltung richtet. Die Kritik geht jedoch weiter und fokussiert generell die politischen Ausrichtungen des Aktionsprogramms, welche eine Entpolitisierung des Rechtsextremismus vorangetrieben habe. Das betrifft insbesondere den Punkt, dass „die politischen Phänomene kleingeredet werden als irgendwelche Jugendprobleme“ (ebd.). Dies spiegelte sich, so Radvan, auch im Namen des Aktionsprogramms wider, der sich gegen Aggression und Gewalt wende, jedoch nicht dezidiert die politischen und gesellschaftlichen Probleme des Rechtsextremismus und des Rassismus thematisierte (vgl. Radvan 2018: 1). Die Kritik an der inhaltlichen Ausrichtung betraf dabei außerdem die Fokussierung auf rechte Jugendliche, die einen basalen Stellenwert im Ansatz der akzeptierenden Jugendarbeit einnimmt und im nächsten Unterkapitel ausführlicher betrachtet wird.

6.2.3 *Die Kritik an der Zielgruppe der rechten Jugendlichen*

Ein weiterer Baustein in der kritischen Betrachtung der akzeptierenden Jugendarbeit bildet die Zielgruppe der rechten Jugendlichen. Durch die Interviews zeigt sich, dass die geäußerte Kritik auf die Reduzierung des Rechts-extremismus als Jugendproblem abzielt, da „[...] diese Fokussierung immer auf rechte Jugendliche auch so völlig negiert, dass es natürlich ein gesamtgesellschaftliches Problem ist“ (Karakayalı 2018: 8). Hinzu kommt, dass die Zielgruppe in der Praxis meist von Jungen und Männern dominiert werde, was wiederum rassistische Einstellungen bei Frauen und Mädchen übersehe und unterschätze (vgl. Radvan 2018: 2). Die formulierte Kritik an der Zielgruppe wird dabei in Bezug zu der Kritik aus den 1990ern gesetzt:

„Also auch damals schon gab es immer die Kritik, dass wahnsinnig viel Geld in die Arbeit mit Neonazis fließt und eigentlich diejenigen, die für was anderes stehen, nämlich für Linke, Alternative oder auch vielleicht nur insgesamt irgendwie kritische Jugendliche, eigentlich überhaupt gar nichts davon haben, von dieser Art der Förderung. Heute würde man glaube ich viel stärker darauf hinweisen, dass es nicht nur um irgendwelche linken Jugendlichen geht, sondern eigentlich um die Frage, wie sich, wie eigentlich Migrationsgesellschaft abbildet auch in Formen Sozialer Arbeit und inwiefern eigentlich Menschen, die noch viel stärker oder eben auch in besonderer Weise Zielscheibe sind von neonazistischem Terror, wie die eigentlich viel stärker einbezogen werden können [...].“ (Karakayalı 2018: 5)

Die akzeptierende Jugendarbeit wird also im Hinblick auf ihre Zielgruppe nicht nur dafür kritisiert, dass linke und alternative Jugendliche keine Beachtung und Unterstützung erfahren, sondern insbesondere migrantische Personen, die von Rassismus und Neonazismus betroffen sind, außer Acht gelassen werden. Diese Kritik richtet sich auch an die Ausrichtung des *AgAG* und die ausbleibende Reflexion hinsichtlich der Förderungsschwerpunkte seitens der Verantwortlichen: „Niemand hat gesagt, warum legen wir hier eigentlich ein Programm für Täter und Mitläufer*innen auf und wenn wir das machen, warum legen wir keins für Betroffene und Opfer auf?“ (Radvan 2018: 11). Durch das Aktionsprogramm flossen vorhandene Ressourcen, Räume und Gelder, die generell knapp in der Sozialen Arbeit sind, in die Unterstützung und Auseinandersetzung mit rechten Jugendlichen. Die Kritik an der problematischen Ausrichtung zielte damals vor allem auf die Vernachlässigung von

nicht-rechten und demokratischen Jugendlichen. Dabei veranschaulicht das Zitat von Karakayali die aktuelle Hinwendung der Kritik an der akzeptierenden Jugendarbeit zu Fragen der Migration und des Rassismus. Karakayali verweist an dieser Stelle selbst darauf, dass sich die Kritik heute anders gestaltet als in den 1990er Jahren. Dies erscheint als wichtiger Punkt, der die Kritik an der akzeptierenden Jugendarbeit heute stark prägt. Hier wird deutlich, dass sich durch die veränderte Zusammensetzung der Gesellschaft die Kritik an der akzeptierenden Jugendarbeit differenziert hat. Personen, die selbst von Neonazismus und Rassismus betroffen sind, sollen demnach stärker in die Ansätze der Sozialen Arbeit eingebunden und als Zielgruppe betrachtet werden. Dabei lässt sich interpretieren, dass hier nicht nur der Ansatz der akzeptierenden Jugendarbeit verhandelt wird, sondern es vielmehr um die Frage geht, inwiefern sich eine migrationsgesellschaftliche Öffnung in der Sozialen Arbeit abbildet. Die stärkere Thematisierung von Migration und Rassismus an den Hochschulen resultiert dabei jedoch nicht aus den Erkenntnissen des *NSU-Komplexes*. „Die Entwicklung resultiert glaube ich ganz stark aus den Erfahrungen mit der Einwanderung im Jahr 2015“ (Schäuble 2018: 16). Es geht somit nicht nur um einen Ansatz oder eine Form der Praxis, sondern vielmehr deren Abstraktion und dementsprechend generelle Fragestellungen, mit denen die Soziale Arbeit konfrontiert ist.

6.2.4 *Grenzen in der Arbeit mit rechten Jugendlichen werden betont*

Bei der Kritik an der akzeptierenden Jugendarbeit wird auf die mangelnde Kenntnis des Handlungsbereichs der offenen Kinder- und Jugendarbeit hingewiesen. So wird konstatiert, dass dieses Feld sehr stark darauf angewiesen ist, dass die Jugendlichen die Räume und Angebote nutzen. In gewisser Art und Weise besteht eine Abhängigkeit der Sozialarbeiter*innen von den Jugendlichen, da diese auch nach Konflikten nicht einfach wegb bleiben, sondern weiterhin die Räume der offenen Jugendarbeit nutzen sollen. Anders als in der Schule existieren, laut Schäuble, in der offenen Jugendarbeit keine Möglichkeiten, dass Jugendliche langfristig an Räume der Jugendarbeit gebunden werden oder immer wieder dorthin zurückkehren müssen (vgl. Schäuble 2018: 4). Durch diese Ausgangsbedingung sind in der Arbeit mit rechten Jugendlichen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit eindeutige Grenzen gesetzt. Problematisch gestaltet sich an diesem Punkt eine viel zu

„hohe Wirkungserwartung“ (Radvan 2018: 9), die davon ausgeht, dass durch die eigene Arbeit rechte Jugendliche per se aus der Szene aussteigen und ihre politischen Einstellungen verwerfen. Eine problematische Annahme, die grundsätzliche Ausgangsbedingungen der Sozialen Arbeit verkennt: „Soziale Arbeit schafft soviel gar nicht, die ist eigentlich total begrenzt, die sollte mehr über ihre Grenzen wissen“ (Schäuble 2018: 12). Es wird somit konstatiert, dass die Betrachtung der eigenen Grenzen in der Arbeit mit rechten Jugendlichen einen wichtigen Stellenwert besitzen sollte, um über die eigenen Möglichkeiten und potentiellen Erwartungen zu reflektieren. Dabei nimmt „[...] die Frage, wo ist die Grenze und mit wem kann man noch arbeiten, mit wem kann man nicht mehr arbeiten, warum kann man es nicht [...]“ (ebd.: 7), eine zentrale Bedeutsamkeit ein. Es sollte nicht nur differenziert werden, mit welchen Personen noch eine Möglichkeit der Zusammenarbeit besteht, sondern ist auch zu überlegen, welche Formen und Umgebungen dafür geeignet sind. So gilt es „[...] zu unterscheiden, mit wem kann ich denn nun wirklich in Gruppenkontexten nicht mehr arbeiten, mit wem kann ich vielleicht doch noch in Gruppenkontexten arbeiten. Und wenn ja, wie?“ (Radvan 2018: 12). Sozialarbeiter*innen benötigten dementsprechend eine Einschätzung über die Jugendlichen, mit denen sie konfrontiert werden und Kenntnisse über die Einbindung und Vernetzung dieser in rechte Freundeskreise und Netzwerke. Mithilfe dieser Hintergrundinformationen könnten passende Formate der Auseinandersetzung realisiert werden. Es wird im Zuge dessen auch betont, dass es nicht darum gehen sollte, die Arbeit mit dieser Zielgruppe generell zu unterbinden. So wird herausgestellt, dass die massive Kritik an der akzeptierenden Jugendarbeit auch dazu geführt habe, dass ehemalige Praktiker*innen sich dieser Arbeit und dem Themenfeld Rechtsextremismus komplett entzogen hätten. Es lässt sich jedoch interpretieren, dass dies nicht als Quintessenz der Kritik gesehen wird (vgl. Schäuble 2018: 14; vgl. Radvan 2018: 11). Vielmehr sollte es laut der Expert*innen darum gehen, eine konstruktive Debatte anzustoßen, in der nicht nur die Zielgruppe intensiv betrachtet und über Formen der Auseinandersetzung nachgedacht wird, sondern insbesondere die Grenzen der eigenen Arbeit thematisiert werden.

6.2.5 Die Kritik an der Distanzlosigkeit, am fehlenden Umdenken und der Nicht-Thematisierung

Es kann interpretiert werden, dass die Ansicht über das Scheitern der akzeptierenden Jugendarbeit bei den Expert*innen als *common sense* verbreitet ist. Unter diesem Gesichtspunkt überrascht es umso mehr, dass trotzdem ein fehlendes Umdenken in der Arbeit mit rechten Jugendlichen seitens der Expert*innen attestiert wird. Heike Radvan illustriert dies anhand einer Aussage aus einem Interview mit dem ehemaligen Sozialarbeiter von Beate Zschäpe:

„[D]er redet ja tatsächlich von ‚unserer Beate‘, also diese Distanzlosigkeit, die da deutlich wird, jetzt ist das 20 Jahre später, 30 Jahre später im Prinzip und es ist ja total verblüffend, der spricht mit den Medien, die ganze Kritik, die ganze Fachdebatte um die Folgen und Fehler der akzeptierenden Jugendarbeit ist eigentlich durch, und da dokumentiert sich nach wie vor diese Haltung, also diese Distanzlosigkeit, diese unkritische Nähe, dokumentiert sich alleine schon in dieser Ansprache ‚unsere Beate‘.“ (Radvan 2018: 2)

Problematisiert wird hier durch Heike Radvan vor allem die scheinbar persönliche Nähe, die der ehemalige Sozialarbeiter der verurteilten Rechtsterroristin gegenüber an den Tag legt. Dies wird mit dem Hinweis versehen, dass dies heute über zwanzig Jahre nach der Fachdebatte und der in der Öffentlichkeit stark rezipierten Kritik geschehe. Anhand des Zitats lässt sich auch interpretieren, dass davon ausgegangen wird, dass die Kritik an der akzeptierenden Jugendarbeit als verbreitet, geteilt und eigentlich als abgeschlossen betrachtet wird. Trotzdem wird auch angenommen, dass die Haltung, wie sie in der akzeptierenden Jugendarbeit verankert ist, immer noch in der Auseinandersetzung mit rechten Jugendlichen dominiere. Somit werde eine gewisse Kontinuität in der Haltung der akzeptierenden Jugendarbeit sichtbar, die auch aus der fehlenden Auseinandersetzung resultiere:

„[A]lso man kann ja nicht sagen, dass da jetzt tatsächlich jetzt ein flächendeckendes Umdenken gegeben hätte, das ist ja nicht der Fall. Also im Gegenteil [...] gehe ich davon aus, dass ganz ähnliche Dinge, während wir hier sprechen, überall, also an vielen Orten passieren und ich sehe da nicht, dass es da jetzt eine große Thematisierung davon gibt.“ (Karakayalı 2018: 5)

Es wird also nicht nur ein fehlendes Umdenken in der Art und Weise gedeutet, wie mit rechten Jugendlichen umgegangen wird, sondern auch eine Nicht-Thematisierung der Fortführung der akzeptierenden Jugendarbeit. Karakayalı betont, dass ähnliche Dinge wie in den 1990er Jahren auch heute noch in der Sozialen Arbeit geschehen. Dabei wird auch ersichtlich, dass nicht nur eine Kontinuität in der Haltung gegenüber rechten Jugendlichen besteht, sondern zudem heute ähnliche Fragen wie damals offenbleiben. Zur Frage, wie man mit rechten Jugendlichen in den Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit umzugehen habe und was geeignete Reaktionsmöglichkeiten auf rechte und rassistische Positionen sind, liegen heute durchaus mehr Veröffentlichungen und Forschungen vor als in den 1990er Jahren oder zu Beginn der 2000er Jahre. Für die Praxis konkret ausbuchstabiert werden die möglichen Zugänge jedoch in nur wenigen Fällen, viele Fragen bleiben nach wie vor unbeantwortet (vgl. Schäuble 2018: 5; vgl. Radvan 2018: 7).

6.3 Die akzeptierende Jugendarbeit und der *NSU-Komplex*

Dieses Kapitel betrachtet Deutungen über die akzeptierende Jugendarbeit im Kontext des *NSU-Komplexes*. Es setzt somit die akzeptierende Jugendarbeit in Beziehung zum *NSU-Komplex* und interpretiert, welche Einschätzung darüber vorhanden sind. Um die Rolle der akzeptierenden Jugendarbeit im *NSU-Komplex* zu betrachten, wird zunächst der Gegenstand des *NSU* fokussiert und werden Erklärungsversuche zu dessen Entstehung, die den Interviews entnommen werden konnten, interpretiert. Dies soll eine schärfere Betrachtung der Rolle der akzeptierenden Jugendarbeit ermöglichen. Danach wird ausgeführt, inwieweit vom Ansatz der akzeptierenden Jugendarbeit abstrahiert und sichtbar gemacht wird, inwiefern der *NSU-Komplex* die Soziale Arbeit vielmehr im Grundsatz betrifft.

6.3.1 Fehlendes analytisches Wissen über die Rolle der akzeptierenden Jugendarbeit

Wenn die Interpretationen aus der Sozialen Arbeit betrachtet werden, die sich mit der Entstehung des *NSU-Komplexes* in den 1990er Jahren beschäftigen, zeigt sich, dass diese vor allem die gesellschaftlich-politische Ebene behandeln. Es wird die rassistische Stimmung in den 1990ern herausgestellt, „[i]n der Unterkünfte für Geflüchtete angezündet wurden, in der das Asylrecht so dermaßen eingeschränkt wurde, dass es kaum mehr diesen Namen

verdient“ (Karakayalı 2018: 3). Es handelt sich also um eine gesellschaftliche Situation „[...] in der eigentlich, wenn man so will, die Neonazis auf der Straße Stichwortgeber gewesen sind für parlamentarische Entscheidungen und Debatten“ (ebd.). Rassismus und Rechtsextremismus werden dabei als eine politische Option begriffen, um gesellschaftliche Probleme und Krise zu deuten und stellen eine verfügbare und handlungsleitende Option für Menschen dar. Dies wird jedoch nicht abgekoppelt, sondern vielmehr in einer historischen Kontextualisierung betrachtet, was z. B. dann deutlich wird, wenn Barbara Schäuble von einer „nationale[n], nationalsozialistische[n] und auch konservativ-revolutionären Tradition“ (Schäuble 2018: 3) spricht, die in Deutschland existiere. Neben diesen politischen und gesellschaftlichen Strukturen wird insbesondere die Bedeutung des Endes der DDR herausgestellt: Heike Radvan geht auf die „post-sozialistische Transformations-situation“ (Radvan 2018: 1) ein, die sie selbst als junge Frau erlebt hat. In dieser gesellschaftlichen Phase brachen nicht nur die bekannten sozialen Strukturen weg. Die fehlenden Berufsperspektiven der Elterngenerationen hatten Auswirkungen auf jüngere Menschen, da sie nicht mehr als Orientierungsrahmen dienen konnten. Es wird auch darauf hingewiesen, dass die politische Atmosphäre in der DDR die späteren 1990er Jahre beeinflusste. Angemerkt wird, dass es in der DDR kein Jahr 68 gegeben hat, sodass es

„[...] zwar einen natürlich deklarierten Antifaschismus in der DDR gab, aber keine sozusagen lebensweltliche Liberalität, die dafür nötig ist, Krisen und Konflikte, auch persönliche Krisen und Konflikte, nicht autoritär und partikular zu interpretieren [...].“ (Schäuble 2018: 3)

Die ausbleibende Kulturreform wird auch mit der fehlenden Aufarbeitung des Nationalsozialismus erklärt. Somit wird die Bedeutsamkeit der gesellschaftlich-politischen Verhältnisse innerhalb der DDR bei der Betrachtung der Entstehung des *NSU-Komplexes* betont. Das betrifft insbesondere die Frage, auf welche Art und Weise damals eigene Konflikte bearbeitet wurden und welche Möglichkeiten zur politischen Positionierung existierten (vgl. Radvan 2018: 1). Das Problem wird jedoch nicht nur in der DDR gesehen, ganz im Gegenteil wird das Verhalten Westdeutschlands in den 1990er Jahren, gerade bei der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, problematisiert. Dabei spielt vor allem die Unterschätzung des Rechtsextremismus in der Geschichte der Bundesrepublik eine Bedeutung. Es wird betont, dass Westdeutschland gerade in den 1990ern eine sehr starke Deutungsmacht

über die Prozesse in Ostdeutschland besaß (vgl. Schäuble 2018: 3). Hierbei geht es auch darum, dass der Gegenstand des Rechtsextremismus nicht nur unterschätzt, sondern vorrangig als ein Sicherheitsproblem und somit als ein unpolitisches Problem behandelt wurde.

Es zeigt sich somit, dass zahlreiche Analyseperspektiven und Kenntnisse über die gesellschaftliche und politische Situation in den 1990er Jahren vorhanden sind, in der der *NSU-Komplex* entstand. Dabei fällt auf, dass die Rolle der akzeptierenden Jugendarbeit bei der Entstehung nicht direkt thematisiert wird. Es existieren jedoch Deutungen über den *Winzerclub* und somit über einen Raum, in dem die akzeptierende Jugendarbeit im Rahmen des *AgAG* praktiziert wurde und in dem sich Personen aufgehalten haben, die dem späteren *NSU-Komplex* zugerechnet werden:

„Also ich denke, dass es natürlich ein Stück Infrastruktur gewesen ist für die sich entwickelnde, rechtsextreme Szene, aber, dass es auch schon andere Infrastrukturen und Orte sich zu treffen gegeben hat. Insofern und, dass natürlich einige Akteure auch schon ein bisschen älter waren, dass nicht alle in den Jugendclubs ständig ein- und ausgegangen sind. Aber wirklich wissen tu ich das nicht, wäre eine echt interessante Frage. Ich hoffe, dass du vielleicht darüber was herausfindest.“ (Ebd.: 6)

Somit wird vermutet, dass der Ort neben anderen räumlichen Treffpunkten als Infrastruktur für die rechte Szene in Jena fungierte. Die akzeptierende Jugendarbeit ermöglichte demnach einen Raum für rechte Personen. Dabei wird auch auf die Tatsache eingegangen, dass es sich beim *Winzerclub* um einen Jugendclub gehandelt hat. Dementsprechend wurde dieser von einer bestimmten Alterskohorte besucht. Das Zitat von Schäuble zeigt jedoch auch, dass über diesen Sachverhalt nur Vermutungen und Einschätzungen vorhanden sind, jedoch kein explizites Wissen über die Bedeutung des Ortes für die Entstehung des *NSU-Komplexes*. Zudem dokumentiert sich hier die Leerstelle, dass wenige Beurteilungen über den Einfluss der akzeptierenden Jugendarbeit bei der Entstehung des *NSU-Komplexes* vorhanden sind. Heike Radvan geht auch auf die Bedeutung des *Winzerclubs* für die Gruppenbildungen ein und auf das Gefühl, welches durch die räumliche Unterstützung entstand: „Dass die sich da kennen gelernt haben, dass die sich da getroffen haben, das weiß ich. Dass das natürlich gerade für solche Gruppenbildungen oder für auch die Wahrnehmung, das ist legitim, was wir hier vertreten,

wichtig ist, das leuchtet alles ein“ (Radvan 2018: 10). Es wird somit sichtbar, dass ein Wissen darüber vorhanden ist, dass dieser Ort als Treffpunkt funktionierte und dieser wahrscheinlich auch eine Funktion in den Gruppenprozessen des späteren *NSU-Komplex* einnahm. Ob es noch weitere Jugendclubs neben dem *Winzerclub* und dem *Piccolo* gab, kann auf Grundlage der Interviews nicht beantwortet werden: „Also ich weiß von diesen zwei Clubs, aber ob es noch weitere gibt, das weiß ich nicht“ (Schäuble 2018: 6). Im Kontrast zum Wissen über die politischen und gesellschaftlichen Bedingungen, die zur Entstehung des *NSU* beigetragen haben, wird anhand der Deutungen über den *Winzerclub* ein fehlendes analytisches Wissen über die Rolle der akzeptierenden Jugendarbeit für die Entstehung des *NSU-Komplexes* in der Sozialen Arbeit deutlich. So handelt es sich auch um eine offene Frage, welche Bedeutung das *AgAG* in der Entstehung des *NSU* generell einnahm, und ob noch weitere staatlich-finanzierte Jugendclubs als Treffpunkte fungierten. Dass es sich hierbei um eine Wissenslücke innerhalb der Profession handelt, die wichtig zu bearbeiten wäre, wird jedoch seitens der Expert*innen betont, wie auch in dem Zitat von Schäuble ersichtlich.

Bei der Betrachtung der akzeptierenden Jugendarbeit und des *NSU-Komplexes* ist zudem interessant zu beobachten, dass die Selbstenttarnung des *NSU* und das danach entstandene Wissen von den Expert*innen nicht als Zäsur bei der Betrachtung der akzeptierenden Jugendarbeit gesehen werden. Es wird eher betont, dass auch schon vor der Selbstenttarnung im Jahr 2011 eine weit verbreitete Kritik existiert habe. Wenn die akzeptierende Jugendarbeit in Beziehung zum *NSU* gesetzt wird, scheint die formulierte Kritik eher eine Bestätigung zu erfahren:

„Für mich hat sich dieser Ansatz nicht verändert, weil ich die Kritik schon vorher kannte, an dem Ansatz. Aber ich finde es offensichtlich, dass diese Orte auch als Organisierungsorte für den *NSU* genau die Kritik an diesem Ansatz bestätigen [...]“ (Ebd.: 7)

Die Kritik an der akzeptierenden Jugendarbeit wurde somit durch das Wissen, welches über den *NSU* existiert, nicht korrigiert oder verändert, sondern in ihrer Bedeutsamkeit betont. Diese Einschätzung wird auch durch das Zitat von Juliane Karakayalı untermauert, die darauf verweist, dass die Selbstenttarnung im Jahr 2011 die Kritik bestätigt hat: „Also diejenigen, die schon früher diese Form der Sozialen Arbeit zum Beispiel kritisiert haben, haben

das umso mehr getan“ (Karakayalı 2018: 6f.). Es existiert somit die Deutung über die akzeptierende Jugendarbeit, dass diese durch den *NSU-Komplex* eine Bestätigung erfahren habe. Der *NSU* wird jedoch im Hinblick auf die akzeptierende Jugendarbeit nicht als Zäsur oder Wendepunkt markiert.

6.3.2 *NSU-Komplex betrifft Soziale Arbeit im Grundsatz*

Durch die skizzierten Erklärungsversuche aus der Sozialen Arbeit wird deutlich, dass vor allem gesellschaftliche und politische Deutungen der Entstehung des *NSU-Komplexes* vorhanden sind. Wie bereits erläutert, existiert ein analytisches Wissen über die Rolle der akzeptierenden Jugendarbeit im *NSU-Komplex* innerhalb der Sozialen Arbeit nur marginal. Die Interpretation der Deutungen aus den Interviews zeigt, dass es bei der Betrachtung des *NSU-Komplexes* aus der Perspektive der Sozialen Arbeit nicht nur um die Auseinandersetzung mit spezifischen Ansätzen und Konzepten der Sozialen Arbeit geht, sondern vielmehr um grundsätzliche Fragen, die deren Ausgestaltung betreffen. Es wird ersichtlich, dass es sich hierbei um offene Fragen handelt, mit der sich die Soziale Arbeit generell konfrontieren sollte. Diese Auseinandersetzung sollte dabei vor allem von einem „suchende[n] Blick und auch selbstkritische[n] Blick“ (Radvan 2018: 11) geleitet sein, der danach fragt, was der *NSU-Komplex* generell mit der Sozialen Arbeit zu tun habe (vgl. ebd.). Es lässt sich nämlich aufzeigen, dass der *NSU-Komplex* die Soziale Arbeit im Grundsatz betrifft. Dies wird nachfolgend anhand verschiedener Problemstellungen und Herausforderungen der Sozialen Arbeit illustriert. Jene werden teilweise auch durch Beispiele aus dem Feld der akzeptierenden Jugendarbeit sowie des *NSU-Komplexes* veranschaulicht. Dabei geht um die Frage, was Soziale Arbeit eigentlich gegen Rechtsextremismus tun kann:

„Wenn ich auf die Soziale Arbeit blicke, dann würde ich sagen, ja toll, unser ganzes Methodenspektrum ist eigentlich auch in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus relevant, aber diejenigen Leute, die diese Methoden entwickelt haben, waren entweder keine Sozialarbeiter*innen oder haben sich in diesem Zusammenhang selber eigentlich gar nicht als Sozialarbeiter*innen begriffen.“ (Schäuble 2018: 2)

Durch diese Aussage wird problematisiert, dass die Methoden und Ansätze in der Sozialen Arbeit, die relevant in der Auseinandersetzung mit Rechts-

extremismus sind, wie z. B. Kultur- und Community-Arbeit sowie gesellschaftliche Interventionen, von Personen aus der Politikwissenschaft oder Sozialwissenschaft entworfen wurden – und nicht der eigenen Profession entstammen. Diese Ausgangssituation verweist auf ein Problem, welches von allen Expert*innen herausgehoben wird: Das fehlende politische Selbstverständnis der Sozialen Arbeit (vgl. Schäuble 2018: 2; vgl. Karakayalı 2018: 3; vgl. Radvan 2018: 10). Denn „[e]s gibt ja wirklich wenig politische Ansätze, es gibt sie noch, aber sie sind nicht mehr so weit verbreitet, was natürlich auch wiederum mit der Ausgestaltung der Sozialen Arbeit zu tun hat“ (Karakayalı 2018: 4). Die Ansätze und Methoden, die in anderen Disziplinen entwickelt wurden und in der Sozialen Arbeit Verwendung finden, machen deutlich, dass es sich hierbei um Disziplinen und Berufe handelt, die ein stärkeres politisches Selbstverständnis besitzen. Kontrastierend dazu wird an diesem Punkt ein mangelndes Verständnis der politischen Bedeutung der Sozialen Arbeit sichtbar. Daraus kann interpretiert werden, dass innerhalb der Sozialen Arbeit in der Vergangenheit keine Zuständigkeit für gesellschaftliche Probleme und damit auch nicht für das Problem Rechtsextremismus gesehen wurde.

Diese fehlende Zuständigkeit zeigt sich auch in der Tatsache, dass die politischen Einstellungen von rechten Jugendlichen generell nicht ernst genommen worden sind. Dabei handelt es sich um einen Fehler, der insbesondere in der akzeptierenden Jugendarbeit sehr stark dokumentiert ist. An diesem Punkt wird sichtbar, inwieweit vom Ansatz der akzeptierenden Jugendarbeit zu generellen Herausforderungen der Sozialen Arbeit abstrahiert wird. Wie bereits ausgeführt, bildet eine wichtige Dimension der Kritik an der akzeptierenden Jugendarbeit die fehlende Auseinandersetzung mit Grenzen in der Arbeit mit rechten Jugendlichen. Es werde nicht reflektiert, welche Möglichkeiten das eigene Handeln hat, sondern existiere eine „pädagogische Wirkungserwartung“ (Radvan 2018: 9) an die eigene Arbeit. Die Expert*innen bleiben jedoch nicht nur am Punkt der Kritik der akzeptierenden Jugendarbeit stehen. Generell wird hier eine Unterschätzung bzw. Überschätzung der Sozialen Arbeit deutlich gemacht (vgl. Schäuble 2018: 8). Es wird darauf hingewiesen, dass dies auch mit dem „Widerspruch zwischen Programm und Praxis“ (ebd.: 9) zusammenhänge, der in der Sozialen Arbeit vorhanden sei. Die Vorstellungen und Zielvorgaben, die in Programmen und Konzepten der Sozialen Arbeit existierten, würden durch die konkreten Arbeitsbedingungen

und gesellschaftlichen Gegebenheiten nicht realisiert werden können. Dabei wird angemerkt, dass dieser Widerspruch vor allem aus den bestehenden ethischen Grundlagen der Sozialen Arbeit resultiere, die einerseits eine wichtige Funktion für die tagtägliche Arbeit lieferten und eine Orientierung bieten würden, um menschenrechtsorientierte Ansätze zu verfolgen. Auf der anderen Seite sehe die reale Praxis, mit der Sozialarbeiter*innen in den Handlungsfeldern konfrontiert würden, anders aus, als in den ethischen Grundlagen und den Programmen, nach denen sie sich zu richten haben (vgl. Schäuble 2018: 9). Es wird konstatiert, dass die ethischen Begriffe aus der Theorie und die menschenrechtsorientierten Ansätze aus den Programmen eben gerade nicht die Situation in der Praxis widerspiegeln. Die praktischen Herausforderungen, die Sozialarbeiter*innen täglich in ihren Arbeitsfeldern erleben, kommen so in den Programmen und Konzeptionen nicht vor. Die „Kluft zwischen Wunsch und Wirklichkeit“ (ebd.) wird als in der Sozialen Arbeit sehr groß beschrieben. An diesem Punkt beschreibt Barbara Schäuble die „Verstrickung“ (ebd.) der Profession und der Disziplin:

„[...] [D]ie Verstrickung sozusagen der Disziplin, nicht nur so sehr der Profession, die besteht eben in diesem, was in der Erziehungswissenschaft eben primär eingelassen ist, in diesem idealistischen Diskurs des Wahren, Schönen und Guten und der Entfernung von den Herausforderungen, wie sie vor Ort aussehen.“ (Ebd.)

Der idealistische Diskurs entfernt sich nicht nur von konkreten Problemen und Herausforderungen, sondern setzt sich darüber hinaus nicht mit den vorhandenen Gegebenheiten und bestehenden Grenzen der Arbeit auseinander. Die Versprechen, die die Soziale Arbeit macht, korrelieren nicht mit den Umständen, in denen Soziale Arbeit wirken soll. Dieser Widerspruch besteht Tag für Tag. Es wird darauf hingewiesen, dass die Schlussfolgerung aus diesem Dilemma einerseits in einer stärkeren Grenzziehung liegen kann, auch gerade, wenn die Umstände es nahelegen, sich mit den Problemen sowie Konflikten zu arrangieren (vgl. ebd.: 15). Andererseits wird an mehreren Stellen darauf eingegangen, dass eine Auseinandersetzung mit der Über- und Unterschätzung der Sozialen Arbeit auch zeige, dass individuelle Handlungsansätze oder auch Gruppenangebote in der offenen Kinder- und Jugendarbeit, wie z. B. die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, für gesellschaftliche Probleme nicht ausreichen. „[D]ieser schlichte pädagogische Ansatz, Individual- oder Gruppenangebote zu machen, angesichts des

Problems was da war oder was wir auch immer noch haben, ist das natürlich viel zu kurz gedacht [...]“ (Radvan 2018: 5). Vielmehr werde hier eine Bearbeitung und Stärkung des Gemeinwesens benötigt, eine Anforderung, der sich die Soziale Arbeit vermehrt zu stellen habe. „[...] [W]ir brauchen jetzt eigentlich eine Sozialarbeit, die sich wieder viel stärker auf Fragen des Communityempowerments und der Politikgestaltung orientiert [...]“ (Schäuble 2018: 6). Die lokalen Herausforderungen vor Ort in den Kommunen müssten somit immer in die Handlungsansätze miteinbezogen werden. Dabei solle sich die Soziale Arbeit als politische Gestalterin verstehen, die alle heterogenen Gruppen im Gemeinwesen anspricht. Karakayalı veranschaulicht die Notwendigkeit der Gemeinwesenarbeit in Abgrenzung zu der akzeptierenden Jugendarbeit und der generellen Fokussierung auf rechte Jugendliche:

„Und da würde ich jetzt zum Beispiel migrantische Gruppen, die jetzt ja auch auf dem Land in Brandenburg beispielsweise, spätestens nach dem Sommer 2015 mit einer verstärkten Einwanderung, dort auch sehr sichtbar sind. Warum macht man eigentlich nichts, um diese Menschen stärker einzubeziehen eigentlich in das Gemeinwesen und warum werden eigentlich nicht andere Gruppen, wie z. B. demokratische Jugendgruppen, mehr gefördert?“ (Karakayalı 2018: 9)

Soziale Arbeit habe sich also vermehrt den gesellschaftlichen Prozessen zu stellen, mit denen sie vor Ort in den Kommunen und Städten konfrontiert ist. Dabei solle es vor allem darum gehen, marginalisierte Bevölkerungsgruppen zu stärken und diese sichtbar in das Gemeinwesen zu integrieren. Nur mit dem Blick auf die gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse könnten somit Probleme vor Ort behandelt werden. Dabei geht es auch darum, sich stärker den Konflikten zuzuwenden, die tagtäglich in den Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit auftreten. Dies wird im Hinblick auf die Fehler der akzeptierenden Jugendarbeit und das Scheitern des *AgAG* veranschaulicht. So wird von Barbara Schäuble auf die fehlende Konfliktfähigkeit der Sozialarbeiter*innen in den Jugendclubs eingegangen, die im Rahmen des *AgAG* gefördert wurden, welche mit der rechten Dominanz in den Jugendclubs überfordert waren:

„Ja, das würde halt voraussetzen, dass die Leute in der Praxis sagen, wir brauchen da Unterstützung, wir sind da bereit, Konflikte einzugehen, das haben natürlich auch einzelne Jugendclubs gemacht, aber am Ende halt doch in diesen Maßnahmen, wie den Club schließen und

dann mal wieder aufmachen und gucken was kommt.“ (Schäuble 2018: 13)

Die Überforderung in der Auseinandersetzung mit rechten Jugendlichen führte zu kurzzeitigen Reaktionsmaßnahmen, jedoch nicht zu längerfristigen Überlegungen oder einer Konfrontation mit den strukturellen Problemen. Hierbei wird darauf hingewiesen, dass die eigene Situation als individuelles Problem betrachtet wurde. Es wird erneut eine Abstraktion der akzeptierenden Jugendarbeit zu generellen Anforderungen der Sozialen Arbeit dokumentiert. Wie in dem Zitat verdeutlicht, wurde die Konfrontation mit dem Rechtsextremismus in der Jugendarbeit in den 1990er Jahren nicht als ein gesellschaftliches Problem wahrgenommen, denn dies hätte andere Strategien des Umgangs benötigt. Aufgrund des fehlenden politischen Selbstverständnisses und durch die fehlende Abstraktion der erlebten Konfliktsituationen, wurden diese nicht in einem politischen und gesellschaftlichen Kontext gedeutet. Dabei wird deutlich gemacht, dass in jeder Situation der Sozialen Arbeit ein „gesellschaftlicher Grundkonflikt [existiert], den man wieder rekonstruieren muss“ (ebd.: 15f.). Das generelle Problem der Konfliktvermeidung zeigt sich auch in einer Deutung über den Winzerclub. Barbara Schäuble bezeichnet den Ort mit dem Begriff der „Überintegration“: „Also der Ort hat ein Angebot der Überintegration geschaffen sozusagen, mit nichts konfrontiert zu werden, was einen stört, sondern in dem verstärkt zu werden, was man gut findet“ (ebd.: 4). Durch den Fokus auf den Beziehungsaufbau und durch das fehlende Eingehen auf Konflikte wurden die rechten Jugendlichen nicht mit ihren politischen Einstellungen oder ihrem Handeln konfrontiert. Im Fokus stand der Beziehungsaufbau und nicht die Positionierung der Sozialarbeiter*innen oder auch eine Distanz gegenüber den politischen Einstellungen der Jugendlichen. Es wird deutlich, dass diese Haltung den Ansprüchen an Soziale Arbeit widerspricht, wie sie von den Expert*innen formuliert werden, denn „[...] Soziale Arbeit soll sich als konfliktorientierte verstehen historisch als auch eine konfliktorientierte, die gewissermaßen den Kampf um die Fragen von exklusiver und universeller Solidarität systematisch ausfechtet [...]“ (ebd.: 15). Ein konfliktorientiertes Selbstverständnis der Sozialen Arbeit würde dabei immer eine Positionierung der Sozialarbeiter*innen anstreben. Diese sollte dabei im Hinblick auf die professionsethischen Begriffe niemals den Blick für die Marginalisierten und Verdrängten verlieren, denn Soziale Arbeit ist „[...] verpflichtet, zu aller

erst die Schwachen und von Diskriminierung, Ausgrenzung und Gewalt Betroffenen zu stärken und zu empowern [...]“ (Radvan 2018: 12). Hierbei wird deutlich, inwieweit dies der Grundhaltung der akzeptierenden Jugendarbeit widerspricht, die den Fokus auf rechte Jugendliche und nicht auf gesellschaftlich marginalisierte Personengruppen richtet. Außerdem korreliert die fehlende Konfliktorientierung mit der Haltung der akzeptierenden Jugendarbeit, da diese die Jugendlichen erstmal anerkennend ernst nehmen will, um eine pädagogische Beziehung aufzubauen. Dieser Beziehungsaufbau vermeidet bewusst die Auseinandersetzung und die Konfliktführung, was bekanntermaßen problematische Auswirkungen auf die Situation in den Jugendclubs nach sich zog. Es lässt sich somit konstatieren, dass nicht nur die Grundsätze und Annahmen der akzeptierenden Jugendarbeit dem Selbstverständnis der Sozialen Arbeit widersprechen, welches sich aus den Aussagen der Expert*innen interpretativ ergibt. Zudem werden durch die Auseinandersetzung mit der akzeptierenden Jugendarbeit und dem *NSU-Komplex* grundsätzliche Fragen thematisiert, die die Soziale Arbeit im Kern betreffen.

6.4 Die Frage der Aufarbeitung des NSU-Komplexes

Mehrere Absätze der Interviews beschäftigen sich mit den Reaktionen aus der Sozialen Arbeit auf die Selbstenttarnung des *NSU* und der Frage, was eine Aufarbeitung des *NSU-Komplexes* aus der Perspektive der Sozialen Arbeit bedeuten würde. Diese werden in den folgenden Unterkategorien dargestellt, um am Ende auf die Schlussfolgerungen eingehen zu können, die aus den Fehlern der akzeptierenden Jugendarbeit und aus dem *NSU* für die Handlungsfelder der Sozialen Arbeit resultieren.

6.4.1 Reaktionen aus der Sozialen Arbeit auf Selbstenttarnung

Die Reaktionen innerhalb der Sozialen Arbeit auf das Wissen, welches durch die Selbstenttarnung des *NSU* ans Licht gekommen ist, sind äußerst marginal geblieben. Die fehlende Auseinandersetzung der Sozialen Arbeit wird dabei generell in den Kontext der ausbleibenden Reaktionen der Wissenschaft gestellt, in der der *NSU* ein „Randthema“ (Karakayalı 2018: 4) darstellt und eine Debatte darüber wenig bis gar nicht stattgefunden hat. Denn, „[...] überall ist ja diese Auseinandersetzung ganz marginal geblieben, da ist ja

auch die Soziale Arbeit gar nicht alleine“ (ebd.: 7). Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass sich insbesondere Personen, die sich stark mit dem Gegenstand des Rassismus oder Rechtsextremismus beschäftigen, dieses Thema im Rahmen ihrer Lehre eingebunden haben (vgl. Karakayalı 2018: 7). „[I]ch kenne eine ganze Reihe von Kolleg*innen, die mit ihren Studierenden zum Prozess gefahren sind oder auch schon in den Untersuchungsausschüssen waren, und darum ranken sich dann Seminare [...]“ (Schäuble 2018: 10). Auch zwei der Expert*innen, die ich im Rahmen dieser Arbeit interviewte, haben sich mit dem *NSU-Komplex* in ihren eigenen Seminaren befasst. Dabei wird herausgestellt, wie gut sich die Beschäftigung mit dem *NSU* bei der Ausbildung von Sozialarbeiter*innen anbietet. Denn „[...] der *NSU-Komplex* eignet sich natürlich wahnsinnig gut, um eine ganze Reihe von Problemen oder Zuständen zu thematisieren, mit denen Soziale Arbeit natürlich immer umgehen muss“ (Karakayalı 2018: 9). Inwieweit der *NSU-Komplex* generelle Probleme und Herausforderungen der Sozialen Arbeit widerspiegelt, wurde bereits im Kapitel 6.3.2 dargestellt. Obwohl der *NSU-Komplex* Gegenstand von Seminarsitzungen und Veranstaltungen in der Sozialen Arbeit bildete, wird ausdrücklich betont, dass die Beschäftigung mit dem *NSU* zu gering ausgefallen sei. Hier muss zudem angemerkt werden, dass die Auseinandersetzung im Rahmen der Ausbildung auch nur diejenigen Personen betrifft, die in den letzten Jahren eine Hochschule besuchten. Über die Gründe der fehlenden Thematisierung werden einige Einschätzungen formuliert. Es wird vermutet, dass die direkten Verbindungslinien zum *NSU* als nicht stark genug betrachtet werden:

„[I]ch hab nicht erwartet, dass die Kontaktfläche zum *NSU* stark genug ist für die Disziplin, um zu sagen, ja, das haben wir irgendwie auch mit angerichtet, wir haben die mit gestärkt, irgendwie auf irgendeine Weise die Bedrohungsempfindungen von vielen Leuten und auch die Toten auf dem Gewissen.“ (Schäuble 2018: 12)

Somit werden die fehlenden direkten Berührungspunkte der Sozialen Arbeit zum *NSU-Komplex* als Grund für die fehlende Auseinandersetzung betrachtet. Die direkte Beteiligung der Sozialen Arbeit an der Entstehung des *NSU* und seinen Taten scheint auf den ersten Blick nicht wirklich bedeutsam zu sein. Es wird deutlich, dass diese Nicht-Reaktion auf die Selbstenttarnung und die Überlegungen, was der *NSU-Komplex* mit der Sozialen Arbeit zu tun hat, als eine verschenkte Möglichkeit für eine Thematisierung grundsätzli-

cher Fragestellungen angesehen wird. Andererseits wird durch die Interviews ausgeführt, inwieweit die Struktur der Profession und der Disziplin der Sozialen Arbeit Reaktionen auf den *NSU-Komplex* erschwerte: „[K]ein Wunder, dass in der Sozialen Arbeit die Auseinandersetzung schwächer ist, weil sie ist die Profession, die am stärksten eine unmittelbare Erfahrung von Veränderbarkeit und Nicht-Veränderbarkeit macht“ (Schäuble 2018: 2). Dabei wird angemerkt, dass insbesondere die Kinder- und Jugendarbeit schwer veränderbar sei. Hinzu kommt, dass im Gegensatz zu den sozialwissenschaftlichen Analysen, die sich vom eigenen Standpunkt her z. B. diskursanalytisch mit der Rolle der Berichterstattung beschäftigen und dabei ein anderes Berufsfeld kritisieren, die Soziale Arbeit stärker auf einen eigenen Handlungsbezug angewiesen ist. Denn „[i]n der Sozialen Arbeit muss man dann auch sagen, ok, was heißt das jetzt für die Praxis [...]“ (ebd.). So wird an vielen Stellen darauf hingewiesen, dass die Auseinandersetzung der Sozialen Arbeit mit dem *NSU-Komplex* immer auch aufzeigen sollte, welche Schlussfolgerungen daraus für die eigene Praxis resultieren. Die Soziale Arbeit sollte sich dabei z. B. mit der Frage beschäftigen, „[...] welche eigenen Handlungsmöglichkeiten könnten eigentlich entworfen werden, jenseits von dem, was dort sich ausgedrückt hat, was offensichtlich dort für Handlungsmöglichkeiten gewählt wurden“ (Karakayalı 2018: 9f.). Es geht demnach um eine Reflexion über Alternativen in der Auseinandersetzung, jenseits von denen, die damals in der Beschäftigung mit den späteren *NSU*-Personen eingesetzt wurden.

6.4.2 *Fehlende Aufarbeitung des NSU-Komplexes in der Sozialen Arbeit*

Auch wenn interpretiert werden kann, dass der *NSU-Komplex* im Rahmen der Ausbildung von Sozialarbeiter*innen vereinzelt eine Rolle gespielt hat, ist die breite Thematisierung und Aufarbeitung bis dato ausgeblieben. An mehreren Stellen wird angesprochen, was eine Aufarbeitung aus Sicht der Sozialen Arbeit bedeuten könnte. Es zeigt sich, dass diese auf mehreren Ebenen verortet wird. Einerseits wird betont, dass die Rolle der Sozialen Arbeit im *NSU-Komplex* in der historischen Betrachtung von Ausgrenzung und Verfolgung im Kontext der eigenen Professionsgeschichte gesehen werden muss. Das impliziert, dass die Bedeutung der Profession im Nationalsozialismus herausgearbeitet werden muss. So wird kritisch angemerkt, dass die Soziale Arbeit sehr lange für die Aufarbeitung des Nationalsozialismus

und für die kritische Auseinandersetzung mit der Rolle der Fürsorger*innen benötigt habe (vgl. Schäuble 2018: 14; vgl. Radvan 2018: 13). Mit dieser marginalen Beschäftigung der eigenen Beteiligung am NS werden mögliche Parallelen zum Umgang mit dem *NSU-Komplex* und der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus aufgeworfen, wie an dem Zitat von Heike Radvan deutlich wird: „[...] [J]etzt zu fragen, wie kommt das eigentlich, dass Soziale Arbeit da so dran vorbei blickt, das hat natürlich auch historische Gründe“ (Radvan 2018: 13). Diese Perspektive sollte bei der Betrachtung des *NSU-Komplexes* nicht vernachlässigt werden, um die Rolle der Profession nicht isoliert und ahistorisch zu betrachten. Andererseits werde ein analytisches Wissen über die Beteiligung der Profession bei der Entstehung des *NSU* benötigt, welches, wie bereits formuliert, marginal bis gar nicht vorhanden ist. Dieses ist als Quelle für eine Aufarbeitung unabdingbar und wird in ihrer Bedeutsamkeit betont: „[T]atsächlich ein Wissen auch über die jüngere Professionsgeschichte, da wäre eine Dokumentation der sozusagen Beteiligung an dem Großwerden der NSU-Generation sozusagen, wäre eine wichtige Quelle“ (Schäuble 2018: 14). Dabei wird auch darauf hingewiesen, dass aufgrund des fehlenden Wissens und detaillierter Informationen über die Entstehung des *NSU* in den Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit eine Wiederholung nicht verhindert werde. Denn wenn „kein wirklich analytisches Wissen darüber [existiert], was dort passiert, dann ist die Gefahr natürlich immer groß, dass das passiert, was dort passiert ist“ (Karakayalı 2018: 4). Wenn fehlendes Wissen und ausbleibende Erkenntnisse im Zusammenhang mit dem *NSU* thematisiert werden, muss dabei auch auf das marginale migrantische Wissen eingegangen werden. Dieses wird im Kontext des *NSU* betont, zeigt sich jedoch insbesondere in der Sozialen Arbeit als kaum repräsentiert (vgl. Schäuble 2018: 13; vgl. Radvan 2018: 12). Eine Dokumentation und ein explizites Wissen über die Beteiligung der Sozialen Arbeit an der Entstehung des *NSU* ist auch für ein „Lernen aus Fehlern“ (Schäuble 2018: 14) erforderlich. In dem „Bewusstwerden, dass es da nicht einfach nur eine gesellschaftliche Katastrophe gibt, sondern auch eine professionelle [...]“ (ebd.: 17), wird eine Reflexionsmöglichkeit sowie eine „didaktische Strategie“ (ebd.: 14) für die Ausbildung von Sozialarbeiter*innen betrachtet.

Es wird prognostiziert, dass eine Aufarbeitung des *NSU-Komplexes* aus der Sozialen Arbeit sich jedoch nicht nur mit dem Vergangenen beschäftigen sollte. Es gehe darum, „wie wir beim Aufarbeiten auch das aufarbeiten, was

uns ständig weiter vor die Füße fällt sozusagen. Dass es eben nicht nur ein Blick zurück ist“ (Schäuble 2018: 14). Dies wird an mehreren Stellen deutlich, wenn die Herausforderungen und Probleme des gesellschaftlichen Status quo vergegenwärtigt werden. Zur Aufarbeitung gehöre, „sich damit auseinanderzusetzen, dass die politischen Umstände seit den Anfängen des NSU gar nicht besser geworden sind, sondern schlechter geworden sind“ (ebd.). Wie bereits ausgeführt, wird betont, dass ähnliche Dinge wie in den 1990er Jahren, in Bezug auf den Umgang mit rechten Jugendlichen in Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit auch heute immer noch praktiziert würden. Dies finde jedoch keinen Eingang in eine große Debatte oder führe zu einer Skandalisierung. Erwähnenswert ist zudem, dass der *NSU-Komplex* nicht als abgeschlossen betrachtet wird, „[...] sondern der wirkt ja weiter und das ist meines Erachtens relevant, das eigentlich zu thematisieren“ (Karakayalı 2018: 10). Sehr präsent in den Interviews ist der Umgang mit der AfD und mit Pegida im Zuge des gesellschaftlichen Rechtsrucks. Es zeigt sich hier, dass die Frage, wie mit diesen Akteur*innen in den Handlungsfeldern, aber auch an den Hochschulen und Universitäten, umzugehen sei, dringend verhandelt werden muss. Insbesondere wird darauf eingegangen, dass es einen

„[...] gesellschaftlichen Rechtstrend gibt, der auch die Soziale Arbeit ergreift und das bedeutet einerseits, dass an manchen Hochschulen halt Rechtsextreme studieren. Das bedeutet aber auch, dass es seit Jahren Untersuchungen zu diesen partikularen Orientierungen unter Studierenden gibt.“ (Schäuble 2018: 5ff)

Die Soziale Arbeit wird mit dem gesellschaftlichen Rechtstrend nicht nur durch die Tatsache konfrontiert, dass es rechte und rechtsextreme Studierende an den Hochschulen gibt, die ihre politischen Einstellungen offen vertreten und damit später in den Handlungsbereichen der Sozialen Arbeit tätig sind, sondern auch allgemein Rassismus und Antisemitismus in der Studierendenschaft der Sozialen Arbeit verbreitet sind. Eine Situation, mit der sich die Soziale Arbeit, insbesondere unter dem Gesichtspunkt ihrer ethischen Grundlagen und anhand ihres Selbstverständnisses als menschenrechtsorientierte Profession, auseinandersetzen muss.

6.4.3 *Schlussfolgerungen aus dem NSU-Komplex*

Es zeigt sich, dass der akzeptierenden Jugendarbeit ein Scheitern attestiert wird und vielfache Kritik an diesem Ansatz zu entnehmen ist. Wie in Kapitel

6.3.1 dargestellt, bildet die Selbstenttarnung des *NSU-Komplexes* jedoch kein Moment für ein generelles Umdenken im Hinblick auf die akzeptierende Jugendarbeit, vielmehr wird sichtbar, dass die Kritik eher eine Bestätigung erfährt. Darüber hinaus wird an mehreren Stellen eine gewisse Kontinuität in der Auseinandersetzung mit rechten Jugendlichen problematisiert, welche immer noch sehr stark von der Haltung der akzeptierenden Jugendarbeit geprägt ist. Auch wenn diese kein explizit pädagogisches Leitbild der Institutionen der Sozialen Arbeit darstellt, scheint sich die akzeptierende Jugendarbeit als ein pädagogisches Selbstverständnis etabliert zu haben, auf das auch ohne konkretes Bewusstsein zurückgegriffen wird. Aus diesen Deutungen über die akzeptierende Jugendarbeit ergeben sich mehrere Schlussfolgerungen für die Handlungsfelder der Sozialen Arbeit. Es wird an vielen Stellen darauf hingewiesen, dass es darum gehen muss, durch die Fehler, die gemacht wurden, einen Lernprozess anzustoßen und eine kritische Auseinandersetzung anzuregen (vgl. Schäuble 2018: 14; vgl. Radvan 2018: 12; vgl. Karakayalı 2018: 9).

Dies solle einerseits auf der Ebene der Ausbildung und der Wissensvermittlung geschehen: So benötigten Sozialarbeiter*innen ein Verständnis darüber, wie rechtes Denken entsteht und wie es verankert ist. Es müsse deutlich sein, welche Rolle jede*r Sozialarbeiter*in einnimmt, wenn rassistische und rechte Positionen problematisiert werden, um sich eigene Möglichkeiten und Grenzen bewusst zu machen. An mehreren Stellen wird darauf hingewiesen, dass die Konfrontation und Auseinandersetzung mit rechten Jugendlichen nicht bedeuten dürfe, dass diese die Hegemonie und Dominanz über den Ort der Sozialarbeit besitzen. „[...] Soziale Arbeit soll die Heterogenität im Gemeinwesen ansprechen und das heißt, sie muss natürlich explizit Angebote für diejenigen Jugendlichen machen, die in den Jugendclub nicht kommen und vor allem, weil dort dominante Gruppen sind“ (Schäuble 2018: 7). Es sollten immer Räume für Jugendliche vorhanden sein, in denen sie nicht mit Rechten konfrontiert würden. Dazu gehöre laut Schäuble auch, dass Aussteigerangebote angeboten werden, die Personen aufsuchen können, mit denen Sozialarbeiter*innen keine produktive Auseinandersetzung mehr eingehen können (vgl. ebd.: 15). Diese Angebote werden dabei als Möglichkeit verstanden, dass die rechten Jugendlichen nicht nur den Rückzug in rechte Räume als Option besitzen, sondern andere Wahlmöglichkeiten vorhanden sind. „Es gehört dazu, zu klären, ob es eine Möglichkeit gibt, Jugendarbeit

mit rechtsorientierten Jugendlichen zu machen ohne, dass die den Club dominieren“ (Schäuble 2018: 15). Der Schwerpunkt soll somit nicht auf den rechten Jugendlichen liegen, sondern andere gesellschaftliche Gruppen dürfen durch die Dominanz der Rechten nicht vernachlässigt oder verdrängt werden.

Eine kritische Auseinandersetzung mit den Fehlern der akzeptierenden Jugendarbeit sollte jedoch nicht nur in Forderungen an den Handlungsbereich münden, sondern vor allem auch eine selbstkritische Perspektive beinhalten. Dabei wird angemerkt, dass als Reaktion auf das Scheitern der akzeptierenden Jugendarbeit schon damals eine reflexive Debatte benötigt worden wäre:

„[W]as es eigentlich gebraucht hätte, wäre eine Selbstreflektion, zu sagen [...] Zäsur, wir müssen mal innehalten und gucken, was hat das denn vielleicht auch mit uns zu tun, unserer Haltung. Und das würde ich sagen, ist sowohl in der Praxis als auch zu wenig in der Wissenschaft passiert.“ (Radvan 2018: 6)

Es geht laut Radvan also darum, die Haltung und die eigenen Zugänge in der Arbeit mit rechten Jugendlichen zu hinterfragen. Denn eine Selbstreflexion würde nicht nur bedeuten, sich mit der eigenen Verantwortung zu konfrontieren, sondern auch, zu überlegen, mit welchen Bildern den Adressat*innen der Sozialen Arbeit begegnet wird. Das betrifft in erster Linie die Frage, welche rassistischen Bilder und Zuschreibungen bei Sozialarbeiter*innen gegenüber ihren Klient*innen vorhanden sind. Andererseits geht es auch darum, zu reflektieren, wie sich die Selbstpräsentation von Personen darstellt, die mit der Zielgruppe der rechten Jugendlichen arbeiten. So wird darauf verwiesen, dass diesen Personen meist mit einer Faszination begegnet wird, da sie es sich zutrauen, mit diesen *schwierigen* Klient*innen in die Auseinandersetzung zu gehen. Es wird angemerkt, dass in der Arbeit mit rechten Jugendlichen nicht selten auf „Männlichkeitspraxen und unreflektierten Weiblichkeitsdarstellungen“ (ebd.: 9) gesetzt wird. In vielen Projekten, die sich rechten Jugendlichen zuwenden, herrsche ein „[...] unkritischer Umgang mit eigenen Männlichkeitspraxen“ (ebd.). Wenn diese „so unhinterfragt an Wettbewerb, an Sport, an Dominanz, an Siegen orientiert sind [...]“ (ebd.), werde eine mangelnde, selbstreflexive Auseinandersetzung der Sozialarbeiter*innen mit der eigenen vergeschlechtlichen Performance sichtbar. Dabei fehle nicht nur eine Hinterfragung, sondern auch eine Irritation oder

Verunsicherung der eigenen Männlichkeitsbilder durch die Impulse der Sozialarbeiter*innen (vgl. Radvan 2018: 9).

Die Schlussfolgerungen im Hinblick auf das Scheitern der akzeptierenden Jugendarbeit beziehen sich jedoch nicht nur auf den Handlungsbereich, der sich mit rechten Jugendlichen auseinandersetzen muss. Im Hinblick auf den *NSU-Komplex* solle demnach die Frage gestellt werden, „[w]ie wir Soziale Arbeit verstehen, wie wir lehren, wie wir zum Thema publizieren, wie wir Debatten führen [...]“ (Radvan 2018: 11). Es gehe also nicht nur um einzelne pädagogische Felder, sondern vielmehr um das Selbstverständnis der Sozialen Arbeit. Dabei wird auch die Bedeutung der Hochschule herausgestellt und die Frage aufgeworfen, inwiefern es dort Möglichkeiten für Studierende gibt, sich kritisch mit rassistischen Strukturen in dieser Institution auseinanderzusetzen oder ob es überhaupt Raum dafür gibt, Rassismus zu thematisieren. Es geht also generell um die Frage der Institutionen und *wie* dort Soziale Arbeit gelehrt wird. Im Hinblick auf das fehlende politische Selbstverständnis der Sozialen Arbeit wird hier darauf hingewiesen, dass die Ausbildung und die Hochschulen, an denen Soziale Arbeit gelehrt wird, generell politischer gestaltet werden sollten (vgl. Karakayalı 2018: 7). Insbesondere wird dabei betont, dass das Thema Rassismus in den Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit aus einer macht- und diskriminierungskritischen Perspektive betrachtet werden müsse. Erst diese könne ein generelles Umdenken und eine andere Haltung jenseits derer, die in der akzeptierenden Jugendarbeit verankert sind, ermöglichen:

„Und [wenn] diese ganzen Diversity-Ideen abgelöst werden von einer, oder Interkulturalitäts-Ideen abgelöst werden von einer macht-kritischen Perspektive, dann ist natürlich sehr viel gewonnen und dann sind natürlich auch solche Sachen wie akzeptierende Jugendarbeit eigentlich nicht mehr denkbar.“ (Ebd.)

Es geht also darum, das Thema des Rassismus sowie Macht- und Diskriminierungsphänome nicht nur selbstkritisch auf individueller Ebene zu bearbeiten, sondern auch in der eigenen Lehre und auf struktureller Ebene in den Institutionen zu betrachten. Es wird deutlich, dass erst durch diese selbstkritische Hinterfragung und durch diesen suchenden Blick Praxen wie die akzeptierende Jugendarbeit endgültig verunmöglicht und eine andere Haltung in der Auseinandersetzung mit rechten Jugendlichen gebildet werden kann.

7 **Diskussion: Betrachtung der Ergebnisdarstellung im Hinblick auf die Erkenntnisse des ersten Sinnabschnitts**

Die Ergebnisdarstellung zeigt, dass in den Interviews die Deutung vorhanden ist, dass der *NSU-Komplex* die Soziale Arbeit im Grundsatz betrifft. Es erfolgt somit nicht nur eine isolierte Betrachtung der akzeptierenden Jugendarbeit, sondern es wird sich vielmehr mit generellen Fragestellungen auseinandergesetzt, die die Soziale Arbeit betreffen. Dies spiegelt sich auch in der aktuellen Kritik an der akzeptierenden Jugendarbeit wider, die stark von der Auseinandersetzung mit Rassismus und Migration geprägt ist und dabei verhandelt, inwieweit sich die migrationsgesellschaftliche Realität in der Sozialen Arbeit abbildet. Hier zeigt sich also ebenfalls eine Abstrahierung vom Gegenstand der akzeptierenden Jugendarbeit. Auch wenn somit Deutungen und Einschätzungen über die akzeptierende Jugendarbeit erkennbar sind, muss im Hinblick auf die Ergebnisdarstellung konstatiert werden, dass die Auseinandersetzung mit und ein Wissen über die Rolle der akzeptierenden Jugendarbeit bei der Entstehung des *NSU-Komplexes* innerhalb der Sozialen Arbeit nur marginal vorhanden sind. Das fehlende analytische Wissen und die ausbleibenden Reaktionen auf die Selbstenttarnung des *NSU-Komplexes* werden seitens der Expert*innen problematisiert und kritisiert. Dabei wird darauf hingewiesen, dass insbesondere für die Aufarbeitung des *NSU-Komplexes* aus der Perspektive der Sozialen Arbeit sowie für die Möglichkeit, einen selbstkritischen Lernprozess anzustoßen, ausgehend von den Fehlern, die gemacht wurden, ein analytisches Wissen benötigt werden. Bei der Begutachtung der akzeptierenden Jugendarbeit im Kontext des *NSU-Komplexes* zeigt sich zudem, dass die Selbstenttarnung im Jahr 2011 und das danach entstandene und öffentlich gewordene Wissen keinen Wendepunkt oder eine Zäsur in der Betrachtung dieses Ansatzes darstellt, sondern dass die bereits zuvor formulierte Kritik eine Bestätigung erfährt.

Die hier folgende Diskussion kann nicht erneut alle Erkenntnisse der Ergebnisdarstellung betrachten, weshalb eine Fokussierung auf die zuvor formulierten Erkenntnisse erfolgt, die als besonders bedeutsam angesehen werden. Dazu werden im Folgenden die zusammengefassten Ergebnisse mit den theoretischen und methodischen Überlegungen der dargestellten zeitgenössischen Fachdebatte und des Forschungsstandes kontrastiert, um weitere Perspektiven auf die differenzierte Fragestellung zu formulieren.

Wie bereits erläutert, zeigt die Ergebnisdarstellung der Interviews, dass dort eine Abstrahierung vom Ansatz der akzeptierenden Jugendarbeit auf generelle Herausforderungen der Sozialen Arbeit beobachtet werden kann. Hierbei wird eine Parallele zu der Fachdebatte aus den 1990er Jahren deutlich. Auch in dieser ging es nicht nur um die Auseinandersetzung mit dem Ansatz der akzeptierenden Jugendarbeit im Speziellen, sondern wurden generelle Fragen in Bezug auf die Soziale Arbeit diskutiert und es wurde verhandelt, mit welchem Arbeitsauftrag die Soziale Arbeit im Kontext des Rechtsextremismus adressiert wird. Grundsätzliche Fragen stehen auch heute wieder zur Debatte.⁴² Bemängelt wird dabei nicht nur ein fehlendes politisches Selbstverständnis der Sozialen Arbeit, sondern auch eine mangelnde konfliktorientierte Haltung sowie eine Über- und Unterschätzung der Sozialen Arbeit im Allgemeinen. In der Abstraktion von der akzeptierenden Jugendarbeit ist gleichzeitig auch ein Unterschied zur Kritik an der akzeptierenden Jugendarbeit aus den 1990er Jahren sichtbar. Herausgehoben wird von den Expert*innen nämlich, dass auch im Hinblick auf den Handlungsbereich der Sozialen Arbeit vor allem ein selbstkritischer und reflexiver Blick auf das sozialarbeiterische Handeln benötigt werde. Die Notwendigkeit dessen ist umso aufschlussreicher, wenn die Einschätzung vergegenwärtigt wird, dass ein fehlendes Umdenken in der Haltung gegenüber rechten Jugendlichen existiert und somit eine gewisse Kontinuität der akzeptierenden Jugendarbeit vorhanden ist. Die kollektiven Deutungen aus den Interviews sowie die zeitgenössische Fachdebatte aus den 1990er Jahren belegen zwar eindrücklich, dass eine breite Debatte über die akzeptierende Jugendarbeit stattgefunden hat, in dieser jedoch keine selbstkritische Perspektive auf das eigene Handeln und die eigene Haltung verhandelt wurde. Dieser reflexive Blick zeigt sich in

42 Die interpretierte Annahme, dass der *NSU-Komplex* die Soziale Arbeit im Grundsatz betrifft, ist in Kapitel 6.3.2 herausgearbeitet worden.

den Deutungen über die akzeptierende Jugendarbeit aktuell sehr stark und kann am Beispiel der Kategorie Geschlecht illustriert werden. Auch in der zeitgenössischen Debatte wurde problematisiert, dass die Projekte, die im Rahmen des *AgAG* gefördert wurden und akzeptierend arbeiteten, vor allem männliche Personen fokussierten und sich nur ein Bruchteil an Mädchen oder junge Frauen richtete (vgl. Deutscher Bundestag 1993: 13). Der gendersensible Blick ist auch heute noch präsent, fokussiert dabei jedoch nicht nur die Zielgruppe, sondern zielt auch auf eigene vergeschlechtlichte Haltungen und internalisierte geschlechterstereotype Bilder der Sozialarbeiter*innen. Die selbstreflexive Betrachtung verläuft jedoch nicht nur auf der individuellen Ebene, sondern setzt sich auch mit Institutionen und der strukturellen Zusammensetzung der Sozialen Arbeit auseinander.⁴³ Es kann somit einerseits konstatiert werden, dass auch in den 1990er Jahren nicht nur die akzeptierende Jugendarbeit, sondern zudem allgemeine Herausforderungen der Sozialen Arbeit verhandelt wurden. Andererseits wird erkennbar, dass die Kritik heute von der Suche nach einem selbstkritischen Blick auf das eigene Handeln geprägt ist, der bis dato zu wenig auf sozialarbeiterische Praxen und auf die institutionelle Ebene der Sozialen Arbeit geworfen wurde.

Die Abstrahierung vom Gegenstand der akzeptierenden Jugendarbeit zu generellen Herausforderungen der Sozialen Arbeit wird auch durch die veränderte Kritik an der akzeptierenden Jugendarbeit deutlich. Dabei muss zunächst betont werden, dass die Interpretation der Interviews zeigt, inwiefern die aktuelle Kritik selbst in eine Kontinuität zu der Kritik in den 1990ern gesetzt wird. Verallgemeinernd kann festgestellt werden, dass sich die gegenwärtige Kritik an der akzeptierenden Jugendarbeit selbst in einen historischen Kontext setzt und eine Brücke zur zeitgenössischen Fachdebatte in den 1990er Jahren schlägt. Im Hinblick auf die Fragestellung bedeutet dies, dass die aktuellen Deutungen über die Rolle der akzeptierenden Jugendarbeit bei der Entstehung des *NSU-Komplexes* nicht ohne die Kritik und die Fachdebatte aus den 1990er Jahren betrachtet werden können. Auch wenn sich die Kritik augenblicklich anders gestaltet, existieren eindeutige Verbindungslinien. Denn der Blick auf die akzeptierende Jugendarbeit wird aktuell enorm von Fragen des Rassismus und der Migration geprägt. Dies wird insbesondere in der Auseinandersetzung mit der Zielgruppe der rechten

43 Vgl. Kapitel 6.3.4.

Jugendlichen deutlich.⁴⁴ Hier muss zwar im Kontext der pädagogischen Fachdebatte der 1990er Jahre darauf verwiesen werden, dass auch schon damals die fehlende Betroffenenperspektive im Ansatz der akzeptierenden Jugendarbeit problematisiert und dabei auch teilweise die bedenklichen Auswirkungen für nicht-weiße Personen benannt wurden (vgl. Deutscher Bundestag 1993: 13). Die Kritik heute ist dennoch eine andere. Der Fokus auf Personen, die von Rassismus betroffen sind, ist aktuell viel stärker wahrnehmbar. Zugleich zeigt sich dadurch, welche Lücken damals bei der Kritik an der akzeptierenden Jugendarbeit im Hinblick auf die Perspektive der Betroffenen existierten. Wie bereits ausgeführt, resultiert diese veränderte Akzentsetzung der Kritik nicht aus den Erkenntnissen des *NSU-Komplexes*, sondern aus den migrationsgesellschaftlichen Prozessen der vergangenen Jahre. Die in Kapitel 4 formulierte Frage, welche Leerstellen deutlich werden, wenn die Kritik an der akzeptierenden Jugendarbeit vor und diejenige nach der Selbstenttarnung des *NSU* im Jahr 2011 in Beziehung gesetzt werden, muss somit ganz klar mit dem Hinweis versehen werden, dass das Ereignis der Selbstenttarnung kein prägendes Moment darstellt. Es wird vielmehr deutlich, dass der Blick auf die akzeptierende Jugendarbeit durch den *NSU-Komplex* nicht korrigiert oder verändert wurde, sondern momentan vor allem von der Auseinandersetzung mit den Themenfeldern Migration und Rassismus bestimmt wird. Gleichzeitig wird hier erneut sichtbar, dass die Deutungen über die akzeptierende Jugendarbeit nicht nur diesen Ansatz betreffen, sondern allgemeine gesellschaftliche Fragen rund um die Ausgestaltung der Sozialen Arbeit verhandeln. So untermauert auch die aktuelle Kritik an der akzeptierenden Jugendarbeit die Interpretation, dass es, wenn sich die Soziale Arbeit mit dem *NSU-Komplex* konfrontiert, um grundsätzliche Fragen geht.

Durch die Interviews mit den Expert*innen konnten zahlreiche Deutungen interpretiert werden, die unterschiedliche Formen des Wissens auf den Gegenstand der vorliegenden Arbeit beinhalten. Dies besitzt insbesondere für die verwendete Methode des Expert*inneninterviews eine Bedeutsam-

44 Vgl. Kapitel 6.2.3.

keit.⁴⁵ Im Hinblick auf die Ergebnisse aus Kapitel 6.1, zeigt sich, dass bei den Expert*innen an vielen Stellen ein Prozesswissen erkennbar ist. Dies wird durch die vorhandenen Berührungspunkte mit dem *NSU* sowie durch die Sozialisation der Expert*innen in den 1990ern sichtbar. Neben diesem Prozesswissen zeigt sich in der Ergebnisdarstellung vielfach ein Deutungswissen der Expert*innen. Durch die Interpretation der Interviews wurden zahlreiche subjektive Einschätzungen, Sichtweisen und Erklärungen und damit Zugänge offengelegt, die charakteristisch für diese Form des Wissens sind (vgl. Bogner et al. 2014: 18f.).

Besonders interessant ist dabei das kollektive Deutungswissen, welches sich durch gemeinsam geteilte Einschätzungen abbildet. Dieses kann insbesondere aus den gesellschaftlich-politischen Erklärungen für die Entstehung des *NSU-Komplexes* herausgearbeitet werden, in denen gleichzeitig die Leerstelle des analytischen Wissens über die Rolle der akzeptierenden Jugendarbeit im *NSU-Komplex* innerhalb der Sozialen Arbeit sichtbar wird. Die Form des kollektiven Deutungswissens zeigt sich auch in der entscheidenden Annahme, dass der *NSU-Komplex* die Soziale Arbeit im Grundsatz betrifft. Die Interpretation der Interviews verdeutlicht, dass die Auseinandersetzung der Sozialen Arbeit mit der Rolle der akzeptierenden Jugendarbeit bei der Entstehung des *NSU-Komplexes* bis dato als marginal bezeichnet werden kann. Dabei handelt es sich auch um ein kollektives Deutungswissen, dass das fehlende analytische Wissen zu diesem Gegenstand durchaus ein Problem darstellt. In Anlehnung an Bogner und Menz kann dieses fehlende analytische Wissen genauer betrachtet werden. Analytisches Wissen kann einerseits unter dem Begriff des technischen Wissens kategorisiert werden. Bemängelt wird nämlich, dass kaum Informationen oder konkrete Fakten über den realen Einfluss der akzeptierenden Jugendarbeit auf die Entstehung des *NSU-Komplexes* vorhanden sind. Dies zeigt sich daran, dass zwar der *Winzerclub* und das *Piccolo* als Jugendclubs genannt werden, in denen die akzeptierende Jugendarbeit praktiziert wurde und Personen verkehrten, die dem *NSU-Komplex* zugerechnet werden. Wie oft diese die Räume jedoch

45 In Anlehnung an Bogner und Menz wurde im Kapitel 5.1 herausgestellt, dass der verwendete Begriff der*des Expert*in vor allem inhaltlich über die Form sowie Struktur des Wissens gefüllt wird. Dabei wird zwischen technischem Wissen, Prozess- und Deutungswissen unterschieden (vgl. Bogner/Menz 2009: 73f.).

besuchten, welche genaue Bedeutung die Orte für die Entstehung des *NSU* besaßen, ist nicht gesichert. Detailliertere Fragen nach der Funktion, der Gewichtung und den Auswirkungen der akzeptierenden Jugendarbeit im *NSU-Komplex* sind in der Sozialen Arbeit ungeklärt. Darüber hinaus gibt es auch keine weiteren Erkenntnisse darüber, ob noch weitere Jugendclubs im Alltag des *NSU* präsent gewesen sind, die seitens des *AgAG* finanziert wurden. In Anbetracht der Tatsache, dass der *NSU* nicht nur aus einem Trio bestand, sondern vielmehr aus einem Netzwerk mit bundesweiten Unterstützungsstrukturen und zahlreichen Mitwisser*innen, bildet dies einen wichtigen Ausgangspunkt für weitere Beschäftigungen. Das analytische Wissen kann andererseits auch als Deutungswissen interpretiert werden, wenn es darum geht, das technische Wissen unter einer professionstheoretischen Betrachtung zu analysieren und für die Praxisfelder der Sozialen Arbeit fruchtbar zu machen. Aus der Ergebnisdarstellung wird erkennbar, dass dazu an mehreren Stellen ein kollektives Deutungswissen bei den Expert*innen vorhanden ist. Die Annahme, dass es nicht nur um eine Auseinandersetzung mit der akzeptierenden Jugendarbeit gehen sollte, sondern der *NSU-Komplex* die Soziale Arbeit vielmehr im Grundsatz betrifft, kann als diese Form des Wissens charakterisiert werden. Dabei kristallisiert sich heraus, dass der Gegenstand mit einem professionstheoretischen Blick betrachtet wird, wenn die generelle Ausgestaltung der Sozialen Arbeit verhandelt, deren Funktion im *NSU-Komplex* ausgearbeitet und gleichzeitig der Schluss gezogen wird, dass ein selbstkritischer Blick auf Formen und Gewohnheiten der Sozialen Arbeit benötigt werde. An dieser Stelle wird jedoch auch ersichtlich, dass diesem Deutungswissen ein Ende gesetzt wird, wenn die Grundlagen des Wissens, welches analytisch betrachtet oder theoretisiert werden soll, nur marginal vorhanden sind. Die entscheidenden Betrachtungen und Schlüsse können demnach erst vollzogen werden, wenn genau gesichert und dokumentiert ist, was sich in den 1990er Jahren in den Jugendclubs, denen der *NSU-Komplex* nahestand, abspielte. Dazu gehört eine Analyse der Haltungen der dort tätigen Sozialarbeiter*innen und die Frage, welche konkreten Handlungen die Dominanz der Rechten damals gefördert und unterstützt haben. Außerdem müsste eruiert werden, welche Dimension die staatliche Finanzierung durch das *AgAG* in den Jugendclubs eingenommen hat und welche Zusammenhänge dabei zu der Entstehung des *NSU-Komplexes* existieren. Obwohl in der zeitgenössischen Fachdebatte eine immense Kritik an

der akzeptierenden Jugendarbeit dokumentiert ist, in die auch Erfahrungen und Eindrücke aus den Jugendclubs einfließen, wird ersichtlich, dass mehr als zwanzig Jahre später Fragezeichen die Betrachtung der akzeptierenden Jugendarbeit dominieren, wenn diese im Kontext des *NSU-Komplexes* betrachtet wird.

Die Beschäftigung mit dem analytischen Wissen gibt einen Eindruck darin, wie viele Fragen offen und unbeantwortet sind. Bei der Betrachtung dieser offenen Fragen und auch im Hinblick auf die vorhandenen Wissensformen in der Ergebnisdarstellung, sollte erneut auf die Bedeutsamkeit des bewegungspolitischen und aktivistischen Feldes hingewiesen werden. Diese wird einerseits seitens der Expert*innen in den Interviews herausgehoben, andererseits zeigen sich im Hinblick auf die Fachdebatte rund um die akzeptierende Jugendarbeit in den 1990er Jahren interessante Anknüpfungspunkte. Denn auch in der damaligen Debatte wurde das Wissen aus antifaschistischen Gruppen und von Aktivist*innen in seiner Geltung betont. Diese waren mit die ersten, die auf die durch die akzeptierende Jugendarbeit problematischen Situationen in den Jugendclubs aufmerksam machten und zugleich die generelle Ausrichtung und Ausstattung des *AgAG* kritisierten. An der Debatte waren zwar auch Praktiker*innen aus der Sozialen Arbeit beteiligt, vielfach wurden kritische Impulse jedoch von anderen Wissensorten aus, wie z. B. des Journalismus oder der Politik, formuliert. Wenn der Blick auf die Gegenwart gerichtet wird, dokumentiert sich eine Parallele: Obwohl die Ergebnisdarstellung der Interviews sowie die Forschungsliteratur zeigen, dass davon ausgegangen wird, dass der *NSU-Komplex* eine Bedeutsamkeit für die Soziale Arbeit besitzt, sind bis dato öffentliche Reaktionen auf das Wissen, welches seit der Selbstenttarnung des *NSU* generiert wurde, von Seiten der Sozialen Arbeit ausgeblieben. Die Interviews verdeutlichen, dass der *NSU* in der Vergangenheit in Lehre und Ausbildung von Sozialarbeiter*innen zwar eine Rolle spielte, eine generelle Debatte jedoch nicht stattfand. Dieser Ist-Zustand wird von den Expert*innen problematisiert und kritisiert.

Wie in den 1990er Jahren nehmen auch seit 2011 andere Orte jenseits der Sozialen Arbeit eine wichtige Funktion in der Wissensgenerierung ein. Die dargestellte Forschungsliteratur zeigt, dass der Artikel der Journalistin Heike Kleffner zum *NSU-Komplex* und der Sozialen Arbeit einen wichtigen Stellenwert besitzt. In diesem Artikel wird auf das Wissen eingegangen, welches im Rahmen der juristischen und parlamentarischen Aufklärung im *NSU*-

Prozess und den Untersuchungsausschüssen generiert wurde. Durch die Arbeit der Aktivist*innen von *NSU-Watch* kann der Forschungsstand auf die Aussagen von Zeug*innen bezogen werden, die im *NSU*-Prozess eigene Erfahrungen, die sie im *Winzerclub* gemacht haben, schildern und damit Eindrücke aus der Praxis der akzeptierenden Jugendarbeit im Kontext des *NSU-Komplexes* geben. Zudem wird von Wissenschaftler*innen aus der Soziologie und der Geschlechterforschung bei der Auseinandersetzung mit dem *NSU-Komplex* die akzeptierende Jugendarbeit am Rande thematisiert. Dies trifft auch auf Aktivist*innen des *NSU-Tribunals* zu, die die Bedeutung der akzeptierenden Jugendarbeit in ihrer Anklageschrift herausstellen. Es lässt sich somit konstatieren, dass ähnlich wie in der Fachdebatte in den 1990er Jahren die Soziale Arbeit auch bei der Beschäftigung mit dem *NSU-Komplex* nicht als stark sichtbare Diskursakteurin auftritt.

Wenn die Debatten aus den 1990er Jahren und von heute kontrastierend betrachtet werden, sind trotz Parallelen auch Unterschiede sichtbar: In der Auseinandersetzung mit dem *NSU-Komplex* wird die Bedeutung des migrantisch situierten Wissens und die Perspektive der Betroffenen hervorgehoben. Migrantische Stimmen sind in der Auseinandersetzung mit dem *NSU-Komplex* wahrnehmbar und werden in ihrer Bedeutung für die Aufarbeitung und Aufklärung betont. Dabei wird eine Leerstelle deutlich, die bereits in der Ergebnisdarstellung kurz angerissen wurde. So wird von den Expert*innen herausgehoben, dass die Perspektive von Betroffenen des Rassismus oder des Antisemitismus innerhalb der Sozialen Arbeit nicht repräsentiert sei. Auch die Betrachtung der Fachdebatte aus den 1990er Jahren und die dargestellte Forschungsliteratur spiegelt dies wider. Nicht eine Quelle spricht dezidiert aus einer (post-)migrantischen Perspektive über eigene Erfahrungen mit der akzeptierenden Jugendarbeit. Dies verwundert insbesondere unter dem Gesichtspunkt, dass damals wie heute die fehlende Fokussierung auf Betroffene von Rassismus und ihre fehlende Unterstützung als wichtige Kritikpunkte gegen die akzeptierende Jugendarbeit fungieren. Gleichzeitig zeigt sich hier erneut eine Abstraktion vom Gegenstand der akzeptierenden Jugendarbeit, denn es wird ersichtlich, dass die Beschäftigung der Sozialen Arbeit mit dem *NSU-Komplex* auch die migrationsgesellschaftliche Öffnung der Sozialen Arbeit verhandelt. Der selbstkritische Blick richtet sich also nicht nur auf sozialarbeiterische Haltungen und Handlungen, sondern auch

auf eigene Perspektiven und damit einhergehende Leerstellen und blinde Flecken.

Nicht-weiße Perspektiven und migrantisch situiertes Wissen nehmen in der kritischen Beschäftigung mit dem *NSU-Komplex* einen wichtigen Stellenwert ein. Dies wurde in dem ersten Sinnabschnitt anhand der Auseinandersetzung mit dem Begriff des *NSU-Komplexes* erläutert. Die Verwendung dieses Terminus exemplifiziert zudem, dass es sich bei den Taten des *NSU* nicht um Einzelfälle oder Pannen gehandelt hat, sondern hier vielmehr „allgemeine gesellschaftliche Verhältnisse“ (Karakayalı et al. 2017a: 17) sichtbar werden. Die Abstraktion von Einzelfällen zeigt sich auch in den Deutungen der Expert*innen aus der Sozialen Arbeit über die Rolle der akzeptierenden Jugendarbeit bei der Entstehung des *NSU-Komplexes*. Dabei ist wahrnehmbar, dass es nicht darum geht, isoliert die einzelnen Sozialarbeiter*innen für das Scheitern der akzeptierenden Jugendarbeit und die problematischen Auswirkungen des *AgAG* verantwortlich zu machen. Nur am Rande dreht es sich um einzelne Jugendclubs, wie das *Piccolo* oder den *Winzerclub*. Vielmehr wird auf die Bedeutung der Gesellschaft und der Politik verwiesen.

Dabei ist auch interessant, dass sich keine der Expert*innen explizit auf die Person Wilhelm Heitmeyer und dessen Desintegrations-Theorem bezieht. Die Deutungen über die akzeptierende Jugendarbeit thematisieren demnach eher professionstheoretische Aspekte und Überlegungen im Hinblick auf die Ausgestaltung Sozialer Arbeit, gehen aber nicht den theoretischen Vorannahmen der akzeptierenden Jugendarbeit nach. Die Kritik an der Entpolitisierung des Rechtsextremismus durch die Fokussierung auf rechtsextreme Jugendliche durch die akzeptierenden Jugendarbeit und das *AgAG* kann dennoch indirekt auch als Kritik an Heitmeyer interpretiert werden.⁴⁶ Der erste Sinnabschnitt hat veranschaulicht, wie wirkmächtig Heitmeyers Überlegungen in den 1990er Jahren waren, wie diese den Diskurs über Gewalt

46 Wie in Kapitel 2.2 erläutert, geht dieser in seiner Theoretisierung davon aus, dass rechtsextreme Einstellungen unter Jugendlichen die Folgen von Desintegrationsprozessen und einer gescheiterten Identitätsbildung darstellen, die mit den ambivalenten Prozessen der Industriegesellschaft und den darin verhafteten Ohnmachts- und Vereinzelungserfahrungen einhergehen (vgl. Heitmeyer 1987: 88; vgl. Heitmeyer 1994: 49). Nicht das Eindämmen des rechtsextremen Denkens, sondern vor allem die Unterstützung in der Lebensgestaltung und die Probleme von rechten Jugendlichen stehen hier im Fokus (vgl. Buderus 1998: 115).

und Rechtsextremismus dominierten und inwieweit sie die Ausgestaltung und Modifikation der akzeptierenden Jugendarbeit in den 1990er Jahren prägten. Wie bereits erläutert, war auch die Konzeptualisierung des *AgAG* stark von Heitmeyers Annahmen dominiert. Die fehlende Thematisierung Heitmeyers seitens der Expert*innen der Sozialen Arbeit kann so interpretiert werden, dass sich hier ein selbstkritischer Blick zeigt, der vor allem die eigene Profession und nicht schuldzuweisend andere Wissenschaftsdisziplinen oder Wissenschaftler*innen adressiert. Erneut wird deutlich, dass es den Expert*innen nicht darum geht, einzelne Fehler oder Missstände im Ansatz der akzeptierenden Jugendarbeit zu behandeln, sondern vielmehr darum, einen umfassenden Blick auf das Selbstverständnis der Sozialen Arbeit und deren strukturelle Zusammensetzung zu werfen. In Anlehnung an Karakayalı, die davon spricht, dass sich „allgemeine gesellschaftliche Verhältnisse“ (Karakayalı et al. 2017a: 17) im *NSU-Komplex* zeigen, kann interpretiert werden, dass sich aus den Augen der Sozialen Arbeit im *NSU-Komplex* allgemeine Verhältnisse der Sozialen Arbeit dokumentieren, die jedoch nicht isoliert betrachtet, sondern immer auch in der Wechselwirkung mit gesellschaftlichen und politischen Prozessen analysiert werden müssen.

Die vollzogene Diskussion hat die Erkenntnisse aus dem ersten Sinnabschnitt mit den wichtigsten Ergebnissen der Interviews kontrastiert. Dadurch wird erneut ersichtlich, dass in der Sozialen Arbeit ein Deutungswissen über den *NSU-Komplex* existiert, welches vom Gegenstand der akzeptierenden Jugendarbeit abstrahiert und sich mit generellen Herausforderungen der Sozialen Arbeit auseinandersetzt. Dies zeigt auch, dass trotz fehlender Präsenz in der Öffentlichkeit und mangelnder eigener Diskursbeteiligung die Soziale Arbeit eine Bedeutsamkeit im *NSU-Komplex* besitzt. Dabei wird auch darauf eingegangen, dass trotz dieser Erkenntnisse zahlreiche Fragen im Hinblick auf die Beteiligung der Sozialen Arbeit, insbesondere durch die Praxen der akzeptierenden Jugendarbeit, weiterhin unbeantwortet sind. Konstatiert werden kann jedoch, dass aktuelle Deutungen über die akzeptierende Jugendarbeit nicht ohne die Kritik aus der Fachdebatte der 1990er Jahre interpretiert werden können, da nachweislich starke Verbindungslinien existieren. Für eine Aufarbeitung des *NSU-Komplexes* in der Sozialen Arbeit wird dabei ein fehlendes analytisches Wissen attestiert, das perspektivisch inter- und transdisziplinär generiert werden müsste. Wie in der Fachdebatte vor über zwanzig Jahren, besitzen dabei Orte der situierten Wissensproduk-

tion jenseits der Sozialen Arbeit, wie z. B. aktivistischer Gruppen und insbesondere der migrantischen Communities, eine unverzichtbare Dimension. Darüber hinaus zeigt die Diskussion erneut auf, dass die Auseinandersetzung mit dem *NSU-Komplex* aus der Sozialen Arbeit heraus immer über einen selbstkritischen Blick verfügen muss, der auf vorhandene Haltungen, sozialarbeiterische Praxen sowie die strukturelle Ausgestaltung und Zusammensetzung der Sozialen Arbeit abzielt. Wenn dieser selbstreflexive Blick mit dem skizzierten Begriff des *NSU-Komplexes* verbunden wird, werden an dieser Stelle Anschlussmöglichkeiten für weitere Überlegungen sichtbar. Wie bereits erläutert, wird die aktuelle Betrachtung der akzeptierenden Jugendarbeit stark von den Themen Migration und Rassismus geprägt, sodass sich hier eine generelle Auseinandersetzung mit der Migrationsgesellschaft abbildet. Der Begriff des *NSU-Komplexes* verdeutlicht, dass eine rassismuskritische Perspektive, die nicht nur auf der individuellen Ebene ansetzt, sondern auch institutionelle Praxen und Strukturen in den Blick nimmt, unumgänglich ist. Dies zeigt die Notwendigkeit eines kritischen Begriffs von Rassismus auf, der in dem selbstreflexiven Blick der Sozialen Arbeit auf den *NSU-Komplex* verankert sein sollte. Dazu gehört nicht nur die Frage, wie eine migrationsgesellschaftliche Öffnung in der Sozialen Arbeit gestaltet werden kann, sondern auch die Thematisierung des institutionellen und strukturellen Rassismus in der Ausgestaltung sowie in den Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit.

8 Ausblick

Die Ergebnisdarstellung der Interviews und die anschließende Diskussion verdeutlichen, dass, trotz breiter Fachdebatte und zahlreicher Auseinandersetzungen, explizite Aussagen über die Bedeutung der akzeptierenden Jugendarbeit und der Jugendclubs, die im Rahmen des *AgAG* gefördert wurden, für die Entstehung des *NSU-Komplexes* kaum vorhanden sind. Gleichzeitig wird von den Expert*innen auf die wichtige Perspektive von Aktivist*innen und des migrantisch situierten Wissens in der Betrachtung des *NSU-Komplex* hingewiesen. Ausblickend müssten daher verstärkt marginalisierte Perspektiven auf die 1990er Jahre in den Blick genommen werden, die über eigene Kontaktflächen mit den Praxen der akzeptierenden Jugendarbeit oder genereller Formen der Sozialen Arbeit berichten können. Im Hinblick auf die Darstellung der zeitgenössischen Fachdebatte ist es erforderlich, auf fehlende migrantische Perspektiven hinzuweisen, zu denen ich im Rahmen der Literaturrecherche keine Zugänge herstellen konnte und die dort nicht repräsentiert werden. Selbstkritisch muss dabei außerdem konstatiert werden, dass auch die Bearbeitung der zugrunde liegenden Fragestellung anhand der Methode des Expert*inneninterviews keine marginalisierten Perspektiven in den Fokus rückt. Durch die Beschäftigung mit den Deutungen der Expert*innen aus der Sozialen Arbeit konnte ich zwar an bedeutsame Erkenntnisse über den *NSU-Komplex* aus der Position der Sozialen Arbeit gelangen, die bis dato auch nicht dem öffentlichen Diskurs entnommen werden konnten. Trotzdem spiegelt die Auswahl eine Leerstelle der von mir verwendeten Methode wider, da es sich bei dem interpretierten Wissen um Einschätzungen von Personen handelt, die über keine marginalisierten gesellschaftlichen Positionierungen verfügen. Perspektivisch müsste diese Problemstellung, inwiefern marginalisierte Perspektiven auf den *NSU-Komplex* und auf Formen der Sozialen Arbeit repräsentiert werden können, in die konzeptionellen und methodischen Überlegungen einer weiteren Beschäftigung mit dem Thema integriert werden.

Um der Frage nachzugehen, welche Bedeutung die akzeptierende Jugendarbeit und das *AgAG* bei der Entstehung des *NSU* hatte, könnten dabei auch neonazistische Primärquellen aus den 1990er Jahren zur Betrachtung hinzugezogen werden. Dazu zählen z. B. neonazistische Zines, die über Bandproben und Konzerte in Jugendclubs berichten, die seitens des Aktionsprogramms gefördert wurden. So zeigt das Interview mit rechten Besucher*innen des Jugendclubs *Wurzel*, welches im Jahr 1992 im neonazistischen Zine *Proißens Gloria* erschien, dass die staatliche Förderung von Jugendclubs und die Arbeit mit rechten Jugendlichen sehr wohl auch in der Neonazi-Szene diskutiert wurde. Die finanzielle Unterstützung der eigenen Räumlichkeiten wurde dabei positiv aufgenommen, wie folgendes Zitat aus dem Interview belegt:

„[...] [I]ch meine, es gibt ja immerhin ja viel politischen Widerstand in Berlin gegen das Programm, weil hier immerhin etwas für Skinheads aus Bundesgeldern finanziert wird. Und ich persönlich empfinde die ganze Sache so ein bißchen [sic!] als Triumph. Wir haben immer schon für eine Discoanlage 6.000.- DM ausgegeben und weiteres wie Tischtennis und Billard soll folgen [...].“ (Proißens Gloria 1992: 7)

Durch eine quellenkritische Analyse könnten neonazistischen Primärquellen weitere Informationen und Erkenntnisse über die Dimension der staatlichen Förderung und Subventionierung von rechten Zusammenhängen oder neonazistischen Netzwerken im Rahmen des *AgAG* und der akzeptierenden Jugendarbeit entnommen werden. Dies wäre insbesondere im Kontrast zu den öffentlichen Verlautbarungen der zuständigen Politiker*innen oder der Personen, die für das *AgAG* verantwortlich waren, interessant. Generell stellt die systematische Einbeziehung von neonazistischen Primärquellen in wissenschaftliche Arbeiten zu Themenfeldern der extremen Rechten eine Seltenheit dar (vgl. Virchow 2016: 10). Die zeitgenössische Fachdebatte aus den 1990er Jahren und auch die Ergebnisse aus den Interviews belegen zudem, dass es sich hierbei um eine Form der Auseinandersetzung mit dem Gegenstand handelt, der bis dato nicht in Betracht gezogen wurde.

Diese Anmerkungen spiegeln Leerstellen in der methodischen Bearbeitung des Gegenstands oder der verwendeten Quellen wider. In diesem Ausblick möchte ich auch auf inhaltliche Lücken eingehen, die in den vorherigen Kapiteln unthematisiert blieben. Dies betrifft die Betrachtung der Entstehung des *NSU-Komplexes*. In der Ergebnisdarstellung wird ersichtlich, dass die

Expert*innen hierzu vielfältige Dimensionen thematisieren. So wird nicht nur die gesellschaftspolitische Situation der 1990er genannt, sondern auch auf die Bedeutung der Transformationsgesellschaft eingegangen, die nach der Wende alle Lebensbereiche in den ostdeutschen Bundesländern prägte. Ihr Blick richtet sich jedoch nicht nur auf die Zeit nach der DDR. Auch die politische Kultur in der DDR und der damals verankerte Staats-Antifaschismus, der für eine fehlende Liberalisierung kritisiert wird, erscheint als entscheidender Faktor für die politische Atmosphäre der 1990er Jahre. Was hier jedoch unbenannt bleibt, ist nicht nur die Art der Thematisierung von Rassismus, Antisemitismus und Neonazismus innerhalb der DDR, sondern auch die Art und Weise des Umgangs des realsozialistischen Staats mit diesen Phänomenen. Von der propagierten Staatsideologie, dass in der DDR qua politischem Selbstverständnis kein Boden für Faschismus vorzufinden sei, wurde auch der Umgang mit Formen von Diskriminierung geprägt. Die Reaktion auf faschistische, rassistische oder antisemitische Vorfälle war von Naivität, Unkenntnis und Verleugnung geprägt (vgl. Schubarth/Schmidt 1992: 17). Gleichzeitig muss dabei auch auf den Umgang mit rechten und neonazistischen Jugendlichen eingegangen werden, die insbesondere seit den 1980er Jahren in der Öffentlichkeit stärker wahrnehmbar waren. Bernd Wagner weist darauf hin, dass spätestens mit dem Angriff von mehr als dreißig Neonazis auf ein Konzert in der Zionskirche in Berlin am 17.10.1987 die Existenz von Neonazis im eigenen Land trotz vehementer Versuche nicht mehr geleugnet werden konnte (vgl. Wagner 2014: 132). Neben Jugendlichen, die der Punk- oder Heavy-Metal-Subkultur anhängen, wurden rechte Jugendliche seitens der Staatssicherheit unter die Kategorie der *Rowdys* subsumiert. Der Umgang mit dem Phänomen des *Rowdytums* war dabei von einem regressiven und autoritären Charakter geprägt. Die Staatsführung setzte auf Abschreckung durch Strafverfolgung und Aufenthalt in Gefängnissen oder auf Jugendwerkhöfen (vgl. Wagner 2018: 8). Im Hinblick auf die akzeptierende Jugendarbeit spielt dies eine wichtige Rolle, da diese mit ihrer Verlautbarung der Akzeptanz und der Betonung des Beziehungsaufbaus einerseits der staatlichen Haltung der DDR gegenüber rechten Jugendlichen diametral entgegen stand. Andererseits lässt sich annehmen, dass die naive und wenig öffentlich debattierte Problematik des Neonazismus zudem dazu führte, dass auch Jahre später die politisch rechten Einstellungen allenfalls als Jugendproblem, jedoch nicht als Gefahr für die Gesamtgesellschaft ein-

geschätzt wurden. Dabei handelt es sich um erste Vermutungen, wie der Neonazismus und der damit einhergehende politische Umgang in der DDR mit der Haltung der akzeptierenden Jugendarbeit verbunden sind. Wie dies subjektiv bei den Personen verhandelt wurde, die in den Projekten des *AgAG* eingesetzt wurden und mit rechten Jugendlichen arbeiteten, stellt eine offene Frage dar, die ebenfalls spannend zu thematisieren wäre. Die Notwendigkeit dieser Auseinandersetzung zeigt sich auch im Hinblick auf die Deutungsmacht Westdeutschlands über die Prozesse der 1990er Jahre in den ostdeutschen Bundesländern und die marginale, kritische Perspektive auf die Erziehung in der DDR, die nicht von einer totalitarismustheoretischen und antikomunistischen Haltung geprägt ist.

Die Arbeit wurde mit einem Zitat von May Ayim eingeleitet, welches einen Einblick in die gesellschaftliche und politische Situation Anfang der 1990er Jahre gewährt. Diese war von rassistischen Ausschreitungen und einer restriktiven Verschärfung des Asylrechts geprägt, die seitens der Medien befeuert wurde. Im ersten und zweiten Sinnabschnitt wird an mehreren Stellen deutlich, dass die Implementierung des *AgAG* und die Modifikation der akzeptierenden Jugendarbeit in Ostdeutschland nicht ohne diesen gesellschaftspolitischen Rahmen nachvollzogen werden kann. Auch die Überlegungen zum Umgang der DDR mit Neonazismus, Rassismus und Antisemitismus und dessen potentiellen Auswirkungen auf die pädagogische Beschäftigung mit rechten Jugendlichen Anfang der 1990er Jahre, weist auf die Wirkmächtigkeit gesellschaftlicher und politischer Prozesse hin. Die Auseinandersetzung zeigt, dass es sich bei der Gestaltung von Jugendarbeit nicht um einen Zufall handelt, sondern dass diese vielmehr in sozio-ökonomische Entwicklungen eingebettet ist und sie als Resultat politischer Entscheidungen betrachtet werden muss (vgl. Quent 2016: 175). Die Ausgestaltung Sozialer Arbeit muss daher immer im Kontext der gesellschaftlichen Strukturen verortet werden, „da die Problemlagen der AdressatInnen Sozialer Arbeit als auch Aufgabenstellungen und die Interventionsformen der Sozialen Arbeit selbst gesellschaftlich bedingt sind“ (Scherr 2012: 109). In Anlehnung an Quent und Scherr wird ersichtlich, dass die gesellschaftliche Bedingtheit der Sozialen Arbeit bei der Betrachtung der Entstehung des *NSU-Komplexes* stärker thematisiert werden sollte. Die vollzogene Auseinandersetzung fokussierte vor allem theoretische Annahmen über Rechtsextremismus und Gewalt, die Konzeptualisierung der akzeptierenden Jugendarbeit und deren

Implementierung im Rahmen des *AgAG*. Auch wenn in der Ergebnisdarstellung und in der Diskussion durch die Abstrahierung von der akzeptierenden Jugendarbeit auf die generelle Ausgestaltung der Sozialen Arbeit, das fehlende politische Selbstverständnis sowie die Grenzen der Sozialen Arbeit aufgrund der gesellschaftlichen Verortung hingewiesen werden, fehlt eine konsequente gesellschaftstheoretische Einbettung und Rahmung. Manuela Bojadžijev weist darauf hin, dass nicht nur gerechtfertigt, sondern vielmehr verlangt sei, „im Zusammenhang des NSU von strukturellem Rassismus oder von Rassismus als gesellschaftlichen Verhältnis zu sprechen, um verstehen zu können, wie diese Morde [...] geschehen konnten“ (Bojadžijev 2013: 147). Wenn sich also auf einer gesellschaftstheoretischen Ebene mit der Sozialen Arbeit im Kontext des *NSU-Komplexes* beschäftigt wird, muss ein kritischer Begriff von Rassismus, der auch auf die strukturelle Ebene innerhalb der Institutionen der Sozialen Arbeit abzielt, integriert sein. Diese Notwendigkeit ergibt sich zudem aus der Tatsache, dass in den Forschungen zum Rechtsextremismus oftmals der Begriff des Rassismus vermieden wird (vgl. Rommelspacher 2011: 32). Dabei braucht es gerade in der Auseinandersetzung mit dem *NSU* interdisziplinäre Ansätze, die einseitige und unterkomplexe Erklärungsversuche vermeiden. Eine Aufgabe, der sich perspektivisch bei der Aufarbeitung der Rolle der akzeptierenden Jugendarbeit sowie bei der Betrachtung des Beitrags der Sozialen Arbeit bei der Entstehung des *NSU-Komplexes* zugewendet werden sollte.

9 Literaturverzeichnis

- Antifaschistisches Infoblatt (1993). Jugendarbeit mit Rechten. Rechte Jugendarbeit? *Antifaschistisches Infoblatt*, 21 (11–18).
- Apabiz, Was wir machen (o. S). URL: <https://www.apabiz.de/apabiz/was-wir-machen/>, zuletzt abgerufen am 15. Dezember 2018.
- Ayim, M. (1997). Das Jahr 1990. Heimat und Einheit aus afrodeutscher Perspektive. In: M. Ayim, (Hrsg.), *Grenzenlos und unverschämt* (S. 88–103). Berlin: Orlando Frauenverlag.
- Becker, R. (2014). „Täter“-Perspektiven im Wandel der Bundesprogramme. In: M. Blome & B. Manthe im Auftrag des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismuserbeit e. V. (Hrsg.), *Zum Erfolg verdammt. Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus* (S. 38–41). Düsseldorf.
- Begrich, D. (2016). Hoyerswerda und Lichtenhagen: Urszenen rassistischer Gewalt in Deutschland. In: H. Kleffner & A. Spangenberg (Hrsg.), *Generation Hoyerswerda. Das Netzwerk militanter Neonazis in Brandenburg* (S. 32–44). Berlin-Brandenburg: be.bra Verlag.
- Böhnisch, L. & Schröer, W. & Thiersch, H. (2015). *Sozialpädagogisches Denken. Wege zu einer Neubestimmung*. Weinheim und München: Juventa Verlag.
- Bogner, A. & Littig, B. & Menz, W. (2014). *Interviews mit Experten*. Wiesbaden: Springer VS.
- Bogner, A. & Menz, W. (2009). Das theoriegenerierende Experteninterview. Erkenntnisinteresse, Wissensformen, Interaktionen. In: A. Bogner & B. Littig & W. Menz (Hrsg.), *Experteninterviews* (S. 61–98). Wiesbaden: VS Verlag.
- Bohn, I. & Kreft, D. & Stüwe, G. & Weigel, G. (1993). Das Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt. In: H. Otto & R. Merten

- (Hrsg.), *Rechtsradikale Gewalt im vereinigten Deutschland* (S. 301–309). Bonn: Leske Verlag + Budrich Opladen.
- Bohn, I. & Münchmeier, R. (1997). *Das Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt*. (Band 1. Dokumentation des Modellprojektes). Münster: Votum.
- Bojadžijev, M. (2013). Wer von Rassismus nicht reden will. In: I. Schmincke & J. Siri (Hrsg.), *NSU-Terror. Ermittlungen am rechten Abgrund* (S. 145–154). Bielefeld: Transcript Verlag.
- Botsch, G. (2016). Vor Hoyerswerda. Zur Formierung des Neonazismus in Brandenburg. In: H. Kleffner & A. Spangenberg (Hrsg.), *Generation Hoyerswerda. Das Netzwerk militanter Neonazis in Brandenburg* (S. 45–61). Berlin und Brandenburg: be.bra Verlag.
- Brausam, A. (2018). Todesopfer rechter Gewalt seit 1990 (o. S.). URL: <http://www.opferfonds-cura.de/zahlen-und-fakten/todesopfer-rechter-gewalt/>, zuletzt abgerufen am 05. Oktober 2018.
- Buderus, A. (1998). *Fünf Jahre Glatzenpflege auf Staatskosten. Jugendarbeit zwischen Politik und Pädagogik*. Bonn: Pahl-Rugenstein.
- Buderus, A. (2001). Glatzenpflege auf Staatskosten?! Über Möglichkeiten und Grenzen sozialpädagogischer Interventionen im Prozeß der Rebarbarisierung des deutschen Alltags. In: A. Buderus & G. Dembowski & J. Scheidle (Hrsg.), *Das zerbrochene Fenster. Hools und Nazi-Skins zwischen Gewalt, Repression, Konsumterror und Sozialfeuerwehr* (S. 78–98). Bonn: Pahl-Rugenstein-Verlag.
- Buderus, A. (2002). Die Götterdämmerung der Jugendsozialarbeit. Der akzeptierende Ansatz zwischen Allheilmittel und Beelzebub. In: J. Raabe & C. Dornbusch (Hrsg.), *RechtsRock. Bestandsaufnahme und Gegenstrategien* (S. 365–379). Hamburg und Münster: Unrast Verlag.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2018). Über „Demokratie leben“ (o. S.). URL: <https://www.demokratie-leben.de/ueber-demokratie-leben.html>, zuletzt abgerufen am 21. November 2018.
- Burschel, F. (2018). *Urteilsverkündung im NSU-Prozess* (o. S.). URL: <https://www.rosalux.de/news/id/39094/>, zuletzt abgerufen am 05. Oktober 2018.

- Butterwegge, C. (2002). *Rechtsextremismus*. Freiburg im Breisgau: Verlag Herder.
- Deutscher Bundestag. (1993). Schriftliche Fragen mit den in der Woche vom 21. Juni 1993 eingegangenen Antworten der Bundesregierung. Deutscher Bundestag 12. Wahlperiode. Drucksache 12/5269.
- Dischereit, E. (2013). *Weggefährten der NSU-Täter. Menschen, die Aufklärung wollen (Teil 3): Thomas Grund, Streetworker aus Jena* (o. S.). URL: https://www.deutschlandfunkkultur.de/weggefaehrten-der-nsu-taeter.954.de.html?dram:article_id=243804, zuletzt abgerufen am 04. Oktober 2018.
- Dornbusch, C. & Raabe, J. (2002). *RechtsRock. Bestandsaufnahme und Gegenstrategien*. Hamburg und Münster: Unrast Verlag.
- Drieschner, F. (1993). Glatzenpflege auf Staatskosten (o. S.). URL: <https://www.zeit.de/1993/33/glatzenpflege-auf-staatskosten>, zuletzt abgerufen am 04. Oktober 2018.
- Erb, S. (2012). Biblisches Gleichnis (o. S.). URL: <http://www.taz.de/!5089177/>, zuletzt abgerufen am 04. Oktober 2018.
- Fischer, S. (2006). *Rechtsextremismus bei Jugendlichen. Eine kritische Diskussion von Erklärungsansätzen und Interventionsmustern in pädagogischen Handlungsfeldern*. Oldenburg: BIS-Verlag der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.
- Förster, A. (2014). *NSU-Morde: Die zwei Gesichter der Beate Zschäpe* (o. S.). URL: <http://www.fr.de/politik/rechtsextremismus/nsu-neonazi/nsu-morde-die-zwei-gesichter-der-beate-zschaep-a-724775>, zuletzt abgerufen am 04. Oktober 2018.
- Geschke, D. & Quent, M. (2016). Sekundäre Viktimisierung durch die Polizei? In: W. Frindte & D. Geschke & N. Haußecker & F. Schmidtke (Hrsg.), *Rechtsextremismus und „Nationalsozialistischer Untergrund“* (S. 481–506). Wiesbaden: Springer VS.
- Gläser-Zikuda, M. (2011). Qualitative Auswertungsverfahren. In: H. Reinders & H. Ditton & C. Gräsel & B. Gniewosz (Hrsg.), *Empirische Bildungsforschung* (S. 109–119). Wiesbaden: VS Verlag.

- Hammerbacher, M. (2015). *Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Handlungsstrategien gegen eine rechtsextreme Jugendkultur und fremdenfeindliche Einstellungen*. Hamburg: Diplomica Verlag.
- Heim, G. & Krafeld, F. J. & Lutzebäck, E. & Schaar, G. & Storm, C. & Welp, W. (1992). „Anhören war für mich erst mal das Wichtigste!“ – Erfahrungen mit akzeptierender Jugendarbeit in rechten Jugendcliquen. In: G. Heim & F. J. Krafeld & E. Lutzebäck & G. Schaar & C. Storm & W. Welp (Hrsg.), *Akzeptierende Jugendarbeit mit rechten Jugendcliquen* (S. 10–26). Bremen Steintor: Schriftenreihe der Landeszentrale für politische Bildung der Freien Hansestadt Bremen.
- Heitmeyer, W. (1987). *Rechtsextreme Orientierungen bei Jugendlichen*. Weinheim und München: Juventa Verlag.
- Heitmeyer, W. (1992). *Die Bielefelder Rechtsextremismus-Studie. Erste Langzeituntersuchung zur politischen Sozialisation männlicher Jugendlicher*. Weinheim und München: Juventa Verlag.
- Heitmeyer, W. (1993). Gesellschaftliche Desintegrationsprozesse als Ursachen von fremdenfeindlicher Gewalt und politischer Paralyisierung. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 2-3 (S. 3–13).
- Heitmeyer, W. (1994). Das Desintegrations-Theorem. Ein Erklärungsansatz zu fremdenfeindlich motivierter, rechtsextremer Gewalt und zur Lähmung gesellschaftlicher Institutionen. In: W. Heitmeyer (Hrsg.), *Das Gewalt-Dilemma* (S. 29–72). Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Held, J. & Horn, H. & Leiprecht, R. & Marvakis, A. (1992). „Du mußt so handeln, daß du Gewinn machst...“. *Empirische Untersuchungen und theoretische Überlegungen zu politisch rechten Orientierungen jugendlicher Arbeitnehmer*. Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung (Hrsg.), DISS-Text, Nr. 18. Duisburg.
- Illius, C. (2015). Der Mord an Mehmet Kubaşık in Dortmund. In: A. von der Behrens (Hrsg.), *Kein Schlusswort. Nazi-Terror, Sicherheitsbehörden, Unterstützungsnetzwerk. Plädoyers im NSU-Prozess* (S. 27–62). Hamburg: VSA Verlag.
- Janaschke, H.-G. (1994). *Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit*. Opladen: Westdeutscher Verlag.

- Jentsch, U. (2016). Im „Rassenkrieg“. Von der nationalsozialistischen Bewegung zum NS-Untergrund. In: H. Kleffner & A. Spangenberg (Hrsg.), *Generation Hoyerswerda. Das Netzwerk militanter Neonazis in Brandenburg* (S. 62–73). Berlin-Brandenburg: be.bra Verlag.
- Jugendzentrum Hugo. Willkommen im JZ Hugo (o. S.). URL: <https://www.jz-hugo.de/>, zuletzt abgerufen am 22. November 2018.
- Kahveci, Ç. (2017). *Migrantische Selbstorganisation im Kampf gegen Rassismus*. Münster: Unrast Verlag.
- Kahveci, Ç. & Pinar Sarp, Ö. (2017). Von Solingen zum NSU. In: J. Karakayalı & K. Çağrı & D. Liebscher & C. Melchers (Hrsg.), *Den NSU Komplex analysieren. Aktuelle Perspektiven aus der Wissenschaft* (S. 37–56). Bielefeld: Transcript Verlag.
- Kaiser, R. (2014). *Qualitative Experteninterviews: konzeptionelle Grundlagen und praktische Durchführung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Karakayalı, J. & Kahveci, Ç. & Liebscher, D. & Melchers, C. (2017a). Der NSU-Komplex und die Wissenschaft. In: J. Karakayalı & Ç. Kahveci & D. Liebscher & C. Melchers (Hrsg.), *Den NSU Komplex analysieren. Aktuelle Perspektiven aus der Wissenschaft* (S. 15–36). Bielefeld: Transcript Verlag.
- Karakayalı, J. & Kahveci, Ç. & Liebscher, D. & Melchers, C. (2017b). Einleitung. In: J. Karakayalı & Ç. Kahveci & D. Liebscher & C. Melchers (Hrsg.), *Den NSU Komplex analysieren. Aktuelle Perspektiven aus der Wissenschaft* (S. 9–13). Bielefeld: Transcript Verlag.
- Kaufhold, C. (2015). *In guter Gesellschaft? Geschlecht, Schuld und Abwehr in der Berichterstattung über Beate Zschäpe*. Münster: Edition Assemblage.
- Keller, C. & Sprengler, J. (2018). Der NSU-Komplex. Auch nach Jahren keine Aufklärung. In: Arbeit und Leben DGB/VHS Hamburg (Hrsg.), *Rassismus als Terror, Struktur und Einstellung. Bildungsbaustein mit Methoden zum NSU-Komplex* (S. 5–6).
- Kleffner, H. (2015a). *Die Leerstelle in der Fachdiskussion füllen. Sozialarbeit und der NSU-Komplex*. URL: <http://www.bpb.de/apuz/212367/sozialarbeit-und-der-nsu-komplex>, zuletzt abgerufen am 05. Oktober 2018.

- Kleffner, H. (2015b). Gesellschaftlicher und staatlicher Umgang mit der Aufarbeitung des NSU-Komplexes und rechter Gewalt. In: Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismusbearbeitung in Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): *Vier Jahre nach der Selbstenttarnung des NSU. Zäsur oder weiter wie gehabt?* 3/2015 (S. 3–9).
- Kleffner, H. (2018). *(K)Eine gesplante Wahrnehmung: Antisemitismus und der NSU* (o. S.). URL: <https://www.nsu-watch.info/2018/09/keine-gesplante-wahrnehmung-antisemitismus-und-der-nsu/>, zuletzt abgerufen am 01. November 2018.
- Krafeld, F. J. (1992). Grundsätze einer akzeptierenden Jugendarbeit mit rechten Jugendcliquen. In: A. Scherr (Hrsg.), *Jugendarbeit mit rechten Jugendlichen* (S. 37–45). Bielefeld: KT-Verlag.
- Krafeld, F. J. (1993). Jugendarbeit mit rechten Jugendszenen. Konzeptionelle Grundlagen und praktische Erfahrungen. In: H.-U. Otto & R. Merten (Hrsg.), *Rechtsradikale Gewalt im vereinigten Deutschland* (S. 310–318). Opladen und Bonn: Leske Verlag + Budrich.
- Krafeld, F. J. (1996). *Die Praxis Akzeptierender Jugendarbeit. Konzepte, Erfahrungen, Analysen aus der Arbeit mit rechten Jugendlichen*. Opladen und Bonn: Leske Verlag + Budrich.
- Krafeld, F. J. (1999). Ist die akzeptierende Jugendarbeit gescheitert? Jugendarbeit im Umgang mit Rechtsextremismus und Gewalt. In: Zentrum Demokratische Kultur (Hrsg.), *Keine Akzeptanz von Intoleranz. Grenzen der akzeptierenden Jugendarbeit mit rechtsextremen Jugendlichen*. Bulletin, 1/99 (S. 9–10).
- Krafeld, F. J. (2000). Von der akzeptierenden Jugendarbeit zu einer gerechtigkeitsorientierten Jugendarbeit. *deutsche jugend*, 48 (6) (S. 266–268).
- Krafeld, F. J. & Möller, K. & Müller, A. (1993). *Jugendarbeit in rechten Szenen*. Bremen: Landeszentrale für politische Bildung.
- Krauβlach, J. & Düwer, F. & Fellberg, G. (1976). *Aggressive Jugendliche. Jugendarbeit zwischen Kneipe und Knast*. München: Juventa Verlag.
- Kuckartz, U. (2012). *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Kuhlmann, A. (2001). Verstehen darf nicht zu Einverständnis werden! Zur Kritik an der akzeptierenden Jugendarbeit. In: C. Butterwegge &

- G. Lohmann (Hrsg.), *Jugend, Rechtsextremismus und Gewalt. Analyse und Argumente* (S. 217–224). Opladen und Bonn: Leske Verlag + Budrich.
- Leif, T. (1992). Das Anti-Gewalt-Programm und die Hilflosigkeit der Politik. *deutsche jugend*, 11 (S. 476–479).
- Leif, T. & Fromm, R. (1992). Neonazis als Sozialarbeiter. *Erziehung&Wissenschaft* 10/92, zitiert in: I. Bohn & J. Fuchs & D. Kreft (Hrsg.) (1997), *Das Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt*. (Band 3, Materialsammlung aus der öffentlichen Diskussion, S. 294–298). Münster: Votum.
- Leiprecht, R. (1990). *"Da baut sich ja in uns ein Haß auf" – Zur subjektiven Funktionalität von Rassismus und Ethnozentrismus bei abhängig beschäftigten Jugendlichen – eine empirische Untersuchung*. Hamburg-Berlin: Argument.
- Lipphardt, A. (2017). Das Phantom von Heilbronn. *freispruch*. Mitgliederzeitung der Strafverteidigervereinigung, 11 (S. 8–12).
- Luczak, A. (2018). Gegenerzählungen. In: A. von der Behrens (Hrsg.), *Kein Schlusswort. Nazi-Terror, Sicherheitsbehörden, Unterstützungsnetzwerk. Plädoyers im NSU-Prozess* (S. 13–19). Hamburg: VSA Verlag.
- Mayring, P. (2008). *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. Weinheim und Basel: Beltz Verlag.
- Merkel, A. (1993a). Jugend im Kontext von Gewalt, Rassismus und Rechtsextremismus. In: H.-U. Otto & R. Merten (Hrsg.), *Rechtsradikale Gewalt im vereinigten Deutschland* (S. 402–406). Opladen und Bonn: Leske Verlag + Budrich.
- Merkel, A. (1993b): Rede der Bundesministerin für Frauen und Jugend, Dr. Angela Merkel, auf dem Programmtag 1993 des Aktionsprogramms gegen Aggression und Gewalt am 7. Dezember 1993 in Dresden, zitiert in: I. Bohn & J. Fuchs & D. Kreft (Hrsg.) (1997), *Das Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt* (Band 3. Materialsammlung aus der öffentlichen Diskussion, S. 74–84). Münster: Votum.
- Merkel, A. (1994). Rede der Bundesministerin für Frauen und Jugend, Dr. Angela Merkel, auf dem Kolloquium „Kommunale Jugendgewalt-

- prävention“ am 21. September 1994 in Berlin, zitiert in: I. Bohn & J. Fuchs & D. Kreft (Hrsg.) (1997), *Das Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt* (Band 3. Materialsammlung aus der öffentlichen Diskussion, S. 98–109). Münster: Votum.
- Messerschmidt, A. (2010). Distanzierungsmuster. Vier Praktiken im Umgang mit Rassismus. In: A. Broden & P. Mecheril (Hrsg.), *Rassismus bildet* (S. 41–58). Bielefeld: transcript-Verlag.
- Meuser, M. & Nagel, U. (2009). Experteninterview und der Wandel der Wissensproduktion. In: A. Bogner & B. Littig & W. Menz (Hrsg.), *Experteninterviews* (S. 35–60). Wiesbaden: VS Verlag.
- Meuser, M. & Nagel, U. (2010). Experteninterviews – wissenssoziologische Voraussetzungen und methodische Durchführung. In: B. Friebertshäuser & A. Langer & A. Prengel (Hrsg.), *Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft* (S. 457–471). Weinheim und München: Juventa Verlag.
- Misoch, S. (2015). *Qualitative Interviews*. Berlin/München/Boston: De Gruyter Oldenbourg.
- Perinelli, M. (2017). Situiertes Wissen vs. korruptiertes Wissen. In: J. Karakayalı & C. Kahveci & D. Liebscher & C. Melchers (Hrsg.), *Den NSU Komplex analysieren. Aktuelle Perspektiven aus der Wissenschaft* (S. 145–162). Bielefeld: Transcript Verlag.
- Quent, M. (2016). *Rassismus, Radikalisierung, Rechtsterrorismus. Wie der NSU entstand und was er über die Gesellschaft verrät*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Quent, M. (2018): Rassismus als Fluchtpunkt der Dissonanzgesellschaft. In: M., Gomolla & E. Kollender & M. Menk (Hrsg.), *Rassismus und Rechtsextremismus in Deutschland* (S. 143–160). Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Reimers, K. (2011). *Kritische politische Bildung gegen Rechtsextremismus und die Bedeutung unterschiedlicher Konzepte zu Rassismus und Diversity. Ein subjektwissenschaftlicher Orientierungsversuch in Theorie- und Praxiswidersprüchen*. Dissertationsschrift. Freie Universität Berlin: Berlin.

- Reimers, K. (2013). Rechte Ideologie und Soziale Frage. In: F. Burschel & U. Schubert & G. Wiegel (Hrsg.), „*Der Sommer ist vorbei...*“. Vom „*Aufstand der Anständigen*“ zur „*Extremismus-Klausel*“. Beiträge zu 13 Jahren „*Bundesprogramme gegen Rechts*“ (S. 29–50). Münster: Edition Assemblage.
- Reinders, H. (2011). Interview. In: H. Reinders & H. Ditton & C. Gräsel & B. Gniewosz (Hrsg.), *Empirische Bildungsforschung* (S. 85–97). Wiesbaden: VS Verlag.
- Rommelspacher, B. (1999). Rechtsextreme als Opfer der Risikogesellschaft zur Täterentlastung in den Sozialwissenschaften. In: Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts. Heft 2 (S. 75–87).
- Rommelspacher, B. (2011). Was ist eigentlich Rassismus? In: C. Melter & P. Mecheril (Hrsg.), *Rassismuskritik*. (Band 1: Rassismustheorie und -forschung (S. 25–38). Schwalbach a. T.: Wochenschau Verlag.
- Salzborn, S. (2015). *Rechtsextremismus*. Baden-Baden: Nomos Verlag.
- Scherr, A. (1992). Gegen „Leggewisierung“ und „Heitmeyerei“ im Antifaschismus? Antikritisches zur Debatte um eine Pädagogik mit rechtsorientierten Jugendlichen. In: A. Scherr (Hrsg.), *Jugendarbeit mit rechten Jugendlichen* (S. 17–36). Bielefeld: KT-Verlag.
- Scherr, A. (1993). Möglichkeiten und Grenzen der Jugendarbeit mit rechten Jugendlichen. In: H.-U. Otto & R. Merten (Hrsg.), *Rechtsradikale Gewalt im vereinigten Deutschland* (S. 325–333). Opladen Bonn: Leske Verlag + Budrich.
- Scherr, A. (2000). Akzeptierende Jugendarbeit. Arbeitsprinzipien, Erfahrungen und Erfolgsbedingungen. In: Deutsches Jugendinstitut e.V. (Hrsg.), *Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit – Aufgaben und Grenzen der Kinder- und Jugendhilfe*. Dokumentation zum Hearing des Deutschen Jugendinstituts und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 13. Januar 2000 in Berlin. (S. 9–20). Berlin: Deutsches Jugendinstitut e. V.
- Scherr, A. (2012). Reflexive Kritik. Über Gewissheiten und Schwierigkeiten kritischer Theorie auch in der Sozialen Arbeit. In: R. Anhorn & F. Bettinger & C. Horlacher & K. Rathgeb (Hrsg.), *Kritik der Sozialen Arbeit – kritische Soziale Arbeit* (S. 107–122). Wiesbaden: Springer VS.

- Scherr, A. (2014). Pädagogische Konzepte gegen Rechtsextremismus. Eine Bilanzierung der Erfahrungen. In: M. Blome & B. Manthe im Auftrag des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismusarbeit (IDA) e. V. (Hrsg.), *Zum Erfolg verdammt. Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus* (S. 8–15). Düsseldorf.
- Schubarth, W. & Schmidt, T. (1992). „Sieger der Geschichte“. Verordneter Antifaschismus und die Folgen. In: K.-H. Heinemann & W. Schubarth (Hrsg.), *Der antifaschistische Staat entläßt seine Kinder* (S. 12–28). Köln: PapyRossa Verlag.
- Schulze, R. (2004). *Zur Kritik der akzeptierenden Jugendarbeit mit rechtsradikalen Jugendlichen*. Bremen: Social Economic Action Research Institute, Universität Bremen.
- Simon, T. (2013). Hinter den Standards zurückgeblieben? In: F. Burschel & U. Schubert & G. Wiegel (Hrsg.), *„Der Sommer ist vorbei...“. Vom „Aufstand der Anständigen“ zur „Extremismus-Klausel“. Beiträge zu 13 Jahren „Bundesprogramme gegen Rechts“* (S. 127–140). Münster: Edition Assemblage.
- Simon, T. & Elsässer, J. (2001). Glatzenpflege auf Staatskosten?! Titus Simon und Jürgen Elsässer über 10 Thesen zur akzeptierenden Jugendarbeit. In: A. Buderus & G. Dembowski & J. Scheidle (Hrsg.), *Das zerbrochene Fenster. Hools und Nazi-Skins zwischen Gewalt, Repression, Konsumterror und Sozialfeuerwehr* (S. 87–98). Bonn: Pahl-Rugenstein-Verlag.
- Soditt, H. & Schmitt, F. (2018): Staatliche Kollusion im NSU-Komplex. In: J. Karakayalı & Ç. Kahveci & D. Liebscher & C. Melchers (Hrsg.), *Den NSU Komplex analysieren. Aktuelle Perspektiven aus der Wissenschaft* (S. 191–208). Bielefeld: Transcript Verlag.
- Stöss, R. (2010). *Rechtsextremismus im Wandel*. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Stolle, P. (2018). Die Entstehung des NSU. In: A. von der Behrens (Hrsg.), *Kein Schlusswort. Nazi-Terror, Sicherheitsbehörden, Unterstützungsnetzwerk. Plädoyers im NSU-Prozess* (S. 105–131). Hamburg: VSA Verlag.
- Stützel, K. (2013). Männlich, gewaltbereit und desintegriert. Eine geschlechterreflektierende Analyse der akzeptierenden Jugendarbeit in den neuen

- Bundesländern. In: H. Radvan & Amadeu Antonio Stiftung (Hrsg.), *Gender und Rechtsextremismusprävention* (S. 211–229). Berlin: Metropol Verlag.
- Thüringer Landtag (2014). Bericht des Untersuchungsausschusses 5/1 Rechtsterrorismus und Behördenhandeln. Thüringer Landtag 5. Wahlperiode. Drucksache 5/80, URL: http://www.thueringer-landtag.de/mam/landtag/aktuell/2014_8/drs58080.pdf, zuletzt abgerufen am 05. Oktober 2018.
- Tribunal NSU-Komplex auflösen (2017). Wir klagen an! Anklage des Tribunals „NSU-Komplex auflösen“, URL: <http://www.nsu-tribunal.de/anklage/>, zuletzt abgerufen am 17. November 2018.
- Virchow, F. (2016). „Rechtsextremismus“: Begriffe – Forschungsfelder – Kontroversen. In: F. Virchow & M. Langebach & A. Häusler (Hrsg.), *Handbuch Rechtsextremismus* (S. 5–42). Wiesbaden: Springer VS.
- Von der Behrens, A. (2018). Das Netzwerk des NSU, staatliches Mitverschulden und verhinderte Aufklärung. In: A. von der Behrens (Hrsg.), *Kein Schlusswort. Nazi-Terror, Sicherheitsbehörden, Unterstützungsnetzwerk. Plädoyers im NSU-Prozess* (S. 197–322). Hamburg: VSA Verlag.
- Wagner, B. (2014). *Rechtsradikalismus in der Spät-DDR: zur militant nazistischen Radikalisierung; Wirkungen und Reaktionen in der DDR Gesellschaft*. Berlin: Ed. Widerschein.
- Wagner, B. (2018). Vertuschte Gefahr: Die Stasi und Neonazis. URL: <http://www.bpb.de/geschichte/deutsche-geschichte/stasi/218421/neonazis>, zuletzt abgerufen am 01. November 2018.
- Weber, I. (1999). Chancen und Grenzen des „akzeptierenden Ansatzes“ in der Jugendarbeit. In: Zentrum Demokratische Kultur (Hrsg.), *Keine Akzeptanz von Intoleranz. Grenzen der akzeptierenden Jugendarbeit mit rechtsextremen Jugendlichen*. Bulletin 1/99 (S. 13–19).
- Wilken, U. & Vahsen, F. (1994). *Hildesheimer Schriften zur Sozialpädagogik und Sozialarbeit. Jugendarbeit zwischen Gewalt und Rechtsextremismus*. Hildesheim, Zürich und New York: Georg Olms Verlag.
- Zenker, R. (2017). Sinti und Roma stehen oft unter Generalverdacht, o. S., URL: <https://mediendienst-integration.de/artikel/expertise-markus-end->

antiziganismus-bei-der-polizei.html, zuletzt abgerufen am 01. November 2018.

Protokolle *NSU-Prozess* von *NSU-Watch* (zuletzt abgerufen am 01.11.2018)

102. Verhandlungstag, 3. April 2014

URL: <https://www.nsu-watch.info/2014/04/protokoll-102-verhandlungstag-3-april-2014/>

107. Verhandlungstag, 16. April 2014

URL: <https://www.nsu-watch.info/2014/04/protokoll-107-verhandlungstag-16-april-2014/>

202. Verhandlungstag, 29. April 2015

URL: <https://www.nsu-watch.info/2015/04/protokoll-202-verhandlungstag-29-april-2015/>

221. Verhandlungstag, 28. Juli 2015

URL: <https://www.nsu-watch.info/2015/07/protokoll-221-verhandlungstag-28-juli-2015/>

228. Verhandlungstag, 16. September 2015

URL: <https://www.nsu-watch.info/2015/09/protokoll-228-verhandlungstag-16-september-2015/>

310. Verhandlungstag, 20. September 2016

URL: <https://www.nsu-watch.info/2016/09/protokoll-310-verhandlungstag-20-september-2016/>

Neonazistische Primärliteratur

Eingesehen am 26.03.2018 in der Emil Julius Gumbel Forschungsstelle am Moses Mendelssohn Zentrum in Potsdam.

Proißens Gloria (1992): Exklusiv-Interview. Club „Wurzel“. 5/1992 (6-7)

**„Differenzverhältnisse“ – Schriftenreihe des Centers for Migration,
Education and Cultural Studies (CMC)**

- 1 Bedia Akbaş, Rudolf Leiprecht: Pädagogische Fachkräfte mit Migrationshintergrund in Kindertagesstätten. Auf der Suche nach Erklärungen für die geringe Repräsentanz im frühpädagogischen Berufsfeld, 2015, 138 S.
ISBN: 978-3-8142-2329-2 € 12,80
- 2 Kiyoshi Ozawa: The Underrepresentation of Male Youth with a Migration Background in Higher Education in Germany. "Voices of Society" vs. "Voices of Youth", 2016, 295 S.
ISBN: 978-3-8142-2331-5 € 19,80
- 3 Christian Pfeil: Zum Ausstiegsprozess aus rechtsextremen Szenezusammenhängen. 2016, 293 S.
ISBN: 978-3-8142-2339-1 € 19,80
- 4 Bernadetha Gabriel Rushahu: Guidance and counselling services to students with disabilities in higher learning institutions in Tanzania : practices and implications. 2017, 303 S.
ISBN: 978-3-8142-2361-2 € 19,80
- 5 Iris Gereke, Friederike Walther, Winfried Schulz-Kaempf, Rudolf Leiprecht: Kontaktstudium als Anerkennungsraum. „Es wurde eine Tür geöffnet, hinter der ich jetzt andere Türen öffnen kann“. 2019, 173 S.
ISBN: 978-3-8142-2376-6 € 15,80